

STUDIE

**Kinder. Bilder. Rechte.
Persönlichkeitsrechte von Kindern
im Kontext der digitalen
Mediennutzung in der Familie**

Prof. Dr. Nadia Kutscher
Ramona Bouillon

Univ.-Prof. Dr. Nadia Kutscher

Nadia Kutscher ist seit 2017 Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit am Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Nach dem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule München sowie der Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld war sie u. a. als Hauptamtliche Bundesleiterin der Katholischen Studierenden Jugend, als Jugendbildungsreferentin im Hedwig-Dransfeld-Haus/Bendorf sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld und Koordinatorin der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ sowie als Professorin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Aachen und Köln (2006 – 2013) und an der Universität Vechta (2013 – 2017) tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte: Digitalisierung (in) der Sozialen Arbeit, Digitale Medien in Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Ungleichheit und Bildung, Ethisch-normative Fragen Sozialer Arbeit.

Ramona Bouillon, M. A.

Ramona Bouillon, Soziale Arbeit M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kooperationsprojekt der Universität zu Köln und des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. „Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der familialen Mediennutzung“. Sie studierte im BA und MA Soziale Arbeit an der Universität Vechta. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Kindheit, Familie und Digitalisierung sowie Kindheit und soziale Ungleichheit. Weiteres: <http://www.hf.uni-koeln.de/39350>

Eine Studie der Universität zu Köln in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V.

Die Erstellung der Studie erfolgte im Rahmen eines Projekts der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Koordinierungsstelle Kinderrechte begleitet die Umsetzung der aktuellen Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes (Sofia-Strategie 2016 – 2021) und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

IMPRESSUM

Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. – Heft 4

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Autorinnen:

Dr. Nadia Kutscher, Professorin, Universität zu Köln
Ramona Bouillon, wiss. Mitarbeiterin, Universität zu Köln

Redaktion:

Sophie Pohle und Luise Meergans, Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Layout: Manuela Bourja

Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen, 14513 Teltow, www.u-s-e.org

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.

© 2018 Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Inhalt

I.	Vorbemerkung	5
II.	Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse	6
III.	Digitale Mediennutzung in der Familie: Sharenting	10
III.1.	Sharenting als familiale Praxis	10
III.2.	Kinderrechte im Kontext von Digitalisierung und Sharenting	12
IV.	Forschungsstand	15
V.	Fragestellungen der Studie	18
VI.	Methodisches Design	20
VI.1.	Felderschließung	20
VI.2.	Sample	21
VI.3.	Methodenbericht	23
VI.3.1.	Kinderinterviews	24
VI.3.2.	Elterninterviews	28
VI.3.3.	Familieninterviews	28
VI.4.	Kurzportraits der befragten Familien	29
VI.4.1.	Familie A	29
VI.4.2.	Familie B	29
VI.4.3.	Familie C	30
VI.4.4.	Familie D	31
VI.4.5.	Familie E	31
VI.4.6.	Familie F	32
VI.4.7.	Familie G	32
VI.4.8.	Familie H	33
VI.4.9.	Familie I	34
VI.4.10.	Familie J	34
VI.4.11.	Familie K	34
VI.4.12.	Familie L	35
VII.	Darstellung der Ergebnisse	36
VII.1.	Allgemeine Befunde	36
VII.1.1.	Soziale Netzwerke als Raum familialer Medienpraxis	36
VII.1.2.	Medienerziehungsstile der Eltern – Der familiale Bedingungsrahmen digitaler Kinderrechte	42
VII.2.	Vorstellungen und Kriterien für Privatheit und Schutz	50
VII.2.1.	Fallportraits: Datenschutzstrategien	51

VII.2.2.	Privatheit und Schutz von Fotos aus Sicht der Kinder	53
VII.2.2.1.	Reaktionen der Kinder auf die gezeigten Fotos	53
VII.2.2.2.	Kriterien der Kinder für Schutz und Veröffentlichung von Fotos	56
VII.2.2.3.	Abstufungen von Öffentlichkeitsgraden aus der Perspektive der Kinder	59
VII.2.3.	Privatheit aus Sicht der Eltern	61
VII.2.3.1.	Elterliche Privatheitskriterien im Kontext des Sharenting	61
VII.2.3.2.	Datenschutz – Problembewusstsein und erlebte Handlungsmächtigkeit der Eltern	63
VII.3.	Beteiligung der Kinder im Kontext des Sharenting	69
VII.3.1.	Beteiligungserfahrungen und -wünsche aus der Perspektive der Kinder	69
VII.3.1.1.	Beteiligungserfahrungen aus Sicht der Kinder im Kontext von Sharenting	69
VII.3.1.2.	Beteiligungswünsche der Kinder	72
VII.3.2.	Beteiligungspraxis in der Medienerziehung aus der Perspektive der Eltern	73
VII.3.2.1.	Beteiligung bei Entscheidungen im Kontext der allgemeinen Mediennutzung in der Familie	73
VII.3.2.2.	Beteiligung im Kontext von Sharenting	75
VII.4.	Wahrnehmung von Werbung auf YouTube: Das Beispiel Miley	78
VIII.	Zusammenfassung	81
IX.	Ausblick	87
X.	Literatur	88
XI.	Anhang	91
XI.1.	Leitfaden Kinderinterview	91
XI.2.	Leitfaden Elterninterview	95
XI.3.	Leitfaden Familieninterview	97

I. Vorbemerkung

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse eines Forschungsprojekts vor, das im Jahr 2017/2018 von einem Team um Prof. Dr. Nadia Kutscher, zunächst an der Universität Vechta, ab September 2017 an der Universität zu Köln, in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e. V. durchgeführt wurde.

Die Verfasserinnen danken an dieser Stelle herzlich den zwölf Familien, darunter 21 Kindern und Jugendlichen und 12 Elternteilen, die sich die Zeit genommen haben für umfangreiche Interviews und Erzählungen aus ihrem Familienalltag und insbesondere für ihre Offenheit und Bereitschaft, stellvertretend für viele Familien Einblicke in ihre medialen Praktiken zu geben. Darüber hinaus danken wir insbesondere Jil Et-Taib und Sara Kirchoff für den immensen Einsatz von Zeit und Arbeit im Rahmen der umfangreichen Datenauswertungen sowie André Jochum und Jan Schubert für die Mitarbeit in den Erhebungen und in der Datenauswertung. Dominik Farrenberg danken wir herzlichst für die Unterstützung bei der Datenauswertung sowie beim Lektorieren des Berichts.

In der vorliegenden Studie wurde der Umgang mit digitalen Medien in der Familie untersucht. Doch die hierin angesprochenen Fragen stellen sich in ähnlicher Weise auch in institutionellen Kontexten der Erziehung und Bildung. Es gibt bislang kein systematisches empirisches Wissen darüber, wie im Alltag von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Kinderrechten im digitalisierten Kontext umgegangen wird. Auch hier besteht großer Forschungsbedarf.

Eine letzte, den Verfasserinnen besonders wichtige Vorbemerkung: Die Ergebnisse dieser Studie zielen in keiner Weise darauf ab, Eltern als unfähig oder verantwortungslos darzustellen. Die Befunde zeigen eine Realität, die – davon kann ausgegangen werden – (nicht nur) in Deutschland Alltag ist. Und sie verweisen darauf, wie viele Fragen sich in der Gestaltung von Familienleben in einer digitalisierten Gesellschaft stellen, wenn Autonomie- und Schutzrechte von Kindern im familialen Medienkontext in den Blick genommen werden. Dabei zeigt sich insbesondere, wie sehr auf der Ebene individueller Unterstützung (mit Blick auf Eltern und junge Menschen) aber auch der Ebene einer politischen Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung (mit Blick auf Gesetze und Anbieterverantwortung) ein großes Desiderat besteht, um die Rechte (nicht nur, aber insbesondere) von Kindern jetzt und in der Zukunft zu sichern.

II. Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse

Die vorliegende Studie untersuchte, wie Sharenting – also die Nutzung digitaler Medien, um Daten, insbesondere Bilder der Kinder (vor allem in sozialen Netzwerken) mit anderen zu teilen – in Familien praktiziert wird. Dabei wurde auf der Basis von 37 Interviews mit Kindern und Eltern empirisch rekonstruiert, wie der Medienerziehungszusammenhang in den befragten Familien ausgestaltet ist, in dem von Eltern und Kindern in der Nutzung digitaler Medien mit Daten der Kinder umgegangen wird. Im Fokus stand die Frage, wie digitale Mediennutzung und Sharenting in den Familienalltag eingelagert sind, sowie inwiefern Kinder an den elterlichen Medienpraktiken und Entscheidungen beteiligt werden und wie dabei mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder umgegangen wird. Hierbei wurde erfragt, wie vertraut Kinder und Eltern mit digitalen Medien sind und welche Rolle diese Medien im Familienalltag spielen. Insbesondere wurde der Frage nach dem Umgang mit Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild sowie nach der Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen, bei denen es um ihre Daten geht, nachgegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch analysiert, wie Eltern mit dem Spannungsfeld von Autonomieermöglichung und Schutz im Rahmen der Medienerziehung umgehen und wie sie ihre elterliche Verantwortung im Kontext der digitalen Mediennutzung wahrnehmen und ausgestalten.

Digitale Medien = soziale Netzwerkdienste sind Teil des familialen Alltags

Die Befunde der vorliegenden Studie zeigen, dass digitale Medien Teil der familiären Alltagspraktiken geworden sind. In allen befragten Familien sind soziale Netzwerke und mobile Medien selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern. Sie sind auch verbunden mit familienüblichen Praktiken wie dem Fotografieren und dem Teilen der Fotos mit Bekannten, Freund_innen und anderen Familienmitgliedern. Alle der befragten Kinder nutzen Dienste, die sie nach den Altersangaben in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat noch nicht nutzen dürften, da sie das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben.

WhatsApp, Facebook, Instagram, Youtube und Snapchat sind auf den elterlichen Smartphones. Facebook wird als „öffentlich“ und WhatsApp als privat wahrgenommen. Über WhatsApp werden durch die Eltern weit sorgloser Daten der Kinder geteilt

Alle befragten Eltern haben Smartphones und darauf in der Regel die einschlägigen Apps (u. a. WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram) installiert. Die Mehrheit der Eltern unterscheidet Facebook als „öffentlich“ und WhatsApp als „privat“. Dies führt dazu, dass die Eltern stärker reflektieren, was sie auf Facebook veröffentlichen und dagegen weitgehend bedenkenlos Daten über WhatsApp teilen.

Eltern sind im Rahmen der Medienerziehung weitgehend überfordert und geraten in einen Konflikt zwischen Verantwortungsverlagerung und kontrollierenden Eingriffen in die Privatsphäre der Kinder

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Eltern viel mit der Frage beschäftigen, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können und dabei auch ihre eigene Praxis reflektieren. Sie versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei gleichzeitig weitgehend als überfordert. Die Ambivalenz

von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien führt dazu, dass die Eltern zu teils problematischen Strategien greifen: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten wie WhatsApp zu verbieten, die eigentlich noch nicht für deren Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem. Die mit der Dienstenutzung verbundene Autonomie versuchen die Eltern durch teils tiefe Eingriffe in die Privatsphäre des Kindes schützend zu begrenzen. Sie lassen sich von den Kindern Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts geben, durchsuchen das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesandten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe, finden durch die Standortabfrage von Snapchat den Aufenthaltsort der Kinder heraus oder überprüfen mit Hilfe von Kontroll-Apps, was das Kind genutzt und mit wem es was kommuniziert hat. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe Eltern, die aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind „vertrauen“, dass es – weitgehend ohne Kontrolle – schon das Richtige tue. Damit verlagern die Eltern ihre Verantwortung auf die Kinder – in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre.

Kinder haben genaue Vorstellungen davon, ob, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen – sie werden nur in der Regel nicht von den Eltern an diesen Entscheidungen beteiligt und würden weniger Bilder preisgeben

Die Kinder haben ein recht klares Gefühl dafür, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit einverstanden sind, wenn Bilder von ihnen mit anderen geteilt werden sollen. Kriterien sind für sie das Vertrauen zu den potenziellen Adressat_innen, der als positiv oder negativ eingeschätzte Inhalt des Bildes, das Beschämungspotenzial oder befürchtete Sanktionen aufgrund der auf dem Bild dargestellten Inhalte sowie auch ihre Erkennbarkeit. Die für sie relevanten Kriterien divergieren dabei durchaus und sie problematisieren Inhalte, die aus Erwachsenensicht als unproblematisch erachtet werden. Sie unterscheiden außerdem deutlich zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden und Personenkreisen.

Generell kann auf der Basis der Äußerungen der befragten Kinder und Eltern festgestellt werden, dass in der Regel die Kinder deutlich weniger Bilder preisgeben würden als ihre Eltern. Dass die Kinder teils deutlich andere Vorstellungen über Privatheit von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

Der Schutz von Daten ist bei Eltern und Kindern von Widersprüchen geprägt

Einige Auskünfte über das, was die Eltern schützen, werden durch ihre tatsächliche Praxis konterkariert.

Auch die Kinder gehen widersprüchlich mit den Rechten am eigenen Bild um: Sie wollen, dass ihre Bilder nicht ungefragt geteilt werden, geben jedoch selbst an, dass sie die Bilder anderer – solange diese nicht ausdrücklich protestieren – ohne zu fragen teilen. Das, was aus elterlicher Perspektive als schützenswert erachtet wird, ist nicht zwangsläufig identisch mit dem, was die Kinder für schützenswert halten. Bei der Freigabe von Bildern, die die Kinder nicht geteilt sehen wollen sowie hinsichtlich der Frage, was als darstellenswert erachtet wird, treffen die Eltern meist allein die Entscheidung – und dies mitunter entgegen der Wünsche oder Proteste der Kinder.

Unabhängig vom Bildungshintergrund fühlen sich die meisten der befragten Eltern nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder bzw. deren Daten im Kontext der digitalen Medienutzung zu schützen. Die Eltern haben zwar ungefähre Kenntnisse darüber, dass die Datensammlung im Kontext sozialer Netzwerke und Apps problematisch ist, verfügen aber weder über hinreichendes Wissen über die Anbieter und deren Datenverwendung noch über hinreichende Kenntnisse, die sie in diesem Zusammenhang handlungsfähig machen würden. Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit.

Unzureichende Informiertheit, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Gewöhnung führen dazu, dass Eltern „quasi nebenbei“ die Rechte der Kinder verletzen

Die Eltern wollen prinzipiell die Daten ihrer Kinder schützen, fühlen sich aber zumeist nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste. Eine Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit aber auch Gewöhnung an die Nutzungslogiken der digitalen Dienste ist die Basis der unzureichenden Datenschutzstrategien der Eltern. Das zeigt sich u. a., wenn Bilder durch einen einfachen Klick und „weil es so praktisch ist“ geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und gar nicht mehr reflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird.

Der Mythos der „Aushandlungsfamilie“ zeigt sich nicht, wenn es um die familialen Alltagspraktiken des Fotografierens und Bilder der Kinder Teilens geht. Oft bleibt auch Protest der Kinder gegen das Posten von Fotos wirkungslos.

Die unterschiedlichen Maßstäbe von Kindern und Eltern für den Schutz von Bildern zeigen, dass es für Eltern letztlich schwierig ist, allgemein zu antizipieren, wann es für das Kind jeweils legitim ist, fotografiert zu werden und wann ein Bild mit Einverständnis des Kindes geteilt werden kann. In der Konsequenz müssten also Kinder eigentlich immer und in jeder Situation erneut nach ihrem Einverständnis gefragt werden. Empirisch hat sich in den befragten Familien hingegen die Regel etabliert, dass die Eltern das Einverständnis der Kinder mit ihrem Handeln voraussetzen und daher in der Regel nicht danach fragen oder sich sogar über den Einspruch der Kinder hinwegsetzen, wenn diese nicht wollen, dass ein Foto von ihnen gemacht oder geteilt wird.

Werbung und Produktplatzierung werden von Kindern auf YouTube nicht erkannt

Konfrontiert mit einem Beispiel aus „Mileys Welt“, zeigte sich, dass keines der Kinder den Zweck der Produktplatzierung bzw. die Werbung im Video erkennen konnte. Allerdings hatten die älteren Kinder eher ein ungutes Gefühl dabei, das jedoch nicht alle genau benennen konnten. Erst nachdem den Kindern die Produktplatzierungen explizit erläutert wurden, fiel es den älteren unter ihnen leichter zu verstehen, welche Mechanismen sich hinter Produktplatzierungen verbergen, wenngleich auch diese von ihnen nicht von vornherein erkannt wurden.

„Normale“ Ordnungen in der Familie führen dazu, dass Kinderrechte vielfach nicht berücksichtigt werden

Im Sinne der Wahrnehmung von Elternverantwortung und deren Ausgestaltung können die berichteten Praktiken als Ausdruck üblicher Formen der Regulierung von Mediennutzung in der Familie – und dies in einer relativ großen Bandbreite – verstanden werden. Auch die geringe Beteiligung der Kinder entspricht zwar nicht dem Mythos der „Aushandlungsfamilie“, zeigt aber alltägliche erzieherische Praxis. Kindheitskonzepte und generationale Ordnungen sowie das vorhandene Wissen der Eltern bezüglich Datenschutzfragen und daraus folgende Konsequenzen stellen den Rahmen für den Schutz bzw. die Beteiligung und die Achtung der Autonomie der Kinder dar. Die Beachtung der Rechte von Kindern in den untersuchten Zusammenhängen ist dabei oft eine Leerstelle.

III. Digitale Mediennutzung in der Familie: Sharenting

III.1. Sharenting als familiale Praxis

Digitale Mediennutzung gehört in Familien längst zum Alltag. Verschiedene Studien (vgl. u. a. Wagner et al. 2013, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2016, Grob-bin 2016, Kammerl et al. 2012) zeigen, dass digitale Medien nicht nur Teil des Alltags von Kindern und Eltern sind, sondern auch neue Fragen – oder alte Fragen in neuem Kontext – aufwerfen. Alltägliche Praktiken in Familien verbinden sich mit digitalen Praktiken mit Medien und verändern dabei teilweise ihre Form und ihre Reichweiten, Verschränkungen mit anderen Kontexten und Wirkungen. In Elternblogs, Fotocommunities und YouTube-Kanälen dokumentieren Familien – aus unterschiedlichen Motiven und auf vielfältige Weise – ihren Familienalltag. Dabei werden viele Informationen, Bilder und Videos von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen veröffentlicht und über soziale Netzwerke oder Apps wie Facebook, WhatsApp, Instagram, YouTube und Snapchat mit anderen geteilt. Viele Eltern posten Bilder, um Verwandte und Freund_innen am Familienleben oder an der Entwicklung der Kinder teilhaben zu lassen. Einige verdienen ihren Lebensunterhalt dadurch und erreichen eine große Öffentlichkeit (vgl. ZEIT 2018).

In den vergangenen Jahren rückt die Praxis des sogenannten Sharenting zunehmend in den Blick. Im Sharenting verbindet sich die seit langer Zeit zum „Doing Family“ gehörende Praxis des Fotografierens von Familienmitgliedern (vgl. Rose 2010, Brake 2006, 54ff.) durch die Eltern mit der digitalen sozialen Netzwerkpraktik des Postens und Teilens. Fotos werden in Familien häufig auch gemacht, wenn die Kinder keine Lust darauf haben, oftmals mit dem Hinweis, dass auch sie später einmal froh sein werden, wenn es diese Bilder gibt. Die Verbreitung von Smartphones hat mit sich gebracht, dass über die Kamerafunktion Alltag in vorher ungekanntem Ausmaß bildhaft dokumentiert wird und über Messagingdienste und soziale Netzwerke Massen von Bildern mit anderen geteilt werden. Es handelt sich dabei also um eine „ganz normale Sache“.

Das Collins English Dictionary definiert Sharenting – die Kombination der Begriffe „Sharing“ (engl.: Teilen) und „Parenting“ (engl.: Kindererziehung im Sinne der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben) – als „gewohnheitsmäßige Nutzung von Social Media um Informationen, Bilder etc. seiner Kinder zu teilen“¹. So fragt beispielsweise die miniKIM-Studie, welche Eltern von zwei bis fünfjährigen Kindern Mitglied in sozialen Netzwerken sind und welche Daten der Kinder sie darüber teilen (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2012 und 2014). Die Zeitschrift merzWissenschaft widmet im Jahr 2018 ihren Schwerpunkt dem Thema „Kinder|Medien|Rechte – Komplexe Anforderungen an Zugang, Schutz und Teilhabe im Medienalltag Heranwachsender“². UNICEF warnt in seinem Bericht „The State of The World’s Children: Children in a Digital World 2017“, dass Eltern dabei potenziell Informationen über ihre Kinder an ein Massenpublikum verteilen, die das Ansehen des Kindes schädigen können und es auf diese Weise einer ökonomischen und sexuellen Ausbeutung aussetzen sowie seine Möglichkeiten, eine eigene Identität zu

1 „the habitual use of social media to share news, images, etc of one’s children“
URL: <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/sharenting> (13.09.2018)

2 So der Titel im Call for Papers (https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/w0p5vuo_merzWissenschaft_Call%20for%20Papers%202018.pdf – 13.09.2018)

entwickeln oder Arbeit zu finden, damit beeinträchtigen können (vgl. ebenda, 92)³. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat im Jahr 2017 eine Kampagne zu diesem Thema gestartet⁴. In diesem Zusammenhang entstand die Idee zu der hier vorliegenden Studie.

Betrachtet man das, was als Sharenting gefasst wird, genauer, so zeigt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Arten von Daten und Verwendungskontexte dieser Daten (vgl. Steinberg 2016, 847ff.):

- unproblematische Bilder, die von Dritten heruntergeladen, verändert und in Pädophilen-Foren verbreitet werden können
- für Kinder peinliche Informationen
- Informationen, die Kinder in anderen Kontexten identifizierbar machen (z. B. ungewollter Zugang zu privaten Informationen für entferntere Bekannte, Datenbroker, die Kinder als Adressat_innen von Werbung betrachten oder Überwachungsakteuren)
- unangemessene Fotos (z. B. Nacktfotos)
- Teilen von Informationen in (teils unwissentlich) nicht klar abgegrenzten Kreisen über soziale Medien
- sensible Daten (z. B. Gesundheitsinformationen) des Kindes im Kontext von Elternblogs oder Netzaktivitäten (z. B. Informationen und Austausch über bestimmte Krankheiten oder politisches Engagement)
- öffentliche Shaming-Fotos als Erziehungsmittel, um Kinder durch die öffentliche Darstellung bei Konfliktthemen unter Druck zu setzen.

„Kinder haben keine Kontrolle über die Verbreitung ihrer persönlichen Informationen durch ihre Eltern“ (Steinberg 2016, 846). Dieses Zitat aus einem Forschungspapier der Rechtswissenschaftlerin Stacey Steinberg verweist auf eine grundlegende – und in der Regel alltägliche – Konstellation in Familie, die wiederum darauf basiert, dass angenommen wird, dass Eltern als Erziehungsberechtigte die Rechte der Kinder wahrnehmen, ihre Kinder gut kennen und einschätzen können und dass Erwachsene aufgrund von einem Vorsprung an Erfahrung und Informiertheit medienbezogenes Handeln und dessen Folgen besser einschätzen können als Kinder. Im Kontext von digitalen Medienpraktiken heute wird allerdings zunehmend deutlich, dass dabei – bei genauerer Betrachtung nicht notwendigerweise neue – Fragen entstehen. Darüber hinaus werfen alltägliche Praktiken in Familien unter den Bedingungen von Datenaggregation und Algorithmisierung im Digitalisierungskontext weitreichende Fragen und auch Risiken für die Zukunft von Kindern auf.

So thematisiert Steinberg, dass Sharenting bislang viel zu wenig Gegenstand von Auseinandersetzungen um Kindererziehung und um das Verhandeln des Konflikts von Kinderrechten und Elternrechten ist. Der Fokus liege oft darauf, wie Kinder digitale Medien nutzen und sich riskanten Situationen aussetzen oder wie Dritte Kindern im Onlinekontext

3 „Parents oversharing information about their children is nothing new. However, today’s digital lifestyle can take it to a new level, turning parents into “potentially the distributors of information about their children to mass audiences.” Such ‘sharenting’, which is becoming more and more common, can harm a child’s reputation. It can create potentially serious results in an economy where individuals’ online histories may increasingly outweigh their credit histories in the eyes of retailers, insurers and service providers. Parents’ lack of awareness can cause damage to a child’s well-being when these digital assets depict a child without clothing, as they can be misused by child sex offenders. It can also harm child well-being in the longer term by interfering with children’s ability to self-actualize, create their own identity and find employment.“ (UNICEF 2017, 92)

4 <https://www.dkhw.de/presse/schlagzeilen-archiv/schlagzeilen-details/deutsches-kinderhilfswerk-besorgt-ueber-fehlendes-problembewusstsein-bei-persoenlichkeitsrechten-von-k/> (13.09.2018)

gefährlich werden können. Erst seit kurzem richtet sich der Fokus auch darauf, welche Folgen das Handeln von Eltern im Kontext digitaler Medien für ihre Kinder haben kann. Dabei gehe es häufig um gut gemeinte alltägliche familiäre Medienpraktiken, die unwissentlich oder zumindest nicht hinreichend reflektieren, weitreichende Folgen für das Wohlergehen von Kindern haben können. Eltern handelten in vielen Kontexten als Wächter_innen der Online-Identität ihrer Kinder, um sie vor Gefahren zu schützen. Die meisten Eltern erwarteten, dass Kindertageseinrichtungen, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen um Erlaubnis fragen, bevor sie das Bild des Kindes online stellen. Ebenso werde kritisch diskutiert, was es bedeutet, wenn kommerzielle Anbieter persönliche Informationen über Kinder veröffentlichen. Eltern kontrollieren auf unterschiedlichen Wegen die Zugänge ihrer Kinder zu digitalen Medien oder Diensten, um sie zu schützen. Gleichzeitig, so Steinberg, schützen Eltern jedoch nicht nur ihre Kinder in diesem Zusammenhang, sondern geben auch Daten ihrer Kinder preis. Die Kinder sind in der Regel dabei von der Entscheidungsmacht ihrer Eltern abhängig. Es gebe faktisch keine „opt-out“-Möglichkeit für Kinder solange ihre Eltern entscheiden (vgl. Steinberg 2016, 842ff.). Gleichzeitig gebe es durchaus häufig einen „Interfamilial Privacy Divide“ (Steinberg 2016, 856), wenn ein Kind und seine Eltern unterschiedliche Interessen hinsichtlich des Teilens privater Daten haben.

III.2. Kinderrechte im Kontext von Digitalisierung und Sharenting

„Digitalisierung“ ist in aller Munde. Politisch wird der Diskurs in Deutschland vielfach als ein Innovationsdiskurs geführt, der das Mithalten und sich Beteiligen an Digitalisierung als nicht zu hinterfragendes Ziel thematisiert. Parallel dazu gibt es eine kritische zivilgesellschaftliche Bewegung, die den Schutz von Daten der Bürgerinnen und Bürger unter den Stichworten „Digitale Bürgerrechte“ und „E-Privacy“ in unterschiedlichen Zusammenhängen fordert. Im Jahr 2018 hat im europäischen Raum das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu einem verstärkten öffentlichen Diskurs zur Umsetzung des Datenschutzes in unterschiedlichen öffentlichen und privaten Zusammenhängen geführt. Gleichzeitig gibt es in Deutschland auf politischer Ebene schon seit einiger Zeit neben vielen medienpädagogischen Initiativen eine Reihe an Programmen und Aktivitäten, die sich dem Schutz von Kinderrechten verschrieben haben. Dabei geht es im vorwiegend „analogen“ Zusammenhang um die Auseinandersetzung um „Kinderrechte ins Grundgesetz“, das Themenfeld Elternrechte vs. Kinderrechte aber auch im Kontext der Debatte zu wirkmächtiger Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Entscheidungsverfahren und öffentlichen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen um Beschwerdeverfahren oder Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe u. v. m.. Öffentlich geförderte Initiativen wie „Gutes Aufwachsen mit Medien“ oder „Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt“ fokussieren hingegen Kinderrechte im Kontext der digitalisierten Gesellschaft.

Die hier genannten Themen verbinden sich mit gesellschaftlichen Fragen. Es geht dabei unter anderem darum, wie die Handlungsfähigkeit und Entscheidungsmächtigkeit des Einzelnen unter den Bedingungen einer zumeist „freiwilligen“⁵ Preisgabe von Daten einerseits und eines in seinen Strukturen vielfach intransparenten globalisierten Digitalkapitalismus⁶ andererseits gesichert bzw. ermöglicht werden kann, wie viel davon Gegenstand politischer Steuerung sein soll und wie viel in individueller Verantwortung liegen kann bzw. soll. Oftmals wird fast reflexhaft die Stärkung von Medienkompetenz als Lösung

5 Wie faktisch diese Freiwilligkeit ist, ist durchaus vor dem Hintergrund einer nicht hinreichenden sowohl Informiertheit als auch Handlungsmächtigkeit der einzelnen NutzerInnen in Frage zu stellen.

6 Shoshana Zuboff spricht von einem „Überwachungskapitalismus“, eine neue Form des Kapitalismus, der darauf abzielt, menschliches Verhalten, um Erträge zu produzieren und Marktkontrolle zu erlangen, vorherzusagen und zu verändern (Zuboff, 2015, 75)

gefordert. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt ebenfalls auf die Ausbildung individueller Fähigkeiten und auf die Förderung von Handlungsansätzen im Zusammenhang der digitalen Mediennutzung. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass diese Strategien angesichts der heutigen global-medialen Machtlagerungen und Mechanismen bei weitem nicht hinreichend sind, um die Persönlichkeitsrechte von Bürger_innen und damit auch von Kindern wirkmächtig zu schützen. Sie drohen vielmehr, eine Überforderung der Einzelnen zu produzieren, wenn nicht gleichzeitig strukturell und auf politischer Ebene entsprechend gesteuert wird. Damit ist auch das Spannungsfeld von Autonomie und Schutz angesprochen, das insbesondere im Zusammenhang mit den Rechten von Kindern kontrovers verhandelt wird, aber im Kontext der globalen kommerziellen Datenaggregation und Algorithmisierung auch für Erwachsene – und damit für die Sicherung allgemeiner Bürger_innenrechte – eine schwierige Herausforderung darstellt.

Ein weiteres Diskursfeld, das mit den in dieser Studie angesprochenen Aspekten verbunden ist, ist die Frage nach der Zuschreibung von Elternverantwortung im Kontext des Aufwachsens von Kindern. In vielen Erziehungszusammenhängen werden Eltern als verantwortlich für ihre Kinder adressiert, sie werden in die Pflicht genommen, stehen unter öffentlicher Beobachtung und erleben sich vielfach unter den heutigen Bedingungen von Elternschaft im gesellschaftlichen Zusammenhang als überfordert. Diese Überforderung verschärft sich, dies zeigen viele Studien, unter den Bedingungen der Digitalisierung des Alltags.

Artikel 16 der UN Kinderrechtskonvention (UN KRK) schreibt Kindern ein Recht auf ihre Privatsphäre zu. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat im Jahr 2017 eine Resolution verabschiedet, in der unter anderem festgestellt wird, dass Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre im Digitalzeitalter spezifische Folgen für bestimmte Gruppen, darunter Kinder, haben können (UNICEF 2017, 92). Der UNICEF-Bericht „Kinder in der digitalen Welt“ stellt darüber hinaus fest, dass eine Altersbegrenzung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Providern kombiniert mit dem Einverständnis der Eltern unterhalb der Altersgrenze nur begrenzt die Rechte von Kindern schützt und zur Folge haben kann, dass potenziell

- die Rechte von Kindern auf freie Meinungsäußerung, Zugang zu Information und die Entwicklung von Digital Literacy beeinträchtigt werden können;
- in vielen Fällen das elterliche Einverständnis die Autonomie und Freiheitsrechte der Kinder online entgegen der Forderungen der UN KRK nach Handlungsfreiheit von Kindern entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten reduziert, wenn Kinder ihre Erfahrungen in digitalen Räumen nicht mit ihren Eltern teilen wollen;
- Kinder (insbesondere ältere) ähnliche Befürchtungen hinsichtlich ihrer Privatsphäre, Identitätsdiebstahl und Data Mining haben wie Erwachsene, was wiederum einer Differenzierung in Kinder und Erwachsene widerspricht.

Weiter verweist der Bericht darauf, dass es bessere Wege gebe, um die Privatsphäre und weitere Rechte von Kindern zu schützen als elterliche Einverständniserklärungen, beispielsweise durch Bildungsinitiativen und Privacy by Default bzw. by Design⁷. Darüber hinaus fordert UNICEF, dass die Provider stärker zur Verantwortung gezogen und der Datensammlung, -verarbeitung und -speicherung von Daten von Kindern Grenzen gezogen sowie transparente Informationen über Datensammlung und -nutzung verpflichtend und kindgerecht kommuniziert werden sollten (vgl. UNICEF 2017, 93). Letztere Forderungen werfen die Frage auf, ob auf diesem Wege ein „informed consent“ (Reamer 2013) hergestellt werden kann, also eine hinreichende Informiertheit, um dann entsprechend über

7 d. h. dass die Grundeinstellung bei allen Diensten datenschützend ist und erst ein extra Handeln (anklicken einer Freigabe von Daten durch die Nutzer_innen selbst) die Einstellung auf datenfreigebend setzt.

eigene Daten entscheiden zu können. Da die Sammlung, Auswertung und Weiterverwendung von Daten im Kontext von Big Data-Anwendungen hochkomplex ist, ist fraglich, ob eine verständliche und nachvollziehbare Information, auch über komplexe und zukünftige, möglicherweise nicht eindeutig spezifizierbare Folgen – selbst für Erwachsene – tatsächlich diese hinreichende Informiertheit herstellen kann.

Im deutschen Rechtskontext besteht das Recht am eigenen Bild auch für Kinder: „Das Recht am eigenen Bild als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen kann, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Das Verbreiten von Bildnissen ist in den §§ 22 und 23 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) geregelt. Nach § 22 KUG ist das Verbreiten von Bildnissen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen zulässig.“ (Datenschutzzentrum 2015). Das Datenschutzzentrum benennt darüber hinaus das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als weiteres Persönlichkeitsrecht der Kinder. Im Zuge des Sharenting werden damit potenziell, also wenn Kinder nicht hinreichend einbezogen und informiert werden, verschiedene Rechte von Kindern beeinträchtigt: Eltern verletzen damit genau genommen das Recht ihrer Kinder auf informationelle Selbstbestimmung, welches 1983 vom Bundesverfassungsgericht als Bestandteil in die allgemeinen Persönlichkeitsrechte mit aufgenommen wurde (BfM o.J.). Auf Ebene der Kinderrechtskonvention der UN werden sowohl der Artikel 16 (»Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben [...] oder seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden«), als auch – zumindest im übertragenen Sinne bezogen auf die Möglichkeiten der Datenauswertung – der Artikel 32 (»Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung«) berührt. „Daraus lässt sich folgern, dass besonders drei Bereiche digitaler Kinderrechte noch nicht hinreichend berücksichtigt wurden: erstens der Schutz von privaten Daten, zweitens das Recht auf digitale Teilhabe für alle (Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit, Recht auf digitale Medienbildung) und drittens die Etablierung von kindgerechten Möglichkeiten der Beteiligung und der Autonomierechte im Kontext digitaler Medien.“ (Kutscher 2016, 31).

IV. Forschungsstand

Kinder machen immer frühere Medienerfahrungen, und digitale Medien sind mittlerweile Teil des Familienalltags. Dabei sehen Eltern sich im Zusammenhang mit der Aufgabe, ihre Kinder in einem digitalisierten Kontext zu begleiten, vor neue Herausforderungen gestellt. So erleben sich viele Eltern nicht als hinreichend informiert oder handlungsmächtig (vgl. Zartler et al. 2018, DIVSI 2015, Aufenanger 2014, Wagner et al. 2013, Wagner et al. 2016, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2016, Kammerl et al. 2012, Grobbin 2016). In der Studie „Digitale Medien im Volksschulalter“ kommen die Autorinnen auf der Basis von zwölf Interviews mit Kindern und zehn Interviews mit Eltern zu dem Schluss, dass das Thema Privatsphäre Kinder wie Eltern beschäftigt und die Eltern von widersprüchlichen Praktiken im Umgang mit Fotos berichten (vgl. Zartler et al. 2018, 9). Laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens Research Now, die im Auftrag des Sicherheitssoftware-Unternehmens AVG Solutions im Jahr 2010 veröffentlicht wurde, haben – durch Postings ihrer Eltern – bereits 73 % der Kinder im Alter von unter zwei Jahren in Deutschland, Italien, Spanien, Großbritannien und Frankreich einen digitalen Fußabdruck hinterlassen (vgl. Businesswire 2010). Zu der Frage, wie Eltern damit umgehen, dass sie früh einen „digital footprint“ ihres Kindes durch ihre Postings produzieren, gibt es verschiedene Untersuchungen. Auf der Basis einer qualitativen Onlinebefragung mit 220 Müttern in Deutschland und Österreich beschreiben Amina Wagner und Lisa Alina Gasche, dass Eltern beim Sharenting die Reflexion der Privatheitsrisiken für ihre Kinder in die Abwägung, ob sie Daten teilen, einbeziehen und mit verschiedenen Strategien versuchen, die Identifizierbarkeit ihrer Kinder zu reduzieren. Die Autorinnen stellen jedoch auch fest, dass es einen „intention-behavior gap“ (Wagner/Gasche 2018, 985) gibt, also einen Widerspruch zwischen der Absicht zu schützen und dem faktischen Verhalten der Eltern, das sich letztlich als wenig datenschützend darstellt. Als Hauptmotive des Postens benennen die Verfasserinnen, dass Eltern damit ihren Stolz auf ihre Kinder zeigen wollen bzw. wenige auch posten, um andere neidisch zu machen (vgl. Wagner/Gasche 2018, 985). Eine britische Studie mit 15 Müttern kommt zu einem ähnlichen Befund: Auch hier steht für die Eltern im Mittelpunkt, auf digitalem Wege öffentlich ihren elterlichen Stolz zu zeigen. Zudem dient der Austausch von Fotos der Kinder auch als Mittel der Beziehungspflege mit Dritten (vgl. Lazar et al. 2018). Eine US-amerikanische Untersuchung rekonstruiert basierend auf 102 teilstrukturierten Interviews mit Eltern, wie diese entscheiden, was sie über ihre Kinder in sozialen Netzwerken preisgeben. Mütter sind dabei demzufolge aktiver als Väter, Väter zeigen sich hingegen zurückhaltender und vorsichtig, insbesondere hinsichtlich potentiell sexualisierter bzw. sexualisierbarer Inhalte. Beide wenden im Rahmen von „parental disclosure management“⁸ insgesamt viel Mühe auf um „oversharing“ – also das massive Preisgeben von Daten – zu vermeiden und in den auf Veröffentlichung angelegten Strukturen von sozialen Netzwerken Privatheitsgrenzen zu sichern (vgl. Ammari et al. 2015). Eine Repräsentativstudie des Pew Research Center in den USA thematisiert, dass nur 12 % der Eltern von Kindern unter 18 Jahren angeben, dass ihnen schon einmal unangenehm war, was das andere Elternteil, ein anderes Familienmitglied oder ein_e Freund_in über ihr Kind in sozialen Medien gepostet haben, während 88 % angeben, so etwas noch nicht erlebt zu haben. Lediglich 11 % der befragten Eltern haben schon einmal versucht, von Familienmitgliedern, Betreuer_innen oder Freund_innen veröffentlichte Inhalte über ihr Kind von Social Media wieder zu entfernen (vgl. Duggan et al. 2015, 4f.). Parya Kumar untersuchte in ihrer Dissertation die Entscheidungsprozesse von Müttern, die Fotos ihrer Babys online stellen (Kumar 2014). Die leitfadengestützte Befragung von 22 Müttern aus den USA und anderen Ländern analysierte Fotos, die die Mütter entschieden zu posten bzw. welche sie nicht veröffentlichten. Ähnlich wie in der Studie von Wagner und Gasche (2018) zeigt sich dabei, dass die Beziehungspflege über den Austausch von Bildern mit Familie und Freunden als Motiv im Mittelpunkt steht. Das Teilen von Fotos führt jedoch auch zu Auseinandersetzungen unter Elternpaaren bzw. mit anderen Verwandten

8 Man könnte den Begriff sinngemäß mit „elterlicher Preisgabeverwaltung“ übersetzen.

oder Freund_innen darüber, was und wie viel geteilt werden soll. Subjektive Vorstellungen darüber, was man selbst veröffentlicht sehen will und welche Öffentlichkeit die Fotos zu sehen bekommen soll, erweisen hierbei als Orientierungsmaßstab für die Entscheidungen der Studienteilnehmerinnen.

Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ist – anders als die Seite der Eltern – bislang weniger untersucht. In der DIVSI U25-Studie sind zwar die Sorgen von Jugendlichen um ihre Daten dokumentiert, allerdings spielt Sharenting dabei keine Rolle (DIVSI 2014). Eine Untersuchung des Family Online Safety Institute im Auftrag von Google und Symantec mit Jugendlichen aus dem Jahr 2013 beschreibt, dass mehr als drei Viertel (76 %) der befragten 558 Jugendlichen im Alter von 13 – 17 Jahren in irgendeiner Weise besorgt sind hinsichtlich der Privatheit ihrer persönlichen Informationen im Kontext von Onlineaktivitäten (vgl. Family Online Safety Institute 2013). Ähnliche Sorgen Jugendlicher zwischen 12 und 14 Jahren zeigt auch eine Studie des JFF-Instituts (Gebel et al. 2016). Eine Erhebung des Marktforschungsunternehmens ComRes im Auftrag der BBC mit 1.001 Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren in Großbritannien von Januar 2017 stellt fest, dass zwei Drittel der befragten Kinder angeben, dass ihre Eltern Bilder von ihnen im Netz posten und dass sie dazu unterschiedlicher Ansicht sind. Mehr als ein Viertel teilt dabei mit, dass es ihnen peinlich ist, sie Angst haben oder besorgt darüber sind. Etwas mehr als zwei Fünftel geben an, dass sie das glücklich oder stolz macht. Allerdings sagt mehr als ein Viertel, dass sie über ein Foto, das jemand anderes (ein_e Freund_in, ein Geschwister oder ein_e andere_r Verwandte_r) gepostet hat, unglücklich waren, ungefähr zwei Fünftel machte dies traurig, ängstlich oder nervös und wiederum zwei Fünftel machte dies traurig, ängstlich oder nervös und wiederum zwei Fünftel geben an, dass es ihnen nichts ausgemacht hat, wenn jemand ein Foto gepostet hat, das ihnen gefallen hat (vgl. BBC 2017). Aggi Frantz befragte in ihrer Masterarbeit in Deutschland 15 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren zu ihrer eigenen digitalen Medienpraxis in sozialen Netzwerken sowie dazu, wie sie es erleben, wie ihre Eltern mit Bildern von ihnen umgehen. Sie kommt dabei zu folgenden, mitunter ambivalenten Ergebnissen: Kinder nutzen die etablierten sozialen Netzwerkdienste auch unterhalb der in den AGBs angegebenen Altersgrenze, sie versuchen über Privatsphäreinstellungen ihre Daten zu schützen und sind sich der ausgedehnten Öffentlichkeit im Netz bewusst. Bilder im Netz sollen aus ihrer Sicht einer erwünschten Selbstdarstellung dienen. Allerdings holen die befragten Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt das Einverständnis derjenigen ein, deren Bilder sie veröffentlichen. Gleichzeitig monieren die befragten jungen Menschen, dass ihre Eltern von ihnen ebenfalls nicht das Einverständnis einholen, bevor sie Bilder der Kinder veröffentlichen. Sie fühlen sich in ihrer Privatsphäre verletzt und befürchten unangenehme Folgen durch nicht gewollt veröffentlichte Bilder. Bilder von sich als Säuglinge oder Kleinkinder empfinden die Befragten als problematischer als aktuelle Fotos. Gleichzeitig geben sie an, dass sie als Erwachsene selbst Bilder ihrer Kinder online veröffentlichen würden.

Eltern nutzen soziale Medien mittlerweile intensiv (vgl. Kantar Emnid/MKFFI NRW 2017, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2014, C.S. Mott Children's Hospital 2015). Eine US-Repräsentativstudie berichtet, dass 84 % der Mütter und 70 % der Väter von Kindern im Alter von null bis vier Jahren Social Media wie Facebook, Onlineforen oder Blogs nutzen. Zwei Drittel der Eltern sind besorgt darüber, private Informationen über ihre Kinder im Netz zu finden (68 %) oder Fotos ihres Kindes zu teilen (67 %) und 52 % der Eltern sorgen sich darum, ob es ihrem Kind peinlich sein könnte, was sie gepostet haben. Die Mehrheit der befragten Eltern (74 %) kennt andere Eltern, die ihrer Ansicht nach zu viele Informationen über ihr Kind in sozialen Medien geteilt haben, unter anderem peinliche Informationen (56 %), persönliche Informationen, die den Wohnort des Kindes identifizierbar machen (51%) oder unangemessene Fotos verbreitet haben (27%) (vgl. C.S. Mott Children's Hospital 2015). Auf der Basis einer Inhaltsanalyse von 510 Instagramfotos aus Elternprofilen im Netz rekonstruiert eine weitere Untersuchung aus den USA, dass Eltern über das Posten von Fotos Stereotypisierungen ihrer Kinder (re-)produzieren (vgl. Choi/Lewallen 2018). Eine durch das Deutsche Kinderhilfswerk in Auftrag gegebene Repräsentativbefragung des Marktforschungsunternehmens Kantar Public bei Eltern in Deutschland kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass 84 % der befragten Eltern für die

Verbreitung von Bildern WhatsApp nutzen, 33 % Facebook, 15 % Instagram, 6 % YouTube und 5 % Twitter. Bei der Hälfte der Eltern gehören ihre Kinder zum Adressat_innenkreis der geteilten Daten, bei einem Drittel nicht. „Auf die Frage nach dem Alter, ab dem Kinder in die Entscheidung über eine Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten über Soziale Medien einbezogen werden sollten, antworteten die Erwachsenen mehrheitlich, dass dies erst ab einem Alter von 10 Jahren sinnvoll ist.“ (Deutsches Kinderhilfswerk 2017).

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass digitale Medien Teil des Familienlebens sind und es eine Vielzahl an Daten der Kinder im Netz gibt, die dort – gerade auch von den Eltern selbst – veröffentlicht wurden, ohne dass die Kinder hierzu befragt wurden. Eltern erleben sich dabei sowohl als nicht hinreichend handlungsmächtig, als auch als überfordert. Sie setzen sich mit Fragen der Privatsphäre und Daten ihrer Kinder auseinander, handeln aber oft widersprüchlich („intention-behaviour-gap“ Wagner/Gasche 2018, 985) und sehen sich nur begrenzt handlungsmächtig den Strukturen kommerzieller sozialer Netzwerke ausgeliefert. Der Austausch von Fotos der Kinder dient der Beziehungspflege und der Selbstdarstellung von Eltern in sozialen Medien, wobei Mütter Sharenting mehr praktizieren als Väter. Oft haben die Eltern ein unangenehmes Gefühl dabei. Kinder wurden dazu bislang kaum befragt, die dazu verfügbaren Studien zeigen jedoch, dass ihnen dies ebenfalls oft unangenehm ist. Betrachtet man die Forschungslage, so fällt auf, dass in den vorhandenen Untersuchungen zumeist Eltern befragt werden. Damit ist auch in der Empirie die Perspektive der Kinder auf ihre Rechte unterrepräsentiert, so dass auch durch die Forschung bislang vielfach eine generationale Machtstruktur, die in Familien besteht und das Phänomen Sharenting prägt, reproduziert wird.

Auch in Deutschland liegen bislang keine systematischen Studien zu diesem Phänomen vor, da bislang vor allem auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Medienpraktiken geblickt wird oder aber auf die direkt der Wahrnehmung zugänglichen Probleme⁹. Die DJI-Vorstudie „Familienleben im Digitalzeitalter“ identifiziert jedoch auch u. a. Forschungsdesiderate hinsichtlich der Folgen der Digitalisierung familialer Kommunikation für die Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen bzw. Kontrollstrukturen in der Familie, zu Unterstützungs- und Aufklärungsbedarfen von Eltern sowie zu den vorhandenen Stärken und Kompetenzen der heutigen Elterngeneration in diesem Zusammenhang unter Einbeziehung soziodemographischer Analysen (vgl. Gerleigner/Zerle-Elsäßer 2016). Beim Teilen von Daten geht es um eine für die Zukunft der Kinder potenziell folgenreiche Praxis, die die Freiheiten der nachwachsenden Generation weitreichend beeinträchtigen kann. Hierzu liegen bislang nur erste Einblicke vor, so dass empirisches Wissen über die tatsächlichen Praktiken in Familien rund um Sharenting insbesondere aus der Perspektive der Kinder auch im internationalen Kontext nur rudimentär (vgl. Carvalho et al. 2015) sowie in Deutschland kaum vorhanden ist. Die hier vorliegende Studie hat zum Ziel, explorativ verschiedene Dimensionen dieses Themenfeldes aus der Perspektive der Kinder wie der Eltern zu beleuchten.

9 Ein Beispiel für die öffentliche Thematisierung der Frage elterlicher Handynutzung stellt die Demonstration „Spielt mit mir, nicht mit Euren Handys“ in Hamburg im September 2018 dar, bei der Kinder – mit ihren Eltern! – unter großer öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit gegen die Intensivnutzung von Handys durch die Eltern demonstrierten.

V. Fragestellungen der Studie

Ziel der Studie war einerseits und vor allem, die Perspektive der Kinder auf digitale Medienpraktiken im Allgemeinen aber auch in ihren Familien zu untersuchen. Dabei stand insbesondere die Frage im Fokus, welche Vorstellungen die Kinder von Privatsphäre und dem Recht am eigenen Bild haben und wie sie sich wünschen beteiligt zu werden, wenn es um ihre Daten und die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte geht. Andererseits ging es darum, auch die Perspektive der Eltern dazu zu erheben um zu eruieren, wie Eltern unter den Bedingungen der Digitalisierung mit den Daten ihrer Kinder umgehen, welche Überlegungen und Empfindungen hier handlungsleitend sind, wie sehr sie sich als handlungsmächtig und kompetent erleben und wie sie mit dem Spannungsfeld von Freiheit und Kontrolle bzw. Autonomie und Schutz umgehen. Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk entschieden, den Fokus auf folgende Aspekte zu legen:

- Wie wird mit digitalen Medien in der Familie insgesamt umgegangen, d.h. welcher Medienpraxiskontext ist in den befragten Familien vorhanden, innerhalb dessen ein Umgang mit Daten der Kinder erfolgt?
- Welche Vorstellungen von Verantwortungsverteilung haben Kinder und Eltern innerhalb der Familie, wenn es um den Umgang mit digitalen Daten geht?
- Welche Praxis des Sharenting und der Auseinandersetzung damit findet sich in Familien, mit welchen Fragen sehen sich Eltern wie Kinder konfrontiert und wie gehen sie damit um?
- Welche Vorstellungen von Rechten und Agency der Kinder zeigen sich in den Familien und wie werden Kinder sowohl im Alltag insgesamt beteiligt, als auch insbesondere, wenn es um ihre Daten geht?
- Wie wird insgesamt in den Familien mit Fragen von Datenschutz, Datensammlung durch kommerzielle Diensteanbieter und Privatheit umgegangen?

Das Forschungsprojekt verfolgt vor diesem Hintergrund verschiedene Teilfragestellungen:

- Wie vertraut sind Kinder wie Eltern mit digitalen Medien und welche Rolle spielen diese im Familienalltag?
- Welche Praktiken mit digitalen Medien finden innerhalb der befragten Familien statt? (Welche Medien und Dienste werden genutzt? Wie ist die Medienausstattung in der Familie? Welche Einstellungen haben die Familienmitglieder zu digitalen Medien?)
- Wie gehen Kinder und Eltern mit Daten, insbesondere Fotos von sich und anderen um?
- Wie nehmen Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren wahr, ob bzw. inwiefern ihre Rechte durch das Medienhandeln anderer (d.h. anderer Kinder, ihrer Eltern, von Verwandten, von Fachkräften o. a.) im Kontext sozialer Medien (d.h. virtuelle soziale Netzwerke, Apps) beeinträchtigt werden?
- Wie werden Kinder an Entscheidungen über ihre Bilder beteiligt – sowohl wenn Fotos gemacht als auch wenn sie geteilt werden?

- Welche Vorstellungen von Beteiligung, Handlungsmacht, Schutz und Privatheit haben Kinder, wenn es um ihre Bilder geht? (Wie sieht die Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen in der Familie im Alltag aus, und insbesondere, wenn es um digitale Mediennutzung und den Umgang mit ihren Daten geht? Wird Beteiligung von Seiten der Kinder eingefordert bzw. von Seiten der Eltern und anderer Erwachsener ermöglicht?)
- Wer bekommt von wem welche Verantwortung für digitale Daten zugeschrieben? (Welche Medienerziehungsstile werden in den Familien praktiziert? Welche Vorstellungen von Verantwortung insgesamt und mit Blick auf digitale Mediennutzung haben Kinder und Eltern? Wie ist die Verantwortungsverteilung in der Familie zwischen Eltern und Kindern? Welche Kenntnisse haben Kinder und Eltern über digitale Medien und Kinderrechte als Basis für eine Verantwortungsübernahme?)
- Welche Vorstellungen von Privatheit bzw. welche Privatheitskonzepte und Kriterien für Privatheitszugeständnisse haben Kinder und Eltern?
- Welches Wissen über Big Data und kommerzielle Datensammlung und -verwertung haben Kinder und Eltern? Welche Kenntnisse über Datenschutzerfordernisse und -möglichkeiten sind in den Familien verfügbar? Wie sieht diesbezüglich die Praxis der Eltern und der Kinder aus? Wie verhandeln die verschiedenen Beteiligten Privatheit und Sicherheit im Spannungsfeld von Autonomie und Schutz?
- Was wünschen Kinder sich für die Achtung ihrer Rechte? (Welche Kenntnisse haben Kinder über ihre Rechte? Welche Vorstellungen haben sie davon, wer diese Rechte für sie wahrnehmen kann oder soll?)
- Welche Perspektiven haben Eltern als Erziehungsverantwortliche auf diese Fragen?
- Welche möglichen Übereinstimmungen und Diskrepanzen zeigen sich dabei zwischen Eltern- und Kindesperspektive?

Diesen Fragen wurde anhand leitfaden- und mediengestützter Interviews mit den Kindern und Eltern nachgegangen.

VI. Methodisches Design

Im Folgenden wird das methodische Konzept der Studie, die Auswahl der Teilnehmenden sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung und Datenauswertung beschrieben.

VI.1. Felderschließung

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden qualitative Interviews mit Familien, d.h. Eltern und Kindern im Alter von sechs bis 15 Jahren durchgeführt. Diese Altersspanne wurde gewählt, um einerseits möglichst junge Kinder und andererseits Kinder, die schon über Erfahrungen mit digitalen Medien verfügen und darüber reflexiv und auch teils retrospektiv berichten können, zu befragen.

Die Kontaktaufnahme mit den Familien erwies sich insgesamt als schwieriges Unterfangen. In den Wochen vor der Erhebung (17. Juli bis 10. September 2017) startete Facebook die Kampagne „Mache Facebook zu Deinem Facebook“, in deren Zusammenhang bundesweit an öffentlichen Orten Plakate, Werbeanzeigen und Videos mit verschiedenen Slogans, unter anderem mit dem Slogan „Du postest ein Bild Deiner Kinder und die ganze Welt sieht es“, zu sehen waren. Im Oktober 2017 startete zudem das Deutsche Kinderhilfswerk seine Kampagne zum Thema „Persönlichkeitsrechte von Kindern im digitalen Raum“. Vor diesem Hintergrund war das Themenfeld ‚Schutz digitaler Daten von Kindern‘ zumindest im öffentlichen Raum virulent. Zunächst wurden durch das Forschungsteam unterschiedliche Grundschulen in einem ländlichen Kreis kontaktiert, um Familien als potentielle Interviewpartner_innen gewinnen zu können. Ziel war es, hierüber möglichst heterogene Familien mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund zu erreichen. Gleichzeitig sprach das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. eigene Kontaktstellen in Großstädten an, um darüber Einrichtungen gewinnen zu können und so die Einladung, sich an dem Forschungsvorhaben zu beteiligen, an interessierte Familien weiterzugeben. Ebenso wurde über Anzeigen und Aufrufe des Deutschen Kinderhilfswerks und der Universität Vechta auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (Facebook und Twitter) dazu eingeladen, an der Studie teilzunehmen.

Um diese Anfragen zu unterstützen, wurden Informationen über das Projekt in je einem Anschreiben für Familien und einem für Institutionen, die mit Familien arbeiten (Stadtteilzentren u. a.), zusammengefasst. In diesen Anschreiben wurden das Ziel des Projekts, die Anforderungen an potentielle Interviewpartner_innen sowie das Angebot, an einem Informationsabend zu digitalen Medien teilzunehmen, beschrieben. Auch wenn aus rechtlichen Gründen zunächst die Eltern Adressat_innen der Akquise waren, legte das Forschungsteam besonderen Wert darauf, das Anschreiben auch für Kinder verständlich zu gestalten, so dass sie ebenfalls einbezogen werden konnten.

Darüber hinaus wurden Familien, die eigene YouTube-Kanäle betreiben und an denen Kinder in einem entsprechenden Alter beteiligt sind, per Email kontaktiert, um auch Familien gezielt anzusprechen, die digitale Medien intensiv nutzen. Neben der direkten Ansprache von YouTuber-Familien wurden auch Agenturen angefragt, die YouTuber-Familien betreuen. Während die direkt angesprochenen YouTuber-Familien sich nicht zurückmeldeten, wurde durch eine Agentur zwar Unterstützung bei der Akquise von Familien zugesagt, letztlich konnten darüber jedoch keine Familien für das Forschungsvorhaben gewonnen werden.

Sofern sich die angesprochenen Grundschulen und Kontaktstellen des Deutschen Kinderhilfswerks für eine Unterstützung des Forschungsvorhabens offen zeigten, erfolgte in einem weiteren Schritt die direkte Kontaktaufnahme durch das Forschungsteam. Diese fand zum einen in Form von Besuchen bei Elternabenden in Schulen statt, in deren Rahmen den

Eltern das Forschungsvorhaben vorgestellt wurde und so Kontakte zu interessierten Eltern geknüpft werden konnten. Zum anderen wurden die Kontaktinstitutionen des Kinderhilfswerks besucht, um Kontakt mit Eltern aufzunehmen, die Interesse an einer Teilnahme geäußert hatten.

Der Rücklauf generierte zunächst nur wenige Familien, die bereit waren, einen Interviewtermin zu vereinbaren. Daher wurden weitere Anläufe zur Gewinnung teilnehmender Familien unternommen und zusätzliche Kontaktstellen des Kinderhilfswerks angesprochen. Letztlich konnten zwölf Familien gewonnen werden, die sich bereit erklärten teilzunehmen. Insgesamt konnten damit 37 Interviews durchgeführt werden. Als Dankeschön für die Teilnahme wurde interessierten Familien angeboten, an einem Informationsabend über digitale Medien teilzunehmen.

Im Weiteren wurde mit jeder Familie zunächst ein Telefontermin vereinbart, um noch einmal die Rahmenbedingungen des Interviewtermins zu besprechen und offene Fragen vorab beantworten oder Befürchtungen der Familien ausräumen zu können. Dies ermöglichte ein erstes Kennenlernen für beide Seiten. Im Zuge dieser Gespräche wurde dann der Interviewtermin vereinbart. Da die Erhebung in den Familien – insbesondere in denen mit mehreren Kindern – einen umfänglichen Zeitraum erforderte, wurden die Familien jeweils von zwei Interviewer_innen besucht, so dass Interviews mit den Kindern und auch teilweise mit den Eltern parallel durchgeführt werden konnten. So konnte der zeitliche Aufwand für die Familien erheblich reduziert werden. Im Schnitt dauerten die Interviews mit den Kindern zwischen 30 – 60 Minuten, während sich die Dauer der Elterninterviews stark ausdifferenzierte (zwischen 30 Minuten und 2 Stunden). Zusätzlich wurde in einigen Familien ein Familieninterview durchgeführt; diese dauerten jeweils zwischen 20 und 75 Minuten.

VI.2. Sample

Die Erhebungen fanden in insgesamt fünf Städten und Gemeinden (darunter sowohl Großstädte als auch Gemeinden im ländlichen Raum) in vier verschiedenen Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) in Deutschland statt. Insgesamt wurden zwölf Familien mit 20 Kindern im Alter zwischen sechs und dreizehn Jahren befragt (darunter neun Jungen und elf Mädchen), sowie eine Jugendliche im Alter von fünfzehn Jahren. Drei der zwölf Familien mit insgesamt sechs Kindern hatten einen Migrationshintergrund¹⁰. Drei Mütter waren alleinerziehend. Die Eltern verfügen über unterschiedliche Bildungsabschlüsse, jedoch haben alle mindestens einen Hauptschulabschluss und fünf der Eltern (mit insgesamt acht Kindern) sind akademisch gebildet und in entsprechenden Berufen tätig. Weitere Berufsgruppen der Eltern sind etwa in der Krankenpflege, im kosmetischen und im handwerklichen Bereich, im Verkauf oder der Briefzustellung angesiedelt. Entsprechend der Erikson-Goldthorpe-Portocarero-Einteilung von Berufsklassen (vgl. Brauns et al. 2000, 6 – siehe Tabelle 1, S. 22) waren damit im Sample die EGP-Klassen II, III a und b, VI und VII a vertreten. Zwei der interviewten Familien (mit fünf Kindern insgesamt) beziehen staatliche Transferleistungen (zum Teil aufstockend). Mehr als die Hälfte der Kinder besucht die Grundschule, jeweils zwei Kinder besuchen die Haupt-, Realschule und das Gymnasium.

10 Hierbei handelt es sich jeweils um eine Familie aus dem Irak, dem Iran sowie aus dem Kosovo.

Tabelle 1: EGP-Klassen Nach Erikson et al. (1979); Brauns et al. (2000)

EGP-Klasse	Berufe
I (Obere und mittlere Ränge der Dienstklasse)	Hochgestellte Fachkräfte, Geschäftsleiter in großen Unternehmen, Großunternehmer, Hochschul- und Gymnasiallehrer u.ä.
II (Niedrigere Ränge der Dienstklasse)	Fachkräfte, Beamte, hochrangige Techniker, Geschäftsleiter in kleinen Unternehmen u. ä.
IIIa (Nicht-manuelle Berufe, hochrangige Routinetätigkeit)	Angestellte in Verwaltung und Handel
IIIb (Niedrigrangige Routinetätigkeit in Service und Verkauf)	kaufmännische Angestellte, Bürokräfte, Angestellte in Rechnungs-, Statistikwesen, Bibliothek-, Postangestellte u. ä.
IVa (Selbständige mit Mitarbeitern)	kleine Händler u. ä.
IVb (Selbständige ohne Mitarbeiter)	kleine Händler u. ä.
VI	Facharbeiter
VIIa	Un- und angelernte Facharbeiter
VIIb, c	Landarbeiter und selbständige Landwirte

Die befragten Eltern und Kinder bringen unterschiedliche Medienerfahrungen mit. Nahezu alle der Familien nutzen WhatsApp und Google bzw. haben diese Dienste genutzt¹¹. Ebenso hat mindestens eines der Elternteile in zehn der zwölf Familien einen Facebook-Account. Jeweils vier Eltern(paare) nutzen zudem Instagram und Snapchat. Neun der befragten 21 Kinder und Jugendlichen haben bereits ein eigenes Smartphone, sieben dieser Kinder nutzen darauf WhatsApp, fünf Snapchat, vier Instagram und eines der Kinder Facebook. Das jüngste der Kinder mit eigenem Smartphone ist neun Jahre alt, während das älteste Kind ohne eigenes Smartphone 11 Jahre alt ist. Alle befragten Kinder nutzen YouTube (vgl. die Tabelle zur Medienlandkarte der befragten Kinder S. 38 ff.).

Insgesamt konnte damit in Bezug auf die unterschiedlichen sozioökonomischen Ausstattungen, die Familienkonstellationen, die Medienaffinität sowie die Sharenting-Praktiken der Familien eine entsprechend breite Kontrastierung im Sample abgebildet werden.

11 Ein Elternteil nutzt WhatsApp nicht mehr und nutzt mittlerweile vorwiegend Ecosia als Suchmaschine.

VI.3. Methodenbericht

Da für das vorliegende Forschungsprojekt sowohl die Perspektiven der Kinder als auch die der Eltern von erheblicher Bedeutung sind, wurden mit ihnen jeweils einzeln Interviews geführt¹². Der Ablauf der Interviews wurde so geplant, dass sie aus drei Elementen bestehen sollten:

- 1) Kinderinterview(s),
- 2) Elterninterview und
- 3) Familieninterview.

Zunächst wurden die Interviews mit den Kindern geführt. Teilweise fanden auch Befragungen von Geschwistern zeitlich parallel statt, sofern zwei Interviewer_innen zur Verfügung standen, so dass der Zeitaufwand für die Familien reduziert werden konnte. Das zweite Element war das Elterninterview und als drittes Element war ein gemeinsames Familiengespräch geplant, welches mit allen Mitgliedern der Familie stattfinden sollte. Allerdings war in den meisten Familien der Zeitaufwand für die Kinder- und Elterninterviews letztlich so hoch, dass aus organisatorischen Gründen (sowohl für die Familie, als auch für die Interviewer_innen) in der Mehrheit der Fälle kein Familieninterview mehr zustande kam.

Eine methodische Herausforderung war, dass sich grundsätzlich die Frage stellt, unter welchen Umständen jemand die Beeinträchtigung seiner Rechte einschätzen kann, da dies als Voraussetzung eine gewisse Informiertheit erfordert. So bedarf es eines Wissens darüber, über welche Rechte man verfügt, sowie darüber, in welchen Formen und Dimensionen sich eine mögliche Beeinträchtigung dieser Rechte zeigen könnte. Darüber hinaus ist besonders herausfordernd, ein hinreichendes Wissen darüber zu haben, an welchen Stellen eine bestimmte Medienpraxis zur Verletzung von Rechten führen kann, und welche Folgen sich wiederum aus dieser Medienpraxis ergeben (beispielsweise Versicherungsscoreing, Zugang zu Informationen etc.). Es geht somit um Kontextwissen, Wissen über die Folgen vorhandener Daten in bestimmten Zusammenhängen etc. Da dieses Wissen – so ist zu vermuten – auch bei den meisten Erwachsenen nicht vorhanden ist, stellte sich die Frage, wie mit diesem Problem methodisch umzugehen wäre. Daher wurde entschieden, in den Interviews zunächst nur das vorhandene Wissen zu erfragen und im zweiten Schritt anhand von Beispielen zu konkretisieren, wie Kinder bzw. Eltern sich dazu verhalten und wie sie diese Beispiele bewerten.

Nach dem Erstkontakt, über den im Kapitel VI.1 berichtet wird, und dem anschließenden Telefonkontakt mit den Familien wurde den Familien freigestellt, an welchem Ort sie die Interviews gerne durchführen würden. Bis auf einen Fall wurden die Interviewer_innen von den Familien in ihr Zuhause eingeladen¹³. Dass die Interviews mehrheitlich in den eigenen vier Wänden der Familien durchgeführt werden konnten, erwies sich dabei als hilfreich insofern, als sich Kinder und Eltern in einer ihnen vertrauten Umgebung befanden (vgl. auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009, S. 77). Gleichzeitig ermöglichte es den Eltern, sich in Ruhe auf das Elterninterview einzulassen, da sie sich nicht sorgen mussten, wo ihre Kinder während des Gesprächs betreut werden. Zudem übernahm teilweise auch der/die zweite Interviewer_in während dieser Zeit die Betreuung der Kinder.

¹² Andere Familienstudien wählen ähnliche methodische Zugänge (vgl. Brake 2006, 49ff.).

¹³ Lediglich bei einem Interview war dies aufgrund der komplizierten Anreise der Interviewer_innen nicht möglich. Hier fand das Interview in der Institution statt, die auch den Kontakt zwischen der Familie und dem Projektteam hergestellt hatte.

Insgesamt wurden 37 Interviews durchgeführt, darunter 20 Kinderinterviews (6–13 Jahre), ein Interview mit einer Jugendlichen (15 Jahre)¹⁴, 12 Elterninterviews und vier Familieninterviews. Alle Interviews wurden durch einen umfangreichen Leitfaden strukturiert (vgl. Anhang S. 91).

Die leitfadengestützten Kinder-, Eltern- und Familieninterviews wurden transkribiert und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2000) ausgewertet. Ausschlaggebend für die Auswahl der Auswertungsmethode war dabei die bestmögliche Bewältigung des großen Datenumfanges innerhalb der kurzen Laufzeit des Kooperationsprojektes. Die einzelnen Auswertungsschritte wurden mit Hilfe der Analysesoftware MAXQDA vorgenommen. Der Prozess der Datenauswertung folgte dabei einem induktiven Prinzip. Die einzelnen Arbeitsschritte wurden in Forschungsteams organisiert und teamübergreifend systematisch zusammengeführt und interpretiert. Die Kodierung orientierte sich zunächst an den Kernfragestellungen des Forschungsprojektes, die in mehreren Durchgängen und in stetiger Rückkopplung an das Datenmaterial weiter ausdifferenziert wurde. Für die Kinder-, Eltern- und Familieninterviews wurden jeweils eigene Codesysteme entwickelt. Im Anschluss an die Kodierarbeit erarbeitete das Forschungsteam fallübergreifende Topoi, die die inhaltliche Struktur der Befunde auf einem weiteren Aggregatsniveau fokussierten.

VI.3.1. Kinderinterviews

Um den Kindern einen niedrigschwelligen Start in das Interview zu ermöglichen und Ängste oder Befürchtungen zu nehmen, wurden sie zunächst einmal gefragt, ob sie wüssten, weshalb sie befragt werden. Viele der Kinder hatten tatsächlich kaum eine Vorstellung dazu, weshalb sie sich in der Interviewsituation befanden. Daraufhin erklärten die Interviewer_innen den Kindern zunächst die Hintergründe des Interviews. Dies geschah verbunden mit dem Hinweis, dass die Kinder selbst entscheiden könnten, inwiefern sie Fragen beantworten möchten und dass ihre Antworten anonymisiert würden. Ebenfalls wurde ihnen zugesichert, dass ihre Aussagen, sofern sie dies wünschten, nicht an die Eltern weiterkommuniziert werden. Ein Junge hatte beispielsweise im Vorfeld des Interviews die Befürchtung, dass seine Mediennutzung im Anschluss durch die Eltern eingeschränkt werden könnte¹⁵.

Im Anschluss daran erfolgte der inhaltliche Einstieg in das Interview mit den Kindern. Zunächst war das Ziel, einen Einblick in die bisherigen Medienerfahrungen der Kinder zu gewinnen und diese in die familialen Mediennutzungspraktiken einzubetten. Dafür wurden den Kindern von den Interviewer_innen Symbole unterschiedlicher Medien und Dienste gezeigt, die im Gespräch zu einer Art Landkarte der eigenen Medienerfahrungen zusammengestellt werden sollten. Diese Aufgabe hatte neben der Erhebung der Daten auch die Funktion, die Kinder langsam an das Interview heranzuführen und gegebenenfalls Berührungspunkte abzubauen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009, S. 80 ff.) (siehe Abbildung 1: Digitale Landkarte aus einem Kinderinterview). Die Landkarte beinhaltet sowohl die eigene Nutzung digitaler Geräte, als auch alle dem Kind bekannten Dienste und Netzwerke. Ebenso gibt sie Auskunft darüber, welche sozialen Netzwerke die Kinder selbst nutzen und welche Funktionen sie dort verwenden. Auch die durch die Kinder vermutete Nutzung sozialer Netzwerke durch ihre Eltern und Freund_innen werden darauf abgebildet (vgl. Tabelle 2 auf S. 38).

14 Das 15-jährige Mädchen lag über dem geplanten Kernalter der zu befragenden Kinder. Da es sich jedoch aus der Situation bei der Familie vor Ort ergab, dass es möglich war, mit ihr ein Interview zu führen, wurde sie befragt, obwohl sie schon im jugendlichen Alter war. Dieses Interview enthält bedeutsame Informationen und Reflexionen zum Forschungsgegenstand, so dass entschieden wurde, dieses Interview zum Datenmaterial hinzuzunehmen.

15 Diese Befürchtung konnte ihm jedoch genommen werden.



Abbildung 1: Digitale Landkarte aus einem Kinderinterview

Die Erstellung der Medienlandkarten der Kinder wurde von ersten Erzählaufforderungen begleitet, so dass die Kinder über ihre eigene Mediennutzung berichten konnten, aber auch darüber, welche Geräte oder Dienste ihnen schon bekannt waren und wie diese in ihrem Nutzungsalltag eingebettet sind.

Im Anschluss an die Erstellung der Landkarte, die auch während des Interviews immer wieder herangezogen wurde, folgte die weitere Kontextualisierung bezüglich Ritualen und Regeln, von denen die Kinder in Bezug auf ihre Mediennutzung in ihrem Alltag umgeben sind. Die Fragen bezogen sich dabei zunächst auf die Regeln, die innerhalb der Familie rund um die Mediennutzung existieren. Schließlich konnten die Kinder auch von weiteren Regeln berichten, die ihre Mediennutzung etwa im schulischen Raum oder bei Freund_innen oder Verwandten formen. Weitere Fragen im Kontext der Mediennutzung bezogen sich auch auf die Auswahl der erlaubten Inhalte (z. B. Welche Seiten darfst du besuchen?/Gibt es bestimmte Webseiten, die du nicht (alleine) besuchen darfst?). Ebenso wurden die Kinder nach Begleitungs- oder Kontrollpraktiken der Mediennutzung befragt (z. B. Besprichst du mit deinen Eltern, auf welchen Seiten du „unterwegs“ bist?/Können deine Eltern sehen, welche Seiten du im Internet besucht hast?).

Nach einführenden Fragen zu Medienerfahrungen und Nutzungsweisen der Kinder schloss sich ein Teil an, in dem die Kinder zunächst zu ihren Kenntnissen und Wissen über allgemeine Funktionen und Nutzungsweisen von sozialen Netzwerken befragt wurden. Dabei ging es um Einschätzungen zu Fotos, zu Kindern als Werbeträgern etwa auf YouTube, zu Videos, aber auch um Wissen über Mechanismen der Datenverarbeitung im Kontext sozialer Netzwerke sowie um Kenntnisse und Vorstellungen von der eigenen Privatsphäre und Datenschutz.

In dieser Phase des Interviews wurden den Kindern sieben Kinderfotos¹⁶ gezeigt, die auf exemplarische Weise Darstellungen von Kindern enthielten. Die Kinder wurden gebeten,

¹⁶ Die Fotos stammten aus rechtfreien Bilddatenbanken bzw. von öffentlichen Internetseiten und wurden den Kindern als Beispiele gezeigt.

die Fotos aus ihrer Sicht zu beschreiben und in Bezug darauf, wie sie die Darstellung der Kinder auf den Fotos einschätzten sowie inwiefern sie selbst so dargestellt werden wollten und ob diese Fotos mit anderen geteilt werden dürften, einzuordnen. Die Bilder unterschieden sich dabei hinsichtlich der Motive sowie der Erkennbarkeit der Gesichter der abgebildeten Kinder. Auf vier der Fotos war das Gesicht der Kinder zu erkennen, auf drei weiteren Fotos waren die Gesichter durch Verpixelungen oder Rückenansichten der Kinder nicht zu erkennen. Im Folgenden werden die Beispielfotos kurz beschrieben:

1. „Drei nackte Kinder“

Auf dem ersten Bild, das den Kindern gezeigt wurde, sind nebeneinander drei jüngere Kinder bis zur Hüfte zu sehen. Die Kinder, zwei Jungen und ein Mädchen, sind etwa drei Jahre alt. Am Oberkörper tragen sie keine Bekleidung. Lediglich der Junge in der Mitte hat eine „Hawaiikette“ um den Hals gelegt und blickt ernst in die Kamera. Der Junge links hat seine Arme angewinkelt auf Höhe seines Kopfes erhoben und sieht etwas verträumt in die Richtung des Mädchens. Das Mädchen, welches rechts abgebildet ist, grinst. Die Kinder stehen vor einem Garagentor.

2. „Mutter küsst Sohn“

Als weiteres Foto wurde eine Szene von einer Mutter und ihrem etwa zehnjährigen Sohn gezeigt. Die Frau hat den Arm um den Jungen gelegt und ihr Gesicht mit geschürzten Lippen in Richtung des Ohres des Jungen gewandt, offensichtlich, um ihn zu küssen. Dieser versucht, sich aus der Situation zu befreien, indem er sein Gesicht in die entgegengesetzte Richtung dreht und die Mutter mit dem Arm wegdrückt. Der Sohn blickt dabei verdrossen und drückt deutlich aus, dass ihm nicht gefällt, dass die Mutter ihm einen Kuss geben will.

3. „Zwei zankende Kinder“

Auf diesem Bild ist eine Streitszene zwischen zwei etwa fünf Jahre alten Jungen zu sehen. Im Vordergrund des Bildes kniet einer der Jungen auf dem Boden und spielt mit Lego. Der andere Junge zieht, hinter dem Jungen stehend, an dessen Jacke, wodurch der andere Junge beim Spielen behindert wird. Der Blick des hinteren, an der Jacke ziehenden Jungen ist dabei auf die Jacke des vorderen Jungen fixiert, während der vordere Junge angestrengt schaut.

4. „Vater und Sohn“

Auf einem weiteren Foto sitzen ein Mann und ein etwa sechs Jahre alter Junge einander gegenüber auf einer Bank im Grünen. Zwischen ihnen ist auf der Bank ein Brettspiel aufgebaut, mit dem sie sich zu beschäftigen scheinen. Beide sind einander zugewandt, die Gesichter der Beiden sind lediglich im Profil zu erkennen.

5. „Mädchen am See“

Auf dem nächsten Bild ist ein ca. sechsjähriges Mädchen in Rückenansicht abgebildet, so dass ihr Gesicht nicht zu sehen ist. Das Mädchen steht allein vor einem Gewässer. Es ist mit einem roten T-Shirt und einer kurzen roten Hose bekleidet. Sie trägt zudem einen beigefarbenen Anglerhut. Neben dem Mädchen stehen ein Paar große Gummistiefel, die dem Mädchen bis zu den Oberschenkeln reichen.

6. „Junge füttert Schildkröte“

Das Bild zeigt einen ca. sechs Jahre alten Jungen, der eine Riesenschildkröte mit Blättern füttert. Die Schildkröte hat ihr Maul geöffnet und der Junge reicht ihr gerade ein Blatt. Das Gesicht des Jungen ist nicht zu erkennen, da es verpixelt wurde.

7. „Drei Kinder in Rückenansicht“

Das letzte Bild, das den Kindern in den Interviews gezeigt wurde, bildet drei Kinder ab, die einander an den Händen haltend einen Kiesweg entlanglaufen. Die Kinder wurden in der Rückansicht fotografiert, so dass ihre Gesichter nicht zu sehen sind. Rechts und links sind ein etwa fünf jähriger Junge und ein in etwa ebenso altes Mädchen zu sehen. Das Kleinkind in ihrer Mitte mag etwa ein Jahr alt sein. Alle drei Kinder tragen eine Kopfbedeckung. Das Mädchen trägt einen Rucksack.

Anschließend an die Einschätzungen zu den Fotos wurde den Kindern ein YouTube Video aus dem Kanal „Mileys Welt“ gezeigt. In diesem Video wird Miley von ihrem Vater mit einem Spielzeug überrascht. Das Produkt wird durch Mileys Freude im Video beworben. Auch dieses Video und die darin dargestellte Situation sollte zunächst ganz allgemein durch die Kinder beschrieben werden und sie wurden nach ihren Eindrücken dazu befragt. Ziel war es dabei, über die Äußerungen der Kinder Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern die Kinder die gezeigte Werbesituation im Video erkennen können und wie sie diese einschätzen¹⁷.

Schließlich wurden die Kinder, verbunden mit Fragen nach ihren Kenntnissen zu ihren Persönlichkeitsrechten, gebeten mitzuteilen, inwiefern eigene Fotos von ihnen gezeigt oder geteilt werden dürfen. Daran schlossen sich Fragen über ihre Kenntnisse zum Datenschutz im Internet an, sowie nach dem vorhandenen Wissen über Datenverarbeitung im Kontext digitaler Dienste.

Im dritten Teil der Interviews standen familiäre Medienpraktiken und insbesondere Sharenting-Praktiken der Eltern sowie die Beteiligung der Kinder in diesem Zusammenhang im Fokus. Um die Kinder dabei nicht in Loyalitätskonflikte gegenüber ihren Eltern zu bringen, wurde den Kindern deutlich gemacht, dass es nicht darum ginge, Handlungen der Eltern als richtig oder falsch zu bewerten. Stattdessen wurden die Kinder eingeladen zu berichten, welche Erfahrungen sie in ihrem familiären Umfeld machen, wenn es um das Aufnehmen und Teilen von Fotos geht und welche Wünsche und Vorstellungen sie selbst in diesem Zusammenhang hatten. Ebenso wurde erneut deutlich gemacht, dass es den Kindern freistand zu antworten oder auch nicht¹⁸. Ihnen wurden dabei folgende Fragen gestellt:

- Darfst du mitentscheiden, was für Bilder Deine Eltern von dir (bei/auf Facebook/WhatsApp/Instagram/Snapchat etc.) posten? Magst du mir davon berichten, wie das dann abläuft? Wurdest du um Erlaubnis gebeten?
- Magst Du mir erzählen, bei welchen Bildern du mitentscheiden darfst?
- Würdest du dir wünschen, mitzuentcheiden, welche Bilder von dir gepostet werden? Wie würdest du dir wünschen, soll das ablaufen? Wie wünschst du dir, mit einbezogen zu werden?
- Was für Bilder/Videos oder Daten möchtest du von dir im Internet zeigen? Wer darf diese veröffentlichen? Für wen sollen diese Bilder zu sehen sein?

Ziel dieser Fragen war es, zu Erkenntnissen darüber zu gelangen, welche Formen der Beteiligung, welche Vorstellungen von Privatem und Schützenswertem und welche Wünsche aus Perspektive der Kinder existieren, wenn es um ihre Bilder und das Teilen dieser Bilder geht.

Abgeschlossen wurde das Interview jeweils mit Fragen über weitere Medienpraktiken in der Familie und zur Kenntnis der Kinder darüber. Zum Ende wurden Ausstiegsfragen gestellt, u. a. ob noch etwas vergessen wurde zu besprechen oder ob es noch offene Fragen seitens der Kinder gibt (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2009, S. 85 ff.).

17 Das Video konnte aus technischen Gründen nicht in allen Kinderinterviews gezeigt werden.

18 Keines der Kinder machte jedoch von dem Recht Gebrauch, nicht zu antworten.

VI.3.2. Elterninterviews

Im Anschluss an die Kinderinterviews wurden Interviews mit den Eltern durchgeführt. Dabei entstanden sieben Elterninterviews mit je zwei Elternteilen und fünf Interviews mit jeweils einem Elternteil (darunter drei alleinerziehende Eltern).

Auch das Elterninterview wurde mit allgemeinen Fragen zur eigenen Mediennutzung der Eltern begonnen. Thematisiert wurde die Nutzung bestimmter Internetseiten und Dienste sowie die dort in Gebrauch genommenen Funktionen. Daran schlossen sich Fragen zu den Sharenting-Praktiken der Eltern an. Diese bezogen sich auf Inhalte der geteilten Fotos, die Beteiligung der Kinder an dieser Praxis, die Begründung der Eltern für die (stattfindende oder nicht stattfindende) Beteiligung der Kinder sowie auf den Adressat_innenkreis der geteilten Bilder. Im Weiteren wurde danach gefragt, welche Einstellungen die Eltern zu Privatsphäre oder Datenschutz haben, wie verständlich sie Datenschutzeinstellungen der Dienste erleben und wer aus ihrer Sicht in der Verantwortung dafür steht, Kindern Themen wie Datenschutz näher zu bringen.

Die Eltern wurden im Anschluss daran gebeten, über ihren Medienerziehungsstil und die bestehenden Regeln und Absprachen zur Mediennutzung in der Familie zu berichten. Dabei wurden ebenfalls Beteiligungsformen in der Aushandlung dieser Regeln angefragt. Abgeschlossen wurden die Interviews mit Fragen anhand von konkreten Beispielen zu Kenntnissen zu Mechanismen der Daten- und Metadatenverarbeitung von Diensten wie Facebook, Google etc..

VI.3.3. Familieninterviews

In Anschluss an die Kinder- und Elterninterviews war mit den Eltern und Kindern jeweils ein gemeinsames Familieninterview geplant. Dieses sollte dabei anhand eines exemplarischen Profils aus den sozialen Medien strukturiert werden. Sofern die Eltern sich dazu bereit erklärten, war es auch möglich, als Basis das eigene Profil eines der Elternteile zu nehmen. Aufgrund der langen Beanspruchung der Familien durch die vorangegangenen Kinder- und Elterninterviews war es teilweise für die Eltern und auch die Interviewer_innen nicht möglich, noch ein zusätzliches Familieninterview zu führen. Letztendlich wurden daher vier Familieninterviews durchgeführt, von denen sich eines am „echten“ eigenen Facebook-Profil der Eltern orientierte.

Gefragt wurde unter anderem, wie Kinder und Eltern einschätzen, in welche Situationen und Kontexte die geteilten Fotos oder auch Videos eingebettet sind. Gleichzeitig sollte es im Familieninterview auch darum gehen, wie oder in welcher Art und Weise die Familie sich mit den gezeigten Postings identifiziert oder diese auch ablehnt. Darüber hinaus sollten auch noch einmal die Kinder die Möglichkeit haben, im gemeinsamen Gespräch Wünsche oder Sorgen mitzuteilen.

Eine besondere methodische Herausforderung bei den Familieninterviews war es dabei, die generationalen Machtverhältnisse zwischen Eltern und Kindern so zu gestalten, dass die Kinder die Möglichkeit hatten, ihre Gedanken zu äußern und gleichberechtigt am Interview teilhaben zu können. Gleichzeitig war auch hier das Anliegen der Interviewer_innen, die Kinder nicht in Loyalitätskonflikte zu bringen oder den Eltern ein Gefühl der Belehrung oder Bevormundung zu geben. So wurde immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht um richtiges oder falsches Medienhandeln geht, sondern vielmehr um nicht zu bewertende Berichte über die jeweiligen Erfahrungen und Intentionen der Beteiligten.

VI.4. Kurzportraits der befragten Familien

Im Folgenden werden die zwölf Familien, die an der Studie teilgenommen haben, kurz portraitiert. Dabei werden jeweils der sozioökonomische Hintergrund, die Medienausstattung, sowie die Medienpraktiken und medienbezogenen Einstellungen umrissen.

VI.4.1. Familie A

Die Familie besteht aus der Mutter A3w(38)¹⁹, dem Vater A2m(42) sowie den Kindern A1m(7) und der jüngere Schwester A4w(4). Die Familie lebt in einer kleinen ländlich geprägten Gemeinde. Der Vater A2m hat einen Migrationshintergrund in erster Generation, beide Elternteile sind akademisch gebildet. Die Eltern nutzen digitale Medien eher zurückhaltend, was bei A2m dadurch bedingt ist, dass dieser bereits negative Erfahrungen in Form unerwünschter Werbung gemacht hat (Z. 967ff.)²⁰. Sie versuchen, so wenig wie möglich persönliche Daten preiszugeben, da A2m vermutet, dass ihn dieses angreifbar machen könnte (Familieninterview Z. 189ff.). Die Mutter selbst bezeichnet sich als „nicht so technikaffin“ (Familieninterview, Z. 404f.). Allerdings zeigen die Ausführungen der Eltern, dass sie insgesamt ein vergleichsweise breites Wissen über die Verarbeitung von (Meta)Daten haben (Z. 1037ff.). Beide Elternteile besitzen ein Smartphone, mit dem sie unter anderem YouTube oder WhatsApp nutzen, da dies, wie sie sagen, für die Familie eine „Verbesserung der Kommunikationswege“ bedeutet (Familieninterview, Z. 163ff.). Die Mutter A3w war früher einmal bei Facebook angemeldet. Der Preisgabe von Daten auf Facebook stehen beide Eltern kritisch gegenüber. Die Medienerziehung der Kinder durch die Eltern ist auf Verantwortung und Aushandlung ausgerichtet: Die Kinder dürfen Smartphones oder Tablets nicht selbständig nutzen, sondern nur, wenn zuvor Absprachen mit den Eltern getroffen wurden (Z. 782ff., 862ff.). Täglich dürfen die Kinder 15 – 30 Minuten diese Medien nutzen. Dabei machen die Eltern die Erlaubnis auch abhängig davon, ob die Kinder schon „irgendwas anderes gemacht“ (Z. 682f.) haben. Die Verantwortung für die Medienerziehung verorten die Eltern bei sich selbst, dennoch würden sie sich über weitere Informationen bzgl. besonderer Medienangebote für Kinder freuen (Z. 605ff.).

Ihr Sohn A1m(7) geht in die erste Klasse der örtlichen Grundschule. Eigene digitale Medien besitzt er nicht, er kann jedoch das Tablet oder ein Smartphone der Eltern zum Spielen nutzen (Z. 72f.). Ebenso kann A1m(7) über das Smart TV YouTube Videos schauen, die ihm seine Eltern vorher angeschaltet haben. Über das Handy seiner Eltern darf er zeitweise Sprachnachrichten an Verwandte senden.

VI.4.2. Familie B

Die Familie besteht aus der Mutter B2w(33), der Tochter B1w(10) und dem Sohn B3w(4). Die Mutter studiert derzeit und lebt mit ihren Kindern in einer Kleinstadt. Sie selbst nutzt ihr Smartphone und einen Computer, der für die Tochter frei zugänglich ist. Einen Fernseher besitzt die Familie nicht. B2w nutzt Dienste wie Facebook und YouTube, sowie als Suchmaschine hauptsächlich Ecosia. Von WhatsApp hat sie sich seit kurzem „abgemeldet“ und nutzt nun Telegram (Z. 33). Facebook dient B2w hauptsächlich dazu, sich über politische

19 Die Namen der Teilnehmenden wurden wie folgt anonymisiert: Großbuchstabe = Familienzuordnung (Familie A – L), Zahl = bei mehreren Personen in der Familie wurden die Familienmitglieder durchnummeriert, w bzw. m = weiblich bzw. männlich, Zahl in Klammern = Alter.

20 Diese und die nachfolgenden Zeilenangaben beziehen sich auf das transkribierte Interviewmaterial der Studie. Sofern nicht anders angegeben, stammen die Zitate der Eltern aus den Elterninterviews und die Zitate der Kinder aus den Kinderinterviews. Wenn es sich um Zitate aus den Familieninterviews handelt, ist dies extra angegeben.

Themen oder andere Inhalte zu informieren, sie postet dort jedoch keine Fotos (Z. 31ff.). Über die genannten Messenger (WhatsApp und Telegram) versendet(e) sie „alles“ (Z. 34), beispielsweise Text- und Sprachnachrichten, Bilder und Videos (Z. 43ff.). Insgesamt gibt die Mutter an, darauf zu achten, was sie teilt. So weiß sie, dass sie ihre Daten vor anderen Nutzer*innen bei Facebook schützen kann, indem sie dort Einstellungen dazu vornimmt, wer ihre Posts dort sehen darf. Wie das geht, hat sie sich über Informationen auf Facebook angeeignet (Z. 367ff.). Bei Facebook hat sie nicht ihren Klarnamen angegeben (Z. 71f., 320ff.) und lehnt Standortanfragen ab (Z. 701). Dass kommerzielle Dienste ihre Daten zum Nutzungsverhalten und Inhalte ihrer Posts auswerten, weiß sie „ganz grob“, sagt aber gleichzeitig, dass sie diesbezüglich „überhaupt keinen Plan“ habe (Z. 143ff.). Für sie ist das „unheimlich oder gruselig“ (Z. 146f), und sie verdrängt das Thema Datenspeicherung wie sie sagt (Z. 698f.).

B1w(10) besucht die 5. Klasse der örtlichen Realschule und besitzt noch kein eigenes Smartphone. Sie hat die Möglichkeit, den Familien-Computer eigenständig zu nutzen. Ihre Mutter kontrolliert sie dabei nicht und vertraut der Tochter, dass sie keine unerlaubten Dinge dort tut (Z. 140). Außerdem besitzt B1w(10) eine Spielkonsole. Selbständig nutzt sie YouTube, um sich dort Videos anzuschauen. Andere soziale Netzwerke, wie etwa Facebook oder Instagram, darf sie nicht nutzen (Z.91f.). Auch gibt es Absprachen, dass beispielsweise keine Emailadressen ohne vorherige Verständigung eingegeben werden dürfen (Z. 85ff.). Weitere Regeln über die Nutzungsdauer oder ähnliches bestehen in der Familie nicht (Z. 112ff.).

VI.4.3. Familie C

C2w(52) lebt gemeinsam mit ihrer Tochter C1w(11) in einer Großstadt und arbeitet als Verkäuferin. Aufgrund von schlechten Erfahrungen mit ihrem Ex-Partner gibt die Mutter an, sehr vorsichtig mit ihren Daten im Internet zu sein (Z. 21ff.). Dieses ist auch der Grund, weshalb sie kein Facebook-Konto besitzt (Z. 43ff.). Jedoch nutzt sie WhatsApp und Snapchat wegen der Filterfunktionen oder für Standortabfragen (Z. 237). Aufgrund der benannten „schlechten“ Erfahrungen, versucht sie stark einzugrenzen, „was man da [ins Internet] reinsetzt und was nicht“ (Z. 592f.). Ihr Bedürfnis, private Inhalte zu kontrollieren, beschränkt sich jedoch dabei auf die von ihr als öffentlich wahrgenommenen Netzwerke, wie etwa Facebook. Hier bemängelt sie, dass die Möglichkeiten nicht ausreichen, den Empfänger_innenkreis zu beeinflussen (Z. 48ff.). Auf WhatsApp hingegen versendet sie regelmäßig Sprach- und Textnachrichten, Bilder und Fotos an Familie und Freund_innen (Z. 125ff./86/149ff.). Sie hat das Gefühl, hohe Kontrolle über ihre Daten zu haben, indem sie bestimmte Netzwerke vermeidet und bei WhatsApp Privatsphäreinstellungen vorgenommen hat (Z. 413ff.). Gleichzeitig äußert sie vage Ideen über die Sammlung von Metadaten und deren Verarbeitung („wir sind alle gläsern“ Z. 560) und empfindet beispielsweise personalisierte Produktplatzierungen eher als „vorteil dieser modernen welt“ (Z. 610). Neben der Einschränkung für die Tochter C1w(11), dass diese sich nicht bei sozialen Netzwerken anmelden darf und einen vorsichtigen Umgang mit ihren eigenen Daten hegt, gibt es in der Familie keine weiteren Regeln bezüglich der Mediennutzung der Tochter.

C1w(11) besucht die 6. Klasse einer städtischen Grundschule. Sie besitzt sowohl ein eigenes Smartphone als auch ein eigenes Tablet. Mit beiden Geräten verfügt sie über einen eigenen Zugang ins Internet. Ebenso steht ihr der Familiencomputer zur Verfügung. Sie nutzt auf ihrem Smartphone unterschiedliche Dienste wie WhatsApp und YouTube. Ebenso nutzt sie Snapchat, allerdings nur auf dem Smartphone der Mutter. Die Nutzung wird dabei nicht begleitet oder kontrolliert (Z. 510ff.).

VI.4.4. Familie D

Familie D lebt in einer deutschen Großstadt. Vor vier Jahren ist die Familie aus dem Irak geflüchtet und lebt seitdem in Deutschland. D3m(36) hat im Irak als Handwerker gearbeitet und ist derzeit in Deutschland auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Mit seiner Frau hat D3m vier Kinder (D1w(7), D2m(10), D4w(16) und D5w(1)). Die Kinder D1w(7) und D2m(10) wurden im Rahmen dieser Studie interviewt. D3m nutzt mit seinem Smartphone WhatsApp, Facebook, YouTube und Viber, ebenso den Google Übersetzer. Über Facebook, WhatsApp und Viber werden von ihm unter anderem Bilder seiner Familie oder seiner Kinder geteilt. Die Medienerziehung in der Familie wird vom Vater geprägt. Er begrenzt und kanalisiert die Mediennutzung seiner Kinder mit dem Ziel, ihre (schulische) Bildung sicherzustellen und sie zu schützen. So werden Inhalte (beispielsweise auf YouTube) bevorzugt, die den Sprachlernprozess der Kinder fördern (Z. 106ff.). Ebenso wird die Mediennutzung – nach subjektiver Einschätzung des Vaters – auf das jeweilige Alter der Kinder angepasst. Die Kinder dürfen, mit Ausnahme von YouTube, noch kein weiteres soziales Netzwerk nutzen. Die Nutzung von Facebook will D3m seinen Kindern teils erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlauben (Z. 256f.). Die älteste Tochter D4w(16) ist dazu angehalten, ihr Profil in den sozialen Netzwerken zu löschen, um während der Schulzeit nicht vom Lernen abgelenkt zu werden (Z. 128ff.). Das Smartphone des Vaters dürfen die Kinder nur auf Anfrage nutzen (Z. 325ff.). Erst wenn die Kinder eine Stunde am Tag gelesen haben, dürfen sie für eine halbe Stunde digitale Medien nutzen (Z. 242ff.). D3m merkt zudem an, dass er befürchtet, dass seine Kinder im Internet um Geld betrogen werden könnten, wovor er sie schützen möchte (Z. 215ff.).

D1w(7) und D2m(10) besuchen die 1. und die 3. Klasse einer örtlichen Grundschule. Während D1w(7) auf YouTube über das Smart TV der Familie zugreift und das Smartphone der Eltern zum Spielen nutzt, besitzt D2m(10) ein eigenes Smartphone, mit welchem er zwar Zugang ins WLAN der Familie hat, jedoch unterwegs keine mobilen Daten nutzen kann. Auf seinem Smartphone nutzt er hauptsächlich YouTube, den Google Übersetzer (Z. 62ff.) oder Spiele-Apps (Z. 258). WhatsApp nutzt er manchmal über das Smartphone seiner Mutter, um seinen Freund_innen oder Verwandten zu schreiben.

VI.4.5. Familie E

Familie E lebt mit sechs Kindern (im Alter von fünf bis 15 Jahren) in einer ländlichen geprägten Gemeinde. Der Vater E5m(51) arbeitet als Betriebswirt, seine Frau E4w(39) studiert derzeit an einer Fernuniversität. Während E5m mit seinem Smartphone hauptsächlich WhatsApp nutzt und seit kurzem bei Facebook angemeldet ist (Z. 98ff.), nutzt E4w mehrere Netzwerke aktiv (WhatsApp, Facebook, Instagram, YouTube und Pinterest) (Z. 71ff.). Dabei achten E5m und E4w darauf, dass ihre jeweiligen Konten auf den verschiedenen Plattformen möglichst datensicher eingestellt sind (Z. 239ff.).

Beide Eltern geben an, keine weitreichenden Kenntnisse über Datensammlungen und -verarbeitung zu haben. Sie schätzen Freundesvorschläge auf sozialen Netzwerken und Suchvorschläge zwar als „seltsam“ ein, hinterfragen diese jedoch nicht weiter (Z. 255ff.). Insgesamt halten sie in Bezug auf den Umgang mit den eigenen Daten ihre Kinder für kompetenter und sensibler als sich selbst (Z. 786ff.). Um ein breiteres Wissen über digitale Medien zu erlangen, wünschen sich beide Unterstützungsangebote von außen (Z. 779ff.).

Die ältesten drei ihrer Kinder besitzen jeweils ein eigenes Smartphone (E5m(16), E6m(13), E2m(11)) und dürfen das Internet selbständig nutzen (Z. 596f.). Für sie gilt dabei die Regel, sich bei der Mediennutzung an die jeweiligen Altersbeschränkungen zu halten (Z. 456ff.). Eine Ausnahme dieser Regel stellt die Nutzung des Messenger-Dienstes WhatsApp dar, da dieser von den Kindern ungeachtet der eigentlichen Altersbeschränkungen genutzt werden darf (Z. 464ff.). Ebenfalls altersgraduiert ist auch der Vertrauensvorschuss, der den

Kindern im selbständigen Umgang mit den Medien gewährt wird: während E2m(11) sein Smartphone regelmäßig zur Kontrolle der WhatsApp Nachrichten abgeben muss, werden dem ältesten Sohn diesbezüglich größere Freiheiten eingeräumt (Z. 411ff., 505ff.). In Bezug auf WhatsApp und Facebook wurden die älteren Kinder im Voraus über die Funktionsweisen der Dienste informiert (Z.495ff.), ebenso wurde mit den Kindern thematisiert, wie man sich im Klassenchat verhält und wie mit Kettenbriefen umzugehen ist (Z. 748ff.). Die beiden Zwillinge E1w(9) und E3w(9) besitzen jeweils ein eigenes Tablet, wobei Nutzungsdauer und Inhalte über eine App reguliert werden (Z. 482ff.). Zudem ist die Internetverbindung an den Geräten deaktiviert (Z. 609f.). Durch Aufgaben – beispielsweise über ‚Übersuchanfragen‘ – versuchen die Eltern auch die jüngeren Kinder an die Internetnutzung heranzuführen (Z. 779f.).

Neben den beiden Eltern wurden E2m(11) und E1w(9) in dieser Familie interviewt. E1w(9) besucht die vierte Klasse der örtlichen Grundschule. Sie besitzt noch kein eigenes Smartphone, jedoch wie erwähnt ein eigenes Tablet, worauf sie (über YouTube) Filme schaut oder Spiele spielt (Z. 389ff.). E2m(11) besucht die sechste Klasse der örtlichen Oberschule. Er besitzt seit er in die 5. Klasse geht ein eigenes Smartphone. Hierüber nutzt er WhatsApp, um mit seinen Freund_innen zu kommunizieren. Außerdem nutzt er YouTube und spielt auf dem Smartphone Spiele (z.B. Spieleaffe, Minecraft) (Z. 45/439). Seine WhatsApp-Nachrichten werden regelmäßig von seinen Eltern kontrolliert.

VI.4.6. Familie F

Die Familie F lebt in einer deutschen Großstadt. Beide Eltern, F4w(47) und F5m(44), sind akademisch gebildet und beruflich selbständig. Digitale Medien nehmen in der Familie eine wichtige Rolle ein. So können im Sinne eines „Smart Home“ viele Gerätschaften im Haus der Familie mit dem Smartphone der Eltern bedient werden (Z. 327ff.). Beide Eltern nutzen mehrere soziale Netzwerke aktiv. F5m ist neben WhatsApp bei Facebook, Instagram und Pinterest, sowie in weiteren berufsbezogenen Netzwerken angemeldet (Z. 213ff., Z. 236ff., Z. 597ff.). F4w nutzt WhatsApp, Facebook und Pinterest (Z. 437ff.). Zur Familie gehören drei gemeinsame Kinder (F1m(10), F2m(13), F3w(7)), die im Rahmen der Studie alle interviewt wurden. F1m(10) und F2m(13) besitzen jeweils ein eigenes Smartphone (F1m, Z. 30ff. und F2m Z. 16ff.), F3w(7) besitzt noch keine eigenen Geräte (Z. 14ff.). Die Familie verfügt über ein Smart TV, eine Spielekonsole, ein Tablet und zwei Notebooks. Die Smartphones der Kinder werden durch die Eltern über eine App gesteuert, womit sie sowohl Inhalte als auch die Dauer der Nutzung reglementieren können (Z. 1002ff.). F1m(10) und F2m(13) haben einen Internetzugang an ihrem Smartphone und nutzen WhatsApp für die tägliche Kommunikation. Ebenso spielen beide Spiele auf ihrem Smartphone. Den Kindern ist es zwar nicht erlaubt, YouTube auf dem Smartphone zu nutzen, doch F2m(13) hat zu YouTube auf einem älteren Smartphone Zugang, das nicht von den Eltern per App kontrolliert wird. Darüber hinaus ist F2m(13) bei Instagram angemeldet (Z. 107ff.). Die Nachrichten auf den Smartphones der Kinder werden von den Eltern von Zeit zu Zeit kontrolliert. F3w(7) nutzt lediglich das Smart TV oder einen Laptop und manchmal YouTube oder WhatsApp auf den Smartphones ihrer Eltern.

VI.4.7. Familie G

Die Familie G lebt in einer ländlichen Gemeinde. Zur Familie gehören die Mutter G3w(39), ihre beiden Kinder aus erster Ehe G1w(7) und G2w(9) sowie ihr Partner G4m(46). Die beiden Kinder besuchen die Grundschule. G3w ist als Verkäuferin tätig, G4m als Hausmeister beschäftigt.

G3w nutzt Google und ist auf Facebook und WhatsApp aktiv (Z. 23ff). Die Nutzung der Dienste fällt sehr breit aus: so werden bei WhatsApp viele verschiedene Funktionen, wie die Sprach-, die Kamera-/Bild-, die Suchfunktion sowie die Funktion zum Schreiben von privaten Nachrichten verwendet („ach so eigentlich nutzen wir ja alles“ Z. 43ff; Z. 60ff). G4m nutzt ebenfalls WhatsApp und Facebook. Darüber hinaus nutzt er „noch ein (...) facebook für [spezifische Hobby-Gruppe²¹]“ (Z.70) sowie ein „ebay für [spezifische Hobby-Gruppe]“ (Z.75). Beide Eltern nutzen digitale Medien intensiv. Während sich G3w über die Medien und über die von ihr genutzten sozialen Netzwerke selbst informiert, generiert sich das medienbezogene Wissen von G4m insbesondere über seine Arbeit, da dort Fragen von Sicherheit und Datenschutz relevant sind (u. a. Z. 353ff.).

Die Tochter G1w(7) benutzt einige Geräte, wie beispielsweise den Fernseher, gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern. Zudem hat sie das abgelegte Handy ihres Vaters übernommen, welches allerdings nicht voll einsatzfähig ist. Es kann lediglich für Spiele genutzt werden, die G1w(7) nicht sonderlich attraktiv erscheinen, weshalb sie es nur selten gebraucht (Z. 27ff). Die Kinder haben keine Möglichkeit, selbständig auf das Internet zuzugreifen. Lediglich im Beisein der Eltern dürfen sie – dann entsprechend kontrolliert – das Internet über deren Handys nutzen (Z. 83ff). G2w(9) hat Zugang zum Handy der Eltern, dem Laptop und dem Tablet sowie dem Fernseher. Neben YouTube und WhatsApp kennt sie noch MyVideo, Facebook und Snapchat. WhatsApp nutzt sie für die Kommunikation über (Sprach-)Nachrichten, Videos und Fotos.

VI.4.8. Familie H

Zu Familie H gehören die Eltern H3w(36) und H5m(40) sowie ihre beiden Töchter H1w(11) und H4w(15). Die Familie lebt in einer ländlichen Kleinstadt. H3w arbeitet im kosmetischen Bereich, während H5m als Techniker beschäftigt ist.

H3w nutzt WhatsApp inklusive sämtlicher Funktionen. Außerdem besitzt sie Accounts auf Facebook, Snapchat, Instagram und YouTube (Z. 3ff.). Letzteres nutzt sie nach eigenen Angaben allerdings nur „ganz ganz ganz selten“ (Z. 9). H5m nutzt WhatsApp „weils alle haben“ (Z. 12). Zudem nutzt er Facebook und Telegram, sowie seltener YouTube und über seinen Gmail-Account indirekt auch Google+ (Z. 14ff.). Als Suchmaschine verwenden beide Eltern Google (Z. 5).

Die jüngere Tochter H1w(11) besucht die 5. Klasse einer Hauptschule. Neben dem Familienfernseher nutzt sie vor allem ihr eigenes Smartphone (Z. 8). Sie kann hierüber eigenständig auf das Internet zugreifen. Dort ist sie bei YouTube, Instagram, WhatsApp, Snapchat, Twitter, MyVideo (Z. 21ff., 37, 49) sowie Pinterest angemeldet. Sie verwendet dabei vor allem Video- und Fotofunktionen, verschickt Nachrichten und chattet, teilt Sprachaufnahmen und bezieht Informationen. H4w(15) besucht die 9. Klasse einer Gesamtschule. Wie ihre jüngere Schwester verfügt auch sie über ein Smartphone, mit dem sie selbständig ins Internet gehen kann (Z. 49f.). Dabei nutzt sie WhatsApp, um mit ihren Freund_innen zu kommunizieren und Snapchat, um zu schreiben und Bilder zu verschicken sowie YouTube, um Tutorials für die Schule oder zum Schminken anzusehen (Z. 13f., 15ff., 64ff.). Auf Instagram lädt sie beispielsweise Fotos von sich oder ihren Mahlzeiten hoch und stellt auf Tumblr Sprüche ins Internet (Z. 33ff., 43f.). Facebook hingegen nutzt sie ihren Aussagen zufolge „nich mehr so oft“ (Z. 44f.). Ihre Aktivität fokussiert sich jetzt auf die anderen Apps.

21 Aus Anonymisierungsgründen wird das genaue Hobby des Vaters nicht genannt.

VI.4.9. Familie I

Familie I lebt in einer ländlichen Kleinstadt. Zur Familie gehören die Eltern I2w(40) und I3m(46), die Tochter I1w(11) sowie drei ältere Kinder im Alter von 16, 19 und 20 Jahren, welche jedoch im Rahmen der Studie nicht befragt wurden. I2w arbeitet bei einer Gebäudereinigungsfirma, I3m ist als Briefzusteller angestellt.

I2w und I3m geben an, regelmäßig Facebook, Instagram, Snapchat und WhatsApp zu nutzen. Für Internetrecherchen greifen beide auf Google zu (Z. 8ff.). Nach eigenen Angaben schauen sie sich zudem, wenn auch nur „wirklich ganz selten“ (Z. 75f.), YouTube-Videos an. Insgesamt bezeichnen sie sich selbst als „ganz schlechte Internetmenschen“ (Z. 98).

I1w(11) besucht die sechste Klasse einer Realschule. Sie darf alleine das Internet nutzen, ohne dass Einschränkungen etwa bezüglich der aufgesuchten Seiten gemacht werden (Z. 352ff.). Dies erklärt I1w(11) damit, dass ihre Eltern ihr „da auch vertrauen, dass [sie] nix schlimmes oder so macht[t]“ (Z. 360). Jedoch kommt es vor, dass sich ihre Eltern danach erkundigen, was sie im Internet gemacht hat. Dabei nutzt sie vor allem die Dienste WhatsApp, Instagram, YouTube, Snapchat und Myvideo, zumeist auf ihrem Smartphone.

VI.4.10. Familie J

J3w (41) arbeitet als Kinderkrankenschwester, J4m (39) in der Kunststoffindustrie. Die Familie lebt in einer ländlichen Gemeinde. Sie haben zwei Töchter, J1w(7) und J2w(9), beide besuchen derzeit eine Grundschule.

Die Eltern teilen sich einen Facebook-Account und nutzen WhatsApp (Z. 30ff.), unter anderem für Sprachnachrichten, um den Kontakt zwischen Kindern und Vater aufrecht zu erhalten, der in Schichtarbeit beschäftigt ist (Z. 174ff.). Im Internet nutzen sie am meisten Google und Wikipedia (Z. 16ff.), manchmal auch YouTube, um Zugriff auf Tutorials etwa für Geschenke zu haben (Z. 49f.).

J4m gibt an, sein Handy nur zum Schreiben und zum Telefonieren zu nutzen (Z. 116ff.), J3w hingegen nutzt es auch zum Beantworten von E-Mails oder für Arbeitsangelegenheiten (Z. 166ff.). Die Kinder sind nach Ansicht der Eltern eher wenig mit digitalen Medien beschäftigt (Z. 102f.) und besitzen noch keine eigenen Handys (Z. 466ff.). J1w(9) besucht die vierte Klasse einer Grundschule. An digitalen Geräten nutzt sie den Fernseher, das Tablet und den Computer. Sie schaut sich hierbei vor allem YouTube-Videos an und spielt Spiele. J2w(7) besucht die erste Klasse einer Grundschule. Sie nutzt das Tablet, den Laptop der Familie und den Computer, sowie den Familienfernseher und gibt als genutzte Internetseite YouTube an.

VI.4.11. Familie K

Die Familie K lebt in einer deutschen Großstadt. Zu der Familie gehören die Mutter K2w(36), der Vater K3m(36), der befragte Sohn K1m(9), sowie der jüngere Sohn K4m(4). Die Eltern sind akademisch gebildet. Zum Suchen nutzt K2w vor allem Google (Z.12ff.). Grundsätzlich beschreibt sie sich als skeptisch und eher vorsichtig in der Mediennutzung (Z. 22ff.). Sie nutzt als soziale Netzwerke Facebook (Z. 12), ihr Mann Instagram (Z. 34). Berufsbedingt hat sie sich außerdem bei Twitter registriert (Z. 35f.). Beide Elternteile nutzen WhatsApp. Zwischenzeitlich seien sie zwar auf Threema umgestiegen, aber da das „kaum jemand anderes nutzt“, kommunizieren sie wieder über WhatsApp (Z. 38ff.).

K1m(9) besucht die 3. Klasse einer Grundschule. Er besitzt ein eigenes Handy, das er mit acht Jahren bekommen hat (Z.7, 1069). Darüber hat er nur über das WLAN eine Internetverbindung (Z.289f., 1084f.). Das Handy benutzt er hauptsächlich zum Telefonieren oder um Spiele zu spielen (Z.970). K1m(9) besitzt außerdem ein iPad (Z.18), das selten in Gebrauch ist (Z.965f.), ebenso eine Nintendo Switch und eine Nintendo Wii (Z.38). Weiterhin nutzt er YouTube (Z.94ff.), WhatsApp hingegen hat er nicht auf seinem Handy, da seine Eltern ihm das noch nicht erlauben (Z.170).

VI.4.12. Familie L

L4w(37) hat vier Söhne im Alter von sechs, acht, elf und 16 Jahren und lebt alleinerziehend in einer ländlichen Gemeinde. Sie arbeitet in der Gastronomie, erhält aufstockend ALGII-Leistungen und hat einen Migrationshintergrund in erster Generation. L4w nutzt WhatsApp und Snapchat. Darüber hinaus verwendet sie Apps auf ihrem Smartphone für Suchanfragen und Wegbeschreibungen (Z.8ff.). Sie verfügt unterwegs über keinen Internetzugang.

L1m(11) besucht die fünfte Klasse des Hauptschulzweiges der Oberschule. Er nutzt den Fernseher, das Smartphone und die Suchmaschinen Binde Kuh und Google (Z.57ff.). Die Dienste WhatsApp, YouTube, Snapchat, Instagram, Facebook sind ihm bekannt, WhatsApp nutzt er, um Nachrichten und Sprachnachrichten zu verschicken sowie YouTube für Videos, jeweils auf dem Smartphone seiner Mutter (Z.118ff.). L2m(8) besucht die 2. Klasse einer Grundschule. Da er kein eigenes Handy besitzt, nutzt er WhatsApp und Snapchat ebenfalls lediglich über das Smartphone seiner Mutter. Darüber nutzt er auch Google zur Informationssuche und spielt darauf Spiele. L3m(6) besucht die erste Klasse der Grundschule. Er hat auch kein eigenes Handy, sondern benutzt das Tablet von seinem älteren Bruder sowie das Handy seiner Mutter zum Spielen (Z.7ff.).

VII. Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenauswertung mit Bezug auf die zentralen Forschungsfragen dargestellt. Zunächst werden allgemeine Befunde zu den Medienpraktiken in den Familien beschrieben und dabei insbesondere die Bedeutung sozialer Netzwerke wie Facebook, WhatsApp, YouTube, Instagram & Co. im familiären Medienalltag verdeutlicht sowie die Medienerziehungsstile in den beteiligten Familien portraitiert. Dann werden Einstellungen und Praktiken der Eltern und Kinder im Kontext des familialen Sharenting bzw. ihre Perspektiven darauf erläutert. In diesem Zusammenhang wird deutlich, welche Kriterien Kinder und Eltern anlegen, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein Bild gemacht und ob es geteilt werden soll. Ebenso wird dargestellt, inwiefern die Kinder bei diesen Entscheidungen beteiligt werden bzw. wie sie sich wünschen, dabei beteiligt zu werden. Dabei werden verschiedene Übereinstimmungen und Differenzen, aber auch Widersprüche deutlich. In einem weiteren Kapitel geht es um die Vorstellungen von Privatheit und Schutz im Kontext des Bilderteilens in den Familien sowie um die Frage, wie Eltern sich im Kontext von Datenschutzanforderungen und sozialen Netzwerken als handlungsmächtig erleben. Abschließend wird dargestellt, wie die Kinder in einzelnen Interviews mit Werbung auf YouTube (am Beispiel von „Mileys Welt“) umgehen bzw. diese einordnen konnten.

VII.1. Allgemeine Befunde

Zunächst werden nun die Medienausstattung und die alltäglichen Medienpraktiken in den Familien insgesamt sowie die Medienerziehungsstile der Eltern dargestellt. Dabei zeigt sich, dass der Alltag in allen befragten Familien durch eine ausgeprägte und in viele lebensweltliche Bezüge eingebettete Nutzung digitaler Medien geprägt ist, was den Befunden anderer Studien, wie beispielsweise der MOFAM-Studie des JFF-Instituts (vgl. Wagner et al. 2016) oder der FIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (2016) entspricht. Gleichzeitig lässt sich auf der Basis der Interviews eine Bandbreite an Nutzungsweisen, Erfahrungen und Regelungen rekonstruieren, die Einblick in Ausdifferenzierungen von Einstellungen und Praktiken innerhalb dieser digitalen Mediennutzung in den Familien geben.

VII.1.1. Soziale Netzwerke als Raum familialer Medienpraxis

In den befragten Familien finden sich trotz insgesamt relativ großer Medienaffinität deutlich unterschiedliche Medienpraktiken in verschiedenen Intensitäten. Dabei unterscheiden sich die Familien sowohl in der Nutzung von Geräten als auch in der inhaltlichen Nutzung von verschiedenen Diensten. Digitale Mediennutzung bedeutet bei den Familien vor allem die Nutzung sozialer Netzwerkdienste wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat und YouTube.

Den befragten Kindern stehen Medien in divergentem Ausmaß und unter verschiedenen kontrollierten Bedingungen zur Verfügung. So haben in allen Familien die Kinder die Möglichkeit, digitale Medien mit einer Internetverbindung zu nutzen, die jeweiligen Geräte stehen dabei den Kindern jedoch unterschiedlich frei zur Verfügung. So ist insbesondere bei jüngeren Kindern der Zugang zum Internet an eine Einzelfallerlaubnis durch ihre Eltern gekoppelt, häufig so, dass Kinder die Geräte der Eltern (in den meisten Fällen das Smartphone) und darüber YouTube oder auch den WhatsApp-Account der Eltern mitnutzen und meist jeweils um Erlaubnis fragen müssen. In anderen Fällen ist es so, dass die Kinder Tablets zur Verfügung haben, jedoch nur auf Anfrage oder technisch reguliert bestimmte Apps nutzen dürfen. In einigen Familien ist den Kindern Smart TV als digitales Medium

(auf Anfrage) zugänglich. Den älteren Kindern steht oftmals ein eigenes Smartphone zur Verfügung. In der Regel dürfen diese auch weitere Geräte selbständig, teils ohne jegliche Kontrolle, nutzen.

Von den insgesamt 20 Kindern haben acht der Kinder ein eigenes Handy, zumeist ab dann, wenn sie die weiterführende Schule besuchen. Ausgenommen davon sind zwei der Kinder (B1w(10) und L1m(11)), welche bereits weiterführende Schulen besuchen, jedoch über kein eigenes Smartphone verfügen. Im Fall von L1m(11) erachtet die Mutter ihren Sohn noch als zu jung für ein eigenes Smartphone²². Die Mutter von B1w(10) argumentiert, dass sie nicht möchte, dass ihre Tochter über das Handy die Möglichkeit hat, ununterbrochen Onlinespiele zu spielen oder im Netz zu surfen und auf unerwünschte Inhalte zu stoßen (Z. 558ff.). Die beiden Großstadtkinder K1m(9) und D2m(10) stellen unter den befragten Kindern eine Besonderheit dar, da sie noch die Grundschule besuchen, jedoch schon ein eigenes Smartphone besitzen, allerdings ohne mobiles Internet.

Sechs der acht Kinder (zwischen zehn und 13 Jahren), die ein eigenes Smartphone besitzen, nutzen den Messenger-Dienst WhatsApp. Nahezu alle der befragten Kinder nutzen Dienste wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat, deren erlaubte Altersangaben in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen über ihrem Alter liegen. Alle der befragten Kinder nutzen YouTube, um sich dort Videos anzuschauen. Drei der Kinder (I1w(11), H1w(11) und F2m(13)), sowie die 15jährige Teenagerin (H4w(15)) sind bei Instagram und Snapchat angemeldet.

Alle befragten Eltern haben Smartphones und darauf in der Regel die einschlägigen Apps (WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram) installiert. Bis auf eine Familie (in der zwar WhatsApp, aber Facebook nicht genutzt wird) sind alle befragten Eltern Mitglied bei Facebook und WhatsApp, machen davon allerdings in unterschiedlicher Intensität Gebrauch. Facebook wird in einigen Familien, wie die Eltern sagen, kaum genutzt, da es „so öffentlich“ ist und WhatsApp als „privater“ eingeschätzt wird. Teils wird der Gebrauch von Facebook mit beruflichen Gründen (z. B. in einem Fall, in dem die Mutter ein eigenes Geschäft hat) legitimiert. Fünf Elternteile geben an, Snapchat zu nutzen und begründen dies teils damit, dass Snapchat sicherer sei, weil dort die Fotos schnell wieder gelöscht werden. Fünf Eltern nutzen YouTube, vier Elternteile haben einen Instagram-Account und der Vater einer Familie nutzt die Videotelefonie-App Viber. Damit wird in allen befragten Familien das Internet größtenteils über soziale Netzwerke, also mitgliedschaftsgebundene Dienste, genutzt, die als kommerzielle Netzwerke spezifischen Bedingungen unterliegen und damit auch die familiäre Mediennutzung rahmen (zum Umgang der Eltern mit den damit verbundenen Datenschutzfragen vgl. Kapitel VII.2.1. und VII.2.3.2). Es zeigen sich entlang des sozioökonomischen Status keine Unterschiede darin, welche Dienste genutzt werden. Allerdings werden habituelle Differenzen in den Begründungen der Eltern für die Nutzung bestimmter Dienste sichtbar, die sich wiederum in ihren Medienerziehungsstilen (vgl. Kapitel VII.1.2) spiegeln.

In der folgenden Tabelle (Tabelle 2) werden die Medienerfahrungen und die Wahrnehmungen der Kinder zur digitalen Mediennutzung im Familien- und Freundeskreis kurz zusammengefasst. Dabei wird ersichtlich, welche Bandbreite an Geräten den Kindern zugänglich ist, sowie welche Dienste (darunter auch kinderspezifische Angebote) ihnen – aus dem familialen Zusammenhang oder auch über Peers) vertraut sind. Diese Daten wurden erhoben, um die Einschätzungen der Kinder (und Eltern) im Kontext ihrer Vertrautheit mit digitalen Medien einordnen zu können. Durchgängig zeigt sich, dass die Dienste WhatsApp und YouTube ab dem Alter von sechs Jahren von allen der befragten Kinder genutzt werden.

22 Sein älterer Bruder (16) hat sein erstes Smartphone mit 14 Jahren bekommen, nachdem ein Nachbar, der die Familie finanziell unterstützt, dem Sohn schließlich ein Smartphone gekauft hat, welches aus eigenen finanziellen Mitteln der Familie nicht möglich gewesen wäre.

Tabelle 2: Landkarte der Mediennutzung der Kinder

Familie	Kinder	Alter	Benutzte Geräte	Genutzte Suchmaschinen/Kinderseiten	Kennen folgender Dienste	Nutzung der Dienste	Wahrgenommene Nutzung Eltern/Familie	Wahrgenommene Nutzung Freunden
Familie A	A1m	7	Smartphone, TV, Tablet	Google, Blindlekuh,	WhatsApp, YouTube, Instagram, Myvideo, Clipfish	WhatsApp (Sprachaufnahmen), YouTube (Videos schauen), Instagram (Fotos schauen), (jeweils keine eigenen Accounts)	WhatsApp, YouTube, Facebook, Instagram	/
Familie B	B1w	10	Computer, Smartphone, Laptop, Tablet, TV	Yahoo, Google, FragFINN, MeinKiKa, ZDFtivi, Blindlekuh	WhatsApp, YouTube, Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat, Google+, Pinterest	YouTube(Videos schauen) WhatsApp (Sprachnachrichten, Fotos, „Chatten“, Nachrichten schreiben)	Facebook, WhatsApp, Instagram, Pinterest, Twitter, YouTube	WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat
Familie C	C1w	11	Computer, Tablet, TV, Smartphone	Google, Yahoo, MeinKiKa, ZDFtivi	WhatsApp, YouTube, Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, Google+, Myvideo	WhatsApp, YouTube, Snapchat	WhatsApp Snapchat, Facebook, YouTube, Instagram, Twitter	WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube, Twitter, Instagram
Familie D	D1w	7	Tablet, Laptop, TV	Google, MeinKiKa, ZDFtivi	YouTube, Instagram, Snapchat, Facebook, WhatsApp	YouTube, Snapchat (Videos, Fotos)	Facebook, Snapchat, WhatsApp, Instagram, YouTube,	
	D2m	10	TV, Tablet, PC, Smartphone	FragFINN, Google, ZDFtivi, MeinKiKa, Yahoo	WhatsApp, Twitter, Facebook, Tumblr, Instagram, YouTube Snapchat, YouTube	WhatsApp (Nachrichten, Fotos) YouTube, Snapchat (Videos)	Google+, Instagram, Twitter, Tumblr, WhatsApp, Facebook, Snapchat	Facebook, WhatsApp, YouTube, Snapchat

Familie	Kinder	Alter	Benutzte Geräte	Genutzte Suchmaschinen/Kinderseiten	Kennen folgender Dienste	Nutzung der Dienste	Wahrgenommene Nutzung Eltern/Familie	Wahrgenommene Nutzung Freund_innen
Familie E	E2m	11	Smartphone, TV, Computer	Blindekuh, FragFINN, (beides in der Schule) Google, (Neuigkeiten/Informationen) ZDFTiVi,	WhatsApp, YouTube, Facebook, Snapchat, Instagram, Twitter, Pinterest,	YouTube, WhatsApp (Sprachfunktion, Fotos/Videos/Nachrichten schreiben)	WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube, Instagram, Pinterest	WhatsApp, Facebook, Instagram, YouTube, Snapchat
	E1w	9	TV, Tablet	Blindekuh, Google	Facebook, WhatsApp App, YouTube		WhatsApp, Facebook, YouTube	
Familie F	F1m	10	Smartphone, Laptop,	Google (Suchen/Fotos)	Facebook, WhatsApp App, YouTube, Snapchat, Twitter, Instagram	YouTube (Videos schauen, Suchen, Neuigkeiten), WhatsApp (Nachrichten, Sprachnachrichten, Chatten)	WhatsApp, YouTube, Facebook, Instagram, Snapchat,	WhatsApp, YouTube, Facebook, Instagram, Snapchat,
	F2m	13	Smartphone, Tablet, TV, Laptop	Google, Bing, Yahoo Kennt er: Blindekuh, FragFinn, Duckduckgo, MeinKiKa, ZDFTiVi	WhatsApp, YouTube, Instagram, Snapchat, Facebook, Twitter, Myvideo, Pinterest	WhatsApp, YouTube, Instagram, Snapchat Fotos, Videos, Chatten, Suchen, Neuigkeiten, Emails	WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram	WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram, Twitter, Snapchat, Myvideo
	F3w	7	Computer, Tablet, TV	ZDFTivi, Google, Kennt sie: Altavis-ta, Bing	WhatsApp, YouTube, Instagram, Twitter, Facebook, Tumblr	YouTube, WhatsApp (Fotos, Videos, Nachrichten)	Twitter, Myvideo, Instagram, Flickr, Pinterest	

Familie	Kinder	Alter	Benutzte Geräte	Genutzte Suchmaschinen/ Kinderseiten	Kennen folgender Dienste	Nutzung der Dienste	Wahrgenommene Nutzung Eltern/Familie	Wahrgenommene Nutzung Freund_innen
Familie G	G1w	7	Smartphone, TV, Tablet, Laptop		YouTube, WhatsApp	YouTube	WhatsApp	WhatsApp
	G2w	9	TV, Laptop, Tablet	Kika, ZDFtivi, Google	Myvideo, Facebook, Snapchat	WhatsApp, YouTube (Nachrichten, Suchen, Videos, Fotos, Sprachnachrichten)	YouTube, Instagram, WhatsApp, Facebook	Myvideo, YouTube, Instagram, WhatsApp
Familie H	H1w	11	Smartphone, TV	Google (Suchen)	Instagram, Snapchat, YouTube, Tumblr, Twitter, WhatsApp, Myvideo, Flickr, Cliphish, Facebook, Google+, Vimeo	YouTube, Instagram, WhatsApp, Snapchat, Twitter, Myvideo, (Video, Fotos, Nachrichten, Chatten, Sprachaufnahmen, Neuigkeiten, Informationen)	Twitter, Instagram, Flickr, WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube, Pinterest, Myvideo, Google+, Vimeo,	Instagram, Pinterest, WhatsApp, Twitter, Facebook, Myvideo, Snapchat, YouTube, Tumblr, Vimeo, Google+
	H4w	15	Smartphone, Tablet, Fernseher, Computer	Google (Suchen)	WhatsApp, Snapchat, Twitter, Instagram, Tumblr, Facebook, Pinterest, YouTube, Myvideo, Flickr	WhatsApp, Snapchat, Instagram, Tumblr, Facebook, Pinterest, YouTube, ehemals Twitter, Myvideo, (Fotos senden, Nachrichten schreiben, Videos schauen	WhatsApp, Facebook, Snapchat, YouTube,	WhatsApp, Snapchat, Instagram, Pinterest, Facebook, YouTube, Tumblr, Twitter,

Familie	Kinder	Alter	Benutzte Geräte	Genutzte Suchmaschinen/Kinderseiten	Kennen folgender Dienste	Nutzung der Dienste	Wahrgenommene Nutzung Eltern/Familie	Wahrgenommene Nutzung Freund_innen
Familie I	I1w	11	Tablet, Smartphone, Computer, Laptop, TV	Google, Yahoo,	WhatsApp, Instagram, Facebook, YouTube, Snapchat, Twitter, Pinterest, Myvideo, Google+,	YouTube, Instagram, Facebook, Snapchat, Myvideo, WhatsApp (Bilder, Videos) Pinterest (Suchen), Tumblr, (Nachrichten, Chatten)	Facebook, Tumblr, Instagram, WhatsApp, YouTube, Snapchat, Twitter	Facebook, Tumblr, Myvideo, Instagram, WhatsApp, YouTube, Snapchat, Tube, Twitter
Familie J	J1w	9	TV, Tablet, Computer, Tablet	ZDFtivi, Google, Blindekuh	YouTube, Facebook, WhatsApp	YouTube (Videos, Fotos, Suchen, Sprachaufnahmen)	WhatsApp, Facebook, YouTube	
	J2w	7	Tablet, Computer, TV	ZDFtivi	Snapchat, YouTube, WhatsApp, Facebook	YouTube (Videos, Fotos)	Facebook, WhatsApp	
Familie K	K1m	9	Smartphone, Tablet, TV	Kika, ZDFtivi, Google (Suchen)	YouTube, WhatsApp, Instagram, Tumblr, Facebook, Twitter	YouTube (Videos, Sprachaufnahmen)	YouTube, Facebook	
Familie L	L1m	11	TV, Smartphone	Blindekuh, Google	WhatsApp, YouTube, Snapchat, Instagram, Facebook	WhatsApp, YouTube, (Nachrichten, Sprachnachrichten, Videos)	Snapchat, WhatsApp	Facebook, YouTube, Instagram
	L2m	8	TV, Laptop, Smartphone	MeinKika, Google (Informationen, Suchen)	Twitter, Facebook, Instagram, Snapchat, YouTube, WhatsApp, Signal	YouTube, WhatsApp, Snapchat	YouTube, WhatsApp, Snapchat	Facebook
	L3m	6	TV, Smartphone	Blindekuh, Google (Informationen, Suchen)	WhatsApp, YouTube, Snapchat, Instagram, Facebook	WhatsApp (Nachrichten, Sprachaufnahme) YouTube (Video)	Snapchat, WhatsApp	Facebook, YouTube, Instagram

VII.1.2. Medienerziehungsstile der Eltern – Der familiale Bedingungsrahmen digitaler Kinderrechte

Insgesamt zeigt sich in den Berichten der Familien, dass sich die Eltern viel mit der Frage beschäftigen, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können, aber auch, wie sie ihre eigene Praxis in dem Zusammenhang reflektieren. Sie versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei weitgehend als überfordert. Eine den Kindern bewusste Reglementierung von Mediennutzung scheint nur begrenzt zu erfolgen. Das Spektrum an Kontrolle im Sinne einer Sicherung des Schutzes der Kinder einerseits und Freiheit als Ermöglichung von Autonomie der Kinder im Medienhandeln andererseits ist dabei groß.

Trotz verschiedener Strategien zeigt sich insgesamt, dass es im Familienalltag herausfordernd ist, Mediennutzungszeiten, den Zugang zu Diensten und die Verfügbarkeit von Geräten hinreichend differenziert zu regeln. Dabei verhandeln die Eltern Kriterien wie Alter, schulische Anforderungen, Erwartungen im Peerkontext, vorhandene Ressourcen sowie Aufwand und Umsetzbarkeit im Alltag miteinander und es wird ersichtlich, dass Einstellungen gegenüber Medien, Kindheitskonzepte und Wissen über digitale Medien eine bedeutsame Rolle dafür spielen, wie und auf welche Weise die Familien dabei jeweils Lösungen und Umgangsformen entwickeln.

Bis auf eine Familie, in der die Eltern einen genauen Blick auf die Medienaktivitäten der Kinder haben (nicht über technische Hilfsmittel wie Kontroll-Apps, sondern über Auseinandersetzung und Austausch) und in der die Kinder individuell und durch differenzierte Interventionen unterstützt werden, zeigt sich bei allen beteiligten Familien, dass die Eltern nur begrenzt über systematische Konzepte verfügen, um die Medienpraxis ihrer Kinder erzieherisch zu begleiten.

Im Folgenden werden die Erziehungsstile, die in den befragten Familien rekonstruiert wurden, kurz dargestellt:

Die Eltern in **Familie A** praktizieren ihre eigene Mediennutzung eher selektiv, was sich auch in der Medienerziehung ihrer Kinder in einem Mix aus Regulierung, Kontrolle und Aushandlung widerspiegelt. Für die Kinder gibt es eine zeitliche Begrenzung des Fernsehens: Der Kindersender KiKa darf nach dem Abendessen bis 19 Uhr gesehen werden und alle zwei bis drei Abende eine Folge „Der rosarote Panther“ oder „Bugs Bunny“, sofern die Kinder nicht bereits vorher ferngesehen haben. Es wird gewechselt zwischen dem Vorlesen von Büchern oder einer dieser Folgen. Insgesamt gibt es, wie die Eltern sagen, „eigentlich seltener fernsehen“ (Z. 678). Bezogen auf die Nutzung von Tablet oder Smartphone prüfen die Eltern die tägliche Mediennutzungsdauer einzeln und entscheiden dann, ob den Kindern noch weitere Nutzungszeiten eingeräumt werden (Z. 682ff.). In die Entscheidung fließt auch mit ein, ob die Kinder an jenem Tag bereits an der frischen Luft gewesen sind oder „irgendwas anderes gemacht“ haben (Z. 682f.). Im Winter ist der Medienkonsum höher, im Sommer sind ihre Kinder viel draußen, weswegen dann die Frage nach der Nutzung digitaler Medien seltener aufkommt (Z. 684ff.). Die zeitliche Begrenzung für die Nutzung dieser Medien beträgt 15 – 30 Minuten (Z. 68ff.).

Hinsichtlich der Regeln finden Aushandlungen statt, zum einen zwischen den Geschwistern²³ und mit den Eltern: Wenn A1m(7) auf dem Tablet spielt und die Zeit bereits abgelaufen ist, er sich jedoch mitten im Spiel befindet, darf er sein Spiel zu Ende spielen, um ihm den „Erfolg [zu] lassen“ (Z. 720ff.). Eine selbständige Nutzung des Internet wird von den Eltern an die Bedingung geknüpft, lesen und schreiben zu können (Z. 782). Die Spiele auf dem Tablet wurden vom Vater vorinstalliert. Vor dem Spielen mit dem Tablet muss das Kind um Erlaubnis fragen. Als A1m(7) sich ein paar Mal das Tablet ungefragt genommen

23 wenn nur eine Folge angesehen werden darf, müssen sie sich einigen

und Inhalte bei YouTube angesehen hatte, haben die Eltern dieses anhand des Verlaufs innerhalb der App bemerkt (Z. 806ff.) und beschäftigen sich nun damit, Schutzmechanismen einzubauen (Z. 840f.). A3w sieht sich selbst als Eltern in der Verantwortung, ihre Kinder aufzuklären. Da sie jedoch davon ausgeht, dass dies nicht in jeder Familie stattfindet, fände sie es gut, wenn dies auch in der Schule passieren würde (Z. 502ff.). Als besonders wichtig erachtet sie eine solche Aufklärung hinsichtlich der Aspekte Ausgrenzung, Mobbing sowie Missbrauch sozialer Medien. Diese Dringlichkeit geht bei ihr mit einer Sorge im Hinblick auf das kommende Jugendalter ihrer Kinder einher (Z. 474ff.).

In **Familie B** beschreibt die alleinerziehende Mutter eine Medienerziehung, die funktionale Alltagsregeln, situative Entscheidungen sowie eine deutliche Unterregulierung umfasst. In diesem Zusammenhang hält einerseits die Mutter vereinbarte Regeln nicht ein und ersetzt andererseits fehlende Kontrolle durch „Vertrauen“. Sie gibt an, dass sie bei der Nutzung digitaler Dienste noch keine „Einstellung irgendwie dass sie geschützt ist“ vorgenommen habe (Z. 435). Nichtsdestotrotz ist die 10-jährige Tochter weitgehend eigenständig im Netz unterwegs. So kommt es bisweilen vor, dass sie im Internet auf Seiten gelangt, die nach Aussagen der Mutter „nich gut für sie sind“ (Z. 440). Obwohl die Mutter von „schlimme[n] Dinge[n]“ spricht, die im Internet auffindbar sind (Z. 437), kontrolliert und begleitet sie die Internetnutzung ihrer Tochter nicht und gibt an, dass sie ihr vertraut, dass B1w ihr erzählen würde, wenn ihr etwas Unangenehmes im Netz begegnet (Z. 650ff.). Bestimmte Regeln werden in der Familie konkret abgesprochen. Als Beispiel für eine konkrete Regel nennt B2w „beim Essen kein Handy“ (Z. 509), wobei sie angibt, sich als Einzige nicht an diese Regel zu halten, worauf ihre Kinder sie auch hinweisen. Diese Regel gründet auf einer früheren „Familienentscheidung“, die sich jedoch ursprünglich – vor der Zeit der Handys und Smartphones – auf das Festnetztelefon bezogen hatte (Z. 509ff.). Somit bestehen in der Familie zwar bestimmte Regeln, werden jedoch oftmals nicht verbindlich eingehalten bzw. nicht konsequent umgesetzt. Stattdessen wird häufig situativ entschieden: „der Rest“ sei „dann nach Situation, wie lang sie am Computer is oder- ja“ (Z. 544f.). Die Spielekonsole nutzt die Tochter je nach aktueller Beliebtheit des Spiels mal sehr häufig und mal deutlich seltener. Dabei passt die Mutter ihre Vorgaben dann an die entsprechenden Phasen an. In Phasen, in denen das Kind quasi pausenlos spielt, sieht sich die Mutter dazu veranlasst, einzuschreiten und das Gerät einzubehalten (Z. 526ff.). Videos sehen die Kinder laut der Mutter nur in ihrer Anwesenheit auf YouTube (Z. 638ff.).

In **Familie C** versucht die Mutter auf der Basis ihres selbst angeeigneten Wissens situationsorientiert und durch punktuelle Kontrolle die Mediennutzung ihrer Tochter zu begleiten. Der hier ersichtliche Medienerziehungsstil erfolgt ohne systematische Regelungen oder den Zugriff auf technische Hilfsmittel. Außerdem geht er mit einer hohen Zuschreibung von Verantwortung an die Tochter einher. Die 11-jährige Tochter hat einen eigenen Internetzugang (Z. 426f.). In diesem Zusammenhang sieht C2w auch bei sich die Verantwortung, Themen wie ‚Datenschutz‘ und ‚Verhalten im Internet‘ zu thematisieren. Sie führt an, dass sie auch diejenige sei, die im Zweifelsfall hafte, wenn beispielsweise Kosten entstünden (Z. 356ff.). Sie betrachtet es als elterliche Aufgabe, die Kinder großzuziehen und damit auch, sich in dieser Verantwortung die entsprechenden Kenntnisse anzueignen, um die Kinder „hinzulenken und nicht blind da rein tapsen zu lassen“ (Z. 338). Dass es in der Schule ihrer Tochter eine pädagogische Einheit zum Umgang mit sozialen Medien insbesondere mit dem Themenschwerpunkt Mobbing gab, findet sie „schon mal gut“ (Z. 310) und „nett“ (Z. 339), allerdings sieht sie die Hauptverantwortung weiterhin beim Elternhaus (Z. 340ff.).

C2w hat ihrer Tochter ein eigenes Handy gegeben, damit es eine „kontrollfunktion“ (Z. 390) ermöglicht und ihr wie auch ihrer Tochter ein Sicherheitsgefühl verleiht, da sie für einander auf diesem Weg erreichbar sind. Außerdem führt sie an, dass C1w(11) das Handy manchmal in der Schule für Recherchen benötigt (Z. 526). Die Mutter bezieht ihr Wissen über digitale Medien und Nutzungsrisiken aus ihren eigenen Erfahrungen und den Medien, mit denen sie in Kontakt kommt (Z. 348ff.). Ihre Medienkompetenz eignet sie sich also ‚nebenbei‘ an und äußert keinen Bedarf nach einem externen Hilfsangebot, da sie sich

selbst gut aufgestellt fühlt. Im Umgang mit Medien vertraut C2w ihrer elfjährigen Tochter, weshalb sie auch kaum bis gar keine Regeln aufstellt. Sie begründet dies damit, dass sie sie nicht die ganze Nutzungszeit über betreuen könne (Z. 510ff.) und deswegen auf dieses Vertrauen angewiesen sei. C2w stellt somit weder konkrete Regeln auf, noch kontrolliert oder begleitet sie ihre Tochter direkt. So werden beispielsweise keine Seiten blockiert, sondern es ist lediglich ein AdBlocker installiert (Z. 502ff.). C2w spricht ihrer Tochter die Kompetenz zu, irritierende Inhalte einfach wegzuklicken (Z. 538).

In **Familie D** entscheidet der Vater D3m weitgehend über die Medienerziehung, wobei Hauptbezugspunkt die Nichtbeeinträchtigung schulischer Leistungen und eine an Alter und Selbstführungsfähigkeiten der Kinder orientierte Regulierung ist. Er warnt seine Kinder vor den Risiken bei der Internetnutzung, wobei er vor allem Möglichkeiten des Betrugs und die Gefahr von Kostenfallen thematisiert (Z. 215ff.). Sofern die Kinder sein Handy nutzen möchten, müssen sie zuvor um Erlaubnis fragen (Z. 325f). Dabei sieht D3m nicht gerne, wenn sie darauf Facebook oder WhatsApp nutzen (Z. 211f.). An den Fernseher hingegen dürfen die Kinder hingegen selbständig (Z. 329f.). In diesem Zusammenhang bewertet er als positiv, dass die Kinder Fernsehen auf Deutsch sehen, da er sich (auch für sich selbst) hierdurch eine Verbesserung der Deutschkenntnisse verspricht (Z. 334ff.). Es gibt die Regel, dass die Kinder eine Stunde am Tag lesen sollen (Z. 296ff.), danach dürfen sie digitale Medien nutzen (Z. 300).

Anders als D1w(7) verfügt D2m(10) bereits über ein eigenes Handy. Hierbei ist der Handybesitz jedoch weniger an das jeweilige Alter der Kinder gekoppelt, als vielmehr an die unterschiedliche Entfernung zwischen Wohnsitz und besuchter Schule (Z. 309ff.). Das Handy hat hier eine bewusst von den Eltern erwünschte Sicherheitsfunktion. D2m(10) darf eine halbe Stunde am Tag Medien nutzen, hat aber aus Sicht des Vaters jedoch auch gar nicht so viel Zeit dafür, da er durch sein Hobby Fußball sehr eingespannt ist (Z. 242ff., 259ff.). Anders als seine 16-jährige Schwester darf D2m sich erst bei Facebook anmelden, wenn er volljährig ist, was D3m damit begründet, dass er im Alltag nicht so gut ‚gehörche‘. Damit knüpft der Vater die Abweichung von der Regel an eine Verhaltensmodifikation von D2m(10) (Z. 256ff.). D4w(16) sind während der Schulzeit digitale Dienste wie WhatsApp oder Facebook auf ihrem Handy verboten (Z. 106). Die ihr prinzipiell erlaubten Apps werden regelmäßig deinstalliert, wenn die Schule beginnt und dürfen nur in den Ferien neuinstalliert und dann während der Ferienzeit genutzt werden, um das Lernen nicht zu beeinträchtigen (Z. 110ff., 117ff). Allerdings darf sie die Dienste nur in den Sommerferien nutzen, da auch die Osterferien für zu kurz erachtet werden (Z.128ff.). D1w(7) wird nur die Nutzung von YouTube, dem Fernseher oder dem Tablet – und dabei nur spezieller Kinderangebote – erlaubt.

Die Medienerziehung in **Familie E** ist durch eine starke Kontrollorientierung und teils weitgehendes Intervenieren in die Privatsphäre der Kinder geprägt. Die Eltern begrenzen die erlaubte Mediennutzungsdauer altersunabhängig für jedes Kind auf eine halbe Stunde täglich (Z. 368ff.) und haben diese Regel ohne Aushandlung mit den Kindern festgesetzt (Z. 528f.). Die Kinder haben hingegen kollektive Strategien entwickelt, um diese Regel auszuweiten bzw. zu umgehen. So sind sie zunächst je die halbe Stunde bei den jeweils anderen dabei und lassen jene dann im Gegenzug auch bei der eigenen Mediennutzung zusehen (Z. 373ff.). Das Tablet haben die Kinder zur freien Verfügung, da die Eltern darauf eine App installiert haben, die den Zugang und die Zeit reguliert (Z. 482ff.), so dass sie eine halbe Stunde am Tag Apps nutzen und weitere 30 Minuten Videos schauen können. Lesen dürfen die Kinder indes auf den Tablets so lange sie wollen (Z. 383ff.). Allerdings ist E7m(5) nach Beobachtung der Eltern dazu fähig, diese Begrenzungen der App zu umgehen (Z. 491ff.). Das Tablet ist so eingestellt, dass es nur offline genutzt werden kann (Z.609f.). Für die Nutzung des Fernsehers müssen sie die Kinder um Erlaubnis fragen (Z. 477ff.).

Die drei älteren Kinder verfügen über je ein eigenes Handy und dürfen damit alleine ins Internet gehen (Z. 596f.). Wie und wofür sie das Internet nutzen, wissen die Eltern nicht genau (Z. 614ff.). Gleichzeitig findet jedoch eine aktive Heranführung der Kinder an die

Internetnutzung statt, indem sie von den Eltern aufgefordert werden, planvoll Netzrecherchen zu starten oder Einkäufe im Internet vorzunehmen (Z. 600ff.). Die Mutter berichtet, dass sie genervt sei von der Mediennutzung ihrer Kinder. Ihr Bestreben ist es, ihren Kindern andere Alternativen und Angebote zu unterbreiten, um die Mediennutzung einzudämmen (Z. 492ff.). Sie betont, wie wichtig es sei, dass die Kinder auch noch andere Hobbies haben (Z. 542ff.). Während die WhatsApp-Nachrichten von E2m(11) von Zeit zu Zeit von den Eltern kontrolliert werden (Z. 411ff.), wird den älteren Geschwistern ohne Kontrolle vertraut. Des Weiteren dürfen die Kinder auf den Konsolen keine Spiele spielen, die für ihr Alter noch nicht geeignet sind (Z. 456ff.). Allerdings wird jedoch auf ein Verbot der Spiele verzichtet, die – wie beispielsweise ‚Clash Royale‘ – im Freundeskreis der Kinder gespielt werden, um somit zu verhindern, dass die Kinder ausgeschlossen werden (Z. 464ff.). Die von sozialen Netzwerken ist durch weitgehende Freiheiten geprägt: So wurden die älteren Kinder vor der Nutzung von Facebook bzw. WhatsApp (nicht jedoch bei Instagram) darüber informiert, wie diese Dienste funktionieren. Die Mutter gibt an, selbst nicht zu wissen, was der Sohn mit Instagram genau macht (Z. 495ff.) und argumentiert, dass sie hier nicht in die Privatsphäre des 16-jährigen eingreifen will (Z. 505ff.). Auch wenn die Eltern von den Altersbegrenzungen der unterschiedlichen Dienste wissen, gewähren sie ihren Kindern Zugang – z. B. zu WhatsApp und YouTube -, da sie analog zum Umgang mit den Spiele-Apps nicht möchten, dass sie aus der Kommunikation im Freundeskreis ausgeschlossen sind bzw. die Freunde jene Dienste auch nutzen dürfen (Z. 648ff.).

Die Eltern versuchen, ihre Kinder zur Vorsicht in der Mediennutzung anzuregen. So wurde mit den Kindern besprochen, wie man sich im Klassenchat verhält (Z. 748ff.) und dass sie keine Kettenbriefe weitersenden sollen. Die Eltern räumen ein, nicht über alles Bescheid zu wissen, was die Kinder mit den digitalen Medien tun und wünschen sich daher mehr Unterstützungsangebote von außen (Z. 779ff.). Über die Mediennutzungsdauer entscheiden die Eltern teilweise auch situativ und in Abhängigkeit zu den alternativ zur Verfügung stehenden Freizeitangeboten: „wenn sonntags morgens lau ist dann dürfen die auch eine stunde länger spielen oder fernsehen gucken“ (Z. 377f.). Außerdem wird dem Sohn A6m(13) begründet mit seiner autistischen Störung, erlaubt, das Handy länger zu nutzen, da dies ihm helfe, sich aus der äußeren Reizüberflutung auszuklinken (Z. 438ff.).

In **Familie F** wird ebenfalls eine deutlich von Kontrolle und Begrenzung der Privatsphäre geprägte Medienerziehung praktiziert. In den Zimmern der Kinder gilt ein Verbot von elektronischen Geräten wie Fernseher und Konsolen. Dafür wurde ein extra Zimmer im Keller eingerichtet, zu dem der Schlüssel allerdings nur den Erwachsenen zugänglich ist (Z. 204ff.). Insgesamt steht den Kindern täglich eine Stunde Mediennutzung zur Verfügung. Über eine Kontroll-App beenden die Eltern die Anwendungen der Kinder, wenn sie beispielsweise zum Essen kommen sollen (Z. 1039ff.). Mit dem Besuch der weiterführenden Schule dürfen die Kinder ein eigenes Handy besitzen (Z. 1000ff.). Sobald sie ein eigenes Handy haben, dürfen die Kinder sich auch bei WhatsApp sowie bei weiteren sozialen Netzwerken anmelden. So haben die Eltern beispielsweise F2m(13) erlaubt, sich bei Instagram anzumelden. Diese Erlaubnis ist dabei vor allem dem Umstand geschuldet, dass das soziale Netzwerk aus Sicht der Eltern dem sozialen Austausch dient (Z. 1808ff., 1848f.). Bei den Anmeldungen zu sozialen Netzwerken jenseits von WhatsApp müssen die Kinder allerdings ihre Passwörter offenlegen, so dass auch die Eltern einen Zugriff darauf haben. Auf den Handys der Kinder wurden zudem die Kontroll-Apps Screentime bzw. Kidslock installiert, um die Nutzungsdauer überprüfbar zu halten (Z. 1002ff.), das Gerät ein- bzw. ausschalten zu können sowie um die Mediennutzung durch die Kinder mit- und nachverfolgen zu können (Z. 1007ff., 1071ff.). Die Eltern werden auch automatisch informiert, wenn die Kinder neue Apps herunterladen. Installationen müssen dann erst durch sie freigegeben werden (Z. 1053ff.). Die Inhalte, die die Kinder innerhalb der Apps nutzen, können die Eltern, im Gegensatz zu den aufgerufenen Anwendungen, bei der hier dargestellten Form des Trackings allerdings nicht einsehen (Z. 1024ff.). Ab und zu sehen sich die Eltern jedoch den Verlauf bei Diensten wie YouTube an (Z. 1064ff.), um zu prüfen, ob dort von ihnen unerwünschte Inhalte aufgerufen wurden (Z. 1066ff.). Das Hochladen von Videos auf YouTube wurde zumindest in einem Fall – hier ging es um ein von F3w(7) gemeinsam

mit einer Freundin erstelltes Bastel-Tutorial – von den Eltern verboten (Z. 1819ff.). Dienste wie Amazon prime und Netflix werden nur mit Kindersicherungen genutzt (Z. 2083ff.) und auch Altersanpassungen beim Internetbrowser vorgenommen (Z. 1030ff.). Die Eltern beschreiben ihre Medienerziehung insgesamt eher als „restriktiv“ (Z. 1012f). Je älter die Kinder werden, desto mehr Freiheiten werden ihnen zugestanden, was mit dem Schutz ihrer Privatsphäre begründet wird (Z. 1745ff.).

Die Eltern in **Familie G** sorgen sich bei der Medienerziehung ihrer Kinder darum, dass sowohl viele Internetinhalte nicht kindgerecht seien als auch die Kinder erst mit wachsendem Alter hinreichend ‚sensibel‘ bzw. medienkompetent seien, um Dienste wie Facebook verantwortungsbewusst nutzen zu können (Z. 325ff, 449ff). Bislang verfügen die Kinder noch nicht über eigene Geräte, um Messenger-Dienste nutzen zu können, so dass sie hierfür auf die Handys ihrer Eltern zurückgreifen. Die Frage, ob G2w(9) ein eigenes Handy bekommen soll, wird von den Eltern kontrovers diskutiert. So macht G4m den Besitz eines eigenen Handys an bestimmten Kriterien wie den Fähigkeiten rechnen, lesen und schreiben zu können fest, welche die Tochter erst noch erwerben muss (Z. 293ff). Die Eltern erachten klare Regeln für wichtig, da fehlende Regelungen oder fehlende Klarheit evtl. „sehr schnell ausgenutzt“ werden können (Z. 184). Das Tablet, das die Kinder nutzen dürfen, wird von den Eltern als nicht mehr voll funktionsfähig eingestuft. Der Computer und das Internet dürfen nur in Absprache genutzt werden (Z. 324) und auch dann sind die Inhalte der Internetnutzung der Kinder auf spezielle Lernseiten wie „Antolin“ (Z. 239ff) oder die Suchmaschine für Kinder „FragFINN“ beschränkt. Internetrecherchen – wie beispielsweise die Suche nach einem bestimmten Lied – werden in Begleitung der Eltern praktiziert (Z. 331ff). Dabei berichtet die Mutter, sie sei von den „technischen“ Fähigkeiten der Tochter überrascht gewesen. Diese habe nur eine Seite, „die sie sich selber aufruft und die sie auch benutzt“, nämlich „Antolin“. Die Tochter sei in der Lage, sich selbst wieder abzumelden und den Computer auszuschalten, was sie ihr so nicht zugetraut habe. Jedoch habe sie auch das „ne ganze Zeit schon nicht mehr“ gemacht, da sie andere Interessen habe (Z.324). Die Eltern erachten ihre Kinder als noch nicht alt und ‚sensibel‘ bzw. medienkompetent genug, um soziale Netzwerke und digitale Dienste wie Facebook nutzen zu können (Z. 327). Insbesondere der Nutzung sozialer Medien durch die Kinder stehen die Eltern skeptisch gegenüber, da sie hier die Gefahr zu großer Abhängigkeiten sehen (Z. 257ff). Die Nutzung der elterlichen Handys geschieht ebenfalls nur in Begleitung bzw. nach Absprache. Die Handys sind zudem passwortgeschützt (Z. 201ff). Ein Passwortschutz auf dem Tablet wurde eingeführt nachdem G1w beim Versuch Spiele zu spielen versehentliche App-Käufe durchgeführt hatte. Vor diesem Hintergrund haben die Eltern mit den Kindern vereinbart, dass sie, wenn sie sich künftig unsicher im Internet seien, stets „das „X“ drücken und um ihre Hilfe bitten sollen – eine Vereinbarung, die bis auf kleinere Versehen funktioniert (Z. 243).

In **Familie H** wird eine von eher diffusen Kontrollversuchen und wenig Regulierungen geprägte sowie Verantwortung delegierende Medienerziehung realisiert. Die Mutter H3w beschreibt sich selbst als nicht besonders medienkompetent (Z. 38). Sie nutzt das Handy zum Telefonieren und WhatsApp-Nachrichten Schreiben und gibt an, mit der Bedienung von Instagram überfordert zu sein (Z. 3ff.) sowie Schwierigkeiten bei der Konfiguration ihres Browsers zu haben (Z. 42). Auf Nachfrage, wie sie sich über Datenschutz und Privatsphäre informiert hätten, antwortet H3w: „naja ich hab mich natürlich informiert was macht facebook ne, okay was kannste da machen und so ((holt luft)) und ja dann haste dich hier natürlich ma durchgeklickt durch alles ne, okay, ne, und gelesen und so“ (Z. 126).

Die Tochter H1w(11) verfügt, seitdem sie in der vierten Klasse ist, über ein eigenes Handy. H3w begründet dies damit, dass sie es leid gewesen sei, ihrer Tochter fortlaufend ihr Handy auszuleihen, damit jene sich Videos darauf anschauen könne (Z. 177). Außerdem sei der soziale Druck in der Schule, ein eigenes Handy zu besitzen, sehr hoch gewesen, da alle anderen Kinder bereits Handys hatten (Z. 184.). Innerhalb der Familie gibt es kaum festgesetzte Regeln zur Mediennutzung. Eine Ausnahme stellen der Familiencomputer oder das Tablet dar, die nur nach Absprache genutzt werden dürfen (Z. 211). Über die Handys

haben H1w(11) und H4w(15) dennoch eigenständig Zugang zum Internet (Z. 205ff.). Lediglich abends sollten die Handys der Kinder ausgeschaltet sein, was sich aber nach Einschätzung von H3w als kaum kontrollierbar darstellt. Außerdem wird von der Mutter ein – mit ähnlichen Problemen der Kontrollierbarkeit verbundenes – Handyverbot verhängt, sobald die Schulleistungen als nicht mehr akzeptabel betrachtet werden (Z. 197). Insgesamt bedauert H3w, dass sie in Folge ihrer Berufstätigkeit die Mediennutzungsweisen ihrer Kinder tagsüber nicht kontrollieren könne (Z. 204). So wie diese Aussage deuten viele Aussagen von H3w auf den Konflikt hin, nicht in einem für sie selbst zufriedenstellenden Maße medienerzieherische Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen zu können, obwohl sie selbst mehr Regeln und Kontrolle für wichtig erachten würde. Kontrolle über und Verantwortung für die Mediennutzung verteilen sich nicht (allein) auf die Eltern, sondern auch auf andere Personen im unmittelbaren Umfeld. So überprüfen die Geschwister, aber auch eine Nachbarin regelmäßig, was die Kinder posten und berichten der Mutter über illegitim erscheinende Inhalte (Z. 165). H3w geht davon aus, dass ihre jüngste Tochter mit irritierenden Inhalten umgehen kann und bei ihr Rat suchen würde, etwa, wenn sie von Fremden angeschrieben würde (Z. 223). Etwas Anderes bleibe ihr selbst auch nicht übrig, da sie keinen Zugriff auf das Handy ihrer Tochter habe (Z. 220).

Die Eltern in **Familie I** versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kinder zu begleiten und teils ihre Mediennutzung zu kontrollieren, befinden sich jedoch in der Ambivalenz, selbst über wenig Kenntnisse zu verfügen und trotzdem erzieherische Funktionen wahrzunehmen. Dies realisieren sie teils darüber, dass sie Verantwortung und Kontrolle an andere (auch ihre Kinder) delegieren. In der Familie gibt es keine festen Regeln zur Mediennutzung (Z. 816ff.). Zwar würde die Nutzung eingeschränkt, wenn es „in der Schule mal so richtig doof is“ (Z. 817), ansonsten wüßten die Kinder jedoch, was sie dürften und was nicht. Anstatt eine Kontroll- oder Beratungsinstanz zu installieren, vertrauen die Eltern darauf, dass es bei I1w(11) genauso ‚wunderbar‘ klappe wie bei den älteren Geschwistern. So seien die älteren Geschwister auch diejenigen, die potentiell illegitime Mediennutzungsweisen der Kinder an die Eltern kommunizieren würden (Z. 822ff.). In gewissem Maße haben die älteren Geschwister an dieser Stelle Teile der elterlichen erzieherischen Verantwortung übernommen. Themen wie beispielsweise Facebook werden von den Eltern bewusst „klein gehalten“, um nicht erst ein Interesse der Kinder dafür zu schüren (Z. 830ff.). Dies führt unter anderem auch dazu, dass in das medienerzieherische Handeln der Eltern praktisch keine Aufklärung über Datenschutz eingebunden ist. Andersherum wurde die Mutter I2w von einer ihrer älteren Töchter darüber aufgeklärt, wo und wie sie Einstellungen zur Privatsphäre auf Facebook konfigurieren kann (Z. 399ff.). Die Kinder kennen sich also hinsichtlich Datenschutzaspekten besser aus als ihre Eltern (Z. 512ff.) und sie übernehmen damit nicht nur selbst Verantwortung für ihr Medienhandeln, sondern leiten darüber hinaus ihre Eltern an. Beide Elternteile sind im Umgang mit medientechnischen Fragen wie Privatsphäreinstellungen eher unsicher. So wünscht sich der Vater I3m eine größere Übersichtlichkeit hinsichtlich der Privatsphäreinstellungen auf Facebook, da es oft zu viel unverständlicher und komplexer Text sei und damit sehr aufwändig, sich damit auseinanderzusetzen (Z. 471ff.). Unter anderem fällt ihm die Einordnung von Personen in die unterschiedlichen Facebook-„Freundeskreise“ schwer, und er findet es kompliziert, immer wieder den Beziehungsgrad definieren zu müssen (Z. 483ff.). Er sieht vor allem die digitalen Diensteanbieter in der Verantwortung, eine bessere Übersicht zu schaffen. Anders sieht I2w sich selbst in der Verantwortung im Umgang mit ihren Daten und hält fest, dass es reiche, bestimmen zu können, wer bei Facebook auf welche Inhalte zugreifen kann (Z. 505ff.): „wenn ich vernünftig damit umgehe, dann kann mir auch nix passieren“ (Z. 511). Insgesamt wünschen sich dennoch beide keine externen Hilfsangebote, da sie diese Informationen nicht interessieren würden und sie sich selbst als verantwortlich für den Umgang mit ihren Daten erleben (Z. 526ff.). Für sie bedeutet die Regel dabei: wenn etwas nicht gesehen werden soll, wird es nicht veröffentlicht. Sie vergleichen diese Regel mit dem Umgang mit analogen Bildern, die sie auch nicht einfach in die Nachbarschaft hängen würden (Z. 541f.). Trotz der begrenzten erzieherischen Interventionen äußern die Eltern deutlich, dass sie die Verantwortung bezüglich der Aufklärung über den Umgang mit Daten und deren Schutz bei sich sehen (Z. 550ff.). Nichtsdestotrotz sind sie Eltern

froh darüber, dass die Schulen die elterliche Medienerziehung unterstützen (Z. 571), auch wenn sie nicht genau benennen können, worin genau diese medienerzieherische Unterstützung besteht. Auf die Nachfrage, ob I1w(11) alleine Zugriff auf das Internet habe, geben die Eltern eine uneindeutige Antwort. Zum einen würde I1w(11) nur das tun, was sie interessiere (Z. 912f.), darunter fallen das Anschauen von Musikvideos auf YouTube und das Spielen verschiedener Computerspiele. Zum anderen weisen sie darauf hin, dass sie quasi die ständige Kontrolle über die Inhalte hätten, auf die I1w(11) zugreift, da der Computer in einem Durchgangsbereich platziert sei. Inwieweit hierdurch tatsächlich ein kontrollierter Zugang erfolgt, lässt sich schwer beurteilen. I1w(11) darf den Computer dabei nur nach Absprache nutzen. Bezogen auf Filminhalte im Netz verweisen die Eltern einerseits darauf, dass ihre jüngste Tochter wissen würde, welche Inhalte („keine pornofilme angucken und keine horrorfilme“ (Z. 933)“ sie aufrufen darf. Andererseits kontrollieren sie das Aufrufen der Inhalte retrospektiv über den Verlauf, nachdem ihnen ihre ältere Tochter gezeigt hat, wie sie dies tun können (Z. 947). Weiterhin gehen sie davon aus, dass I1w(11) irritierende Inhalte wegeklicken und anschließend mit ihnen darüber sprechen würde – und zwar, ohne von jenen tief betroffen zu sein (Z. 1002ff.). Damit sprechen sie ihrer Tochter weitgehende eigenständige Entscheidungsverantwortung zu.

In **Familie J** pflegen die Eltern eine relationale Medienerziehung, die mit einem genauen Blick auf die Medienaktivitäten der Kinder in enger Begleitung eine jeweils angepasste Unterstützung und differenzierte Intervention im Sinne eines Aushandelns zwischen Schutz und dem Ermöglichen von Autonomie umfasst. Die Nutzung von Fernseher oder Tablet ist den Kindern nur nach Absprache erlaubt. Dabei werden die jeweiligen Nutzungszeiten nicht vorher festgelegt, sondern situativ von den Eltern bestimmt (Z. 510f.). Die Regelung, dass die Kinder erst nachfragen müssen, wurde nicht proaktiv etabliert, sondern entfaltete sich nach und nach im Alltag (Z. 533ff.). Es ist den Eltern wichtig, dass ihre Kinder nicht zu viel Zeit mit digitalen Medien verbringen, daher begrenzen sie die Nutzungszeiten (Z. 536ff.). Die Kinder dürfen erst alleine bestimmte Dienste nutzen, nachdem sie im Beisein ihrer Mutter nachgewiesen haben, dass ihnen der gezielte Zugriff auf Internetseiten und Apps möglich ist (Z. 674). In diesem Zusammenhang wurde auch thematisiert, dass die Kinder bei einem weniger kompetenten Umgang auf Inhalte stoßen können, die für sie nicht geeignet sind (Z. 686ff.). Die Mutter betont, wie wichtig es ihr ist, mit ihren Töchtern das Gespräch zu suchen und ein Bewusstsein für eine potentielle Gefährdung durch Medieninhalte zu schaffen, da sie gefährdende ‚Bilder nicht aus den Köpfen ihrer Kinder löschen‘ könne. Gleichzeitig kontrolliert J3w, was die Kinder etwa auf YouTube ansehen. Dafür sieht sie im Suchverlauf nach, gleicht diesen mit den zuvor getroffenen Absprachen ab und spricht mit ihren Kindern anschließend über mögliche Regelverstöße (Z. 665ff.). Können ihre Töchter nicht nachvollziehbar erklären, weshalb sie andere als die erlaubten Inhalte gesucht haben, ist die Konsequenz, dass sie zukünftig nur in Begleitung auf YouTube-Inhalte zugreifen können. Mit diesem Vorgehen räumt sie ihren Kindern zum einen die Freiheit ein, selbständig nach Inhalten zu suchen und mit digitalen Medien umgehen zu lernen, andererseits behält sie sich durch die nachträgliche Kontrolle vor, das Medienhandeln ihrer Töchter medienerzieherisch zu begleiten und zu regulieren. Nachdem die Kinder begannen, sich öfter mit dem Tablet zu beschäftigen, haben die Eltern für die Kinder ein eigenes Tablet angeschafft (Z. 546f.). Dies geschah auch, um zu verhindern, dass versehentlich Viren auf jenes Gerät geladen werden, über das auch das Onlinebanking und andere sensible Inhalte der Eltern abgewickelt werden. Die Eltern berücksichtigen damit, dass ihre Kinder, wenn sie sich lernend mit den Medien auseinandersetzen, Fehler machen könnten, und übernehmen durch diese Vorsichtsmaßnahme im Voraus eine gewisse Verantwortung für das Handeln ihrer Kinder. Den Eltern ist bewusst, dass der Zugriff auf das Internet auch durch die Schule in einem bestimmten Maße vorgegeben wird, wenn die Kinder Hausaufgaben wie Recherchen für Referate oder die Nutzung der App ‚Antolin‘ erledigen (Z. 539, 585). Sobald J2w(7) ein eigenes Handy bekommt, will J3w es mit ihr gemeinsam einrichten und besprechen, „was sie möchte und was sie nicht möchte“ (Z. 281f.), um anschließend gemeinsam darüber zu entscheiden. Derzeit kommunizieren die Kinder über die WhatsApp-Konten ihrer Eltern mit ihren Freund_innen, indem die Kinder in der WhatsApp-Gruppe der Mütter Nachrichten austauschen (Z. 289ff.). Sie können sich darüber

verabreden und dürfen die Nachrichten teilweise auch selbst schreiben. Dennoch hält J3w fest: „aber in letzter Instanz gucken wir darüber“ (Z. 294f). Die Kinder werden also am Kommunikationsprozess beteiligt, allerdings zugleich auch weiterhin kontrolliert. Diese Kontrolle zeigt sich auch darin, dass die Eltern das zukünftige Handy ihrer Tochter abends durchsehen möchten, um zu sehen, was genau sie damit getan hat (Z. 441ff.). Hier wird die Kontrolle als wichtiger erachtet als die Privatsphäre der Kinder. Die Eltern sehen auch die Schule in der Verantwortung, die Kinder zu medienkompetentem Handeln zu erziehen, vor allem, da Medien auch im schulischen Alltag relevanter bzw. sogar vorausgesetzt werden (Z. 598ff.). In letzter Konsequenz sehen die Eltern die hauptsächliche Verantwortung für die Medienerziehung ihrer Kinder allerdings weiterhin bei sich selbst (Z. 609f.). Dabei nehmen sie sich selbst als „digital immigrants“ wahr und fühlen sich in ihrem Medienhandeln nicht voll kompetent (Z. 630f.). Da sie sich trotzdem in der Verantwortung sehen, wünschen sie sich externe Angebote, etwa von der Kommune, bei denen sie sich über mediale Inhalte und angebrachte Handlungs- und Erziehungsweisen informieren können (Z. 633ff.). Für ihre Kinder wird die Mediennutzung laut Aussage der Eltern insbesondere besonders relevant dadurch, dass sie in einem ländlichen Gebiet leben und die Busverbindungen schlecht seien (Z. 305ff.). Die Handys ermöglichen zu koordinieren, dass die Kinder abgeholt werden, wenn Unterrichtsstunden oder Busverbindungen ausfallen, anstatt dass sie „dann irgendwo rumstreunern“ (Z. 308).

In **Familie K** gibt es „Familienregeln“, die sich teilweise auch auf digitale Medien beziehen²⁴ und sich mit dem Alter der Kinder und den im Alltag entstehenden Erfordernissen weiterentwickeln. Die praktizierte Medienerziehung und das, was sie ihrem Kind an Informationen zuteilwerden lässt, macht die Mutter abhängig von den Fragen, die K1m(9) von sich aus in Bezug auf digitale Medien an die Eltern heranträgt (Z. 372ff., 629ff.). Für den Sohn gibt es die Regel, dass er 60 Minuten am Tag Medien nutzen darf. Angesprochen ist damit „alles was Bildschirme hat“, d.h. Fernsehen, Netflix, iPad, Kindle, Nintendo etc. (Z. 486ff.). Dabei wird K1m(9) auch zugestanden, dass er sich die erlaubte Mediennutzungsdauer mehrerer Tage „aufspart“, beispielsweise für das Wochenende (Z. 494ff.). Diese Regeln sind mit der Geburt des zweiten Sohnes entstanden, da die Eltern nicht wollten, dass das jüngere Geschwisterkind mitkonsumiert, wenn K1m länger fernsieht (Z. 505ff.). Ebenso dient die Regel, die gemeinsam mit dem Sohn vereinbart wurde, dazu, wiederkehrende Diskussionen über die Nutzung(szeit) zu vermeiden (Z. 512ff.). Durch die hier angesprochene Regel soll K1m(9) zu einer bewussten Mediennutzung erzogen werden, so dass sich sein Medienkonsum nicht ununterbrochen „nebenbei“ (Z. 539ff.) vollzieht. Der Sohn darf die Medien auch in Abwesenheit seiner Eltern nutzen (Z. 692ff.). Die zeitlichen Regelungen werden allerdings in Ausnahmesituationen – z. B. wenn die Eltern krank sind – gelockert (Z. 547ff.). Ebenso sind die Regeln außer Kraft gesetzt, wenn die Kinder bei anderen Kindern zu Besuch sind: „was ich nicht weiß macht mich nicht heiß“ (Z. 579f.), formuliert K2m hierzu. Zudem darf K1m(9) auch Lern-Apps, die inhaltlich mit den Lernzielen der Schule verknüpft sind, außerhalb der täglichen 60 Minuten nutzen (Z. 613ff.). Während K1m(9) WhatsApp noch nicht erlaubt ist (Z. 225), darf er YouTube hingegen nutzen (Z. 599ff.), sofern er dort keine „komische[n] sachen“ (Z. 600) ansieht. Die Eltern haben K1m erzählt, dass sie nachsehen können, wann er seine Geräte genutzt hat (Z. 601ff.), was sie – wie sie im Interview angeben – jedoch faktisch nicht können. Die Mutter möchte, dass ihr Mann in den Geräten später einmal eine „Erwachsenensperre“ (Kindersicherung) installiert. Bisher sei das jedoch auf Grund der vernünftigen Nutzung von K1m(9) noch nicht notwendig (Z. 609ff.). Sie sieht die Schulen besonders in der Verantwortung, Kindern Wissen über Datenschutz und Privatsphäre näher zu bringen (Z. 305ff.) und kritisiert, dass eine hierauf abzielende Wissens- bzw. Kompetenzvermittlung in den Schulen trotz KMK-Beschluss (2013) allenfalls unzureichend stattfindet (Z. 305ff.). Medienbildung sollte ihrer Ansicht nach in der Schule beginnen (Z. 360). Sie vergleicht dies mit der Straßenverkehrserziehung: ähnlich sollte das aus ihrer Sicht erfolgen, sobald das Kind zum ersten Mal mit digitalen Medien in Berührung kommt (Z. 365ff.).

24 So ist beispielsweise am Esstisch kein Telefon erlaubt (Z. 477).

Die alleinerziehende Mutter in **Familie L** L4m beschreibt eine von großen Unsicherheiten geprägte Medienerziehung. Die Verantwortung hinsichtlich der Aufklärung über digitale Dienste (Funktionen, Verwendung, Gefahren etc.) sieht sie bei Personen, die sich damit auskennen, wobei sie sich selbst hiervon ausnimmt. Sie geht davon aus, dass derartige Themen in der Schule besprochen werden, da ihre Kinder davon Zuhause berichten, was sie als positiv empfindet (Z. 475ff.). Zudem erhalte sie Informationen dazu über das Fernsehen. Sie hält es für wichtig, dass Kinder über diese Themen informiert werden, unter anderem, da sie im Fernsehen mitbekommt, dass im Internet Seiten existieren, die für Kinder ungeeignet sind (Z. 484ff.). Allerdings empfindet sie es als zu früh, Kinder bereits im Alter von sechs Jahren über das Internet aufzuklären, da Kinder dies – ihrer Meinung nach – in dem Alter noch nicht verstehen würden (Z. 492ff.); mit 12 Jahren sei das dann angemessen, da sie dann wissen, „was sie tun was man nicht darf oder so“ (Z. 494f.). L4m möchte nicht, dass ihre Kinder „so früh“ (Z.500) ein Handy bekommen. Von einem Nachbarn hat ihr ältester Sohn mit 14 Jahren ein Handy bekommen. Das Thema „eigenes Handy“ ist in der Familie auf unterschiedliche Weise virulent. Nach Meinung von L4m bekommen Kinder „heutzutage“ schon in einem sehr jungen Alter Handys und zwar unter anderem auch, da dies von Seiten der Schule erwartet wird, beispielsweise für die Kontaktaufnahme bei Ausflügen, zum Nachschlagen von Informationen etc. (Z. 554ff.). L4m wollte nicht, dass ihr ältester Sohn sein Handy mit in die Schule nimmt. Erst nachdem sie in Rücksprache mit der Lehrkraft sicher sein konnte, dass die Kinder es nur zum Nachschlagen von Informationen nutzen, ließ sie sich umstimmen (Z. 575ff.). L4m schätzt es so ein, dass ihre Kinder eine höhere Medienkompetenz aufweisen als sie (Z. 29ff.), ohne dass sie wüsste, wo sie diese erworben haben (Z. 51f.). Sie bittet ihre Kinder um Erklärungen im Umgang mit digitalen Geräten und Diensten (Z. 29ff., 465ff.). Wenn sie mit den digitalen Diensten nicht weiterweiß, fragt sie ihren ältesten Sohn, da er sich besser auskennt als sie (Z.465ff.).

VII.2. Vorstellungen und Kriterien für Privatheit und Schutz

Im Folgenden werden die Perspektiven der Kinder und der Eltern darauf, welche Daten unter welchen Umständen geschützt werden sollen, welche Fotos mit wem geteilt werden dürfen und wie mit dem Verhältnis von Kontrolle und Handlungsfreiheit, Privatsphäre und Schutz aus Sicht der verschiedenen Akteur_innen umgegangen wird, dargestellt.

Das Einverständnis der Kinder zur Preisgabe von Fotos ist abhängig a) vom Vertrauen zu den jeweiligen Adressat_innen, b) davon, ob es sich um ein (aus Sicht der Kinder) positives/imposantes Foto handelt sowie c) davon, ob die Kinder erkennbar sind. Sie problematisieren dabei Dinge in der Darstellung, die aus Erwachsenensicht nicht problematisch erscheinen. Darüber hinaus differenzieren die Kinder deutlich zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden und Personenkreisen. Manchen der Kinder (vor allem den älteren) ist die Metadaten-Nutzung durch Konzerne teils etwas bekannt, das spielt jedoch keine konkrete Rolle für die digitalen Medienpraktiken der Kinder. Ähnlich widersprüchlich wie die Erwachsenen äußern sich auch manche der befragten Kinder: Sie wollen auf keinen Fall, dass ihre Bilder ungefragt geteilt werden, geben jedoch an, dass sie die Bilder anderer, solange diese nicht ausdrücklich protestieren, ohne zu fragen teilen. Ein Teil der Eltern schätzt die eigenen Kinder als datensensibler ein als sich selbst und benötigt ihre Hilfe beim Umgang mit Privatsphäreinstellungen in digitalen Diensten.

Unabhängig vom Bildungshintergrund fühlen sich die meisten der befragten Eltern nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder bzw. deren Daten im Kontext der digitalen Medienutzung zu schützen. Manche Eltern „lösen“ das Problem dadurch, dass sie „den Kindern voll vertrauen“. Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation („man kann eh die Daten nicht schützen“), Ignoranz („ist mir egal“), Pragmatismus („ich möchte, dass mein Kind nicht ausgeschlossen ist und daher machen wir es auch wenn mir nicht wohl dabei ist“) und Unbedarftheit („ich bin uninteressant“/„ist doch gut für nutzer_innenorientierte Angebote“).

Fast alle Eltern differenzieren zwischen Facebook als öffentlichem und unsicherem Raum und WhatsApp als privatem und damit sicherem Raum. Dass beides – wie auch Instagram – Teil des Facebook-Konzerns ist, oder auch, dass YouTube Teil von Alphabet (und damit des Google-Mutterkonzerns) ist, wird nur in zwei Interviews von den Eltern thematisiert. In zwei Elterninterviews äußern die Befragten, nachdem die Interviewer_innen etwas dazu erläutert haben, dass ihnen das nicht bekannt war. Twitter und Snapchat werden im Vergleich zu Facebook und WhatsApp als unproblematisch oder sicherer thematisiert.

Bevor im Detail die Ergebnisse dazu aus den Kinder- und Elterninterviews dargestellt werden, illustrieren kurze Fallportraits das Spektrum der unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Frage von Privatsphäre und Datenschutz.

VII.2.1. Fallportraits: Datenschutzstrategien

Intervention in die Privatsphäre der Kinder aus Schutzgründen

Die Eltern der Familie F berichten von der Zeit, als ihr ältester Sohn F2m(13) sein erstes Smartphone in der fünften Klasse bekam. Sie haben ihn in die Nutzung des Handys eingeführt, jedoch zur Kontrolle „ganz klar verlangt dass die (...) passwörter offen sind“ (Z. 1748f.). Sie sind sich bewusst, dass sie damit in die Privatsphäre der Kinder eingreifen, halten es aber letztendlich für eine „abwägungssache“ (Z. 1754), „wo wir ihn schützen müssen“ (Z. 1751). Sie berichten dabei insbesondere von einem Vorfall in einem WhatsApp-Chat von F2m(13) mit einem „mädchen von dem wir eben nicht wussten ob es das gibt (...) oder ob sie ihm nur so fotos schickt die sie sonst wo runtergeladen hat“ (Z. 1761ff.). Sie beschreiben die Situation retrospektiv als schwierig, da ihr Sohn nicht erfreut war, dass seine Eltern sich in die Angelegenheit eingemischt haben. Danach behauptete der Sohn, den Chat des Mädchens gelöscht zu haben, aber „ne er hat sie noch und da haben wir tatsächlich mal reingeguckt“ (Z. 1768f.).

Die Eltern in Familie H geben an, dass sie in der App Snapchat regelmäßig die Kartenfunktion nutzen, um herauszufinden, „wo die kinder sich aufhalten (...) wenn die mal unterwegs sind“ (Z.133f.).

Beteiligung und Zuschreibung von Entscheidungsfähigkeit beim Datenteilen

Die Eltern der Familie F gehen davon aus, dass ihre Kinder (13, 10, 7) erst mit zunehmendem Alter einen Anspruch auf weniger Kontrolle durch die Eltern haben (Z. 946), da sie noch nicht selbst erlauben können, welche Reichweite es hätte, wenn Fotos bei Facebook online gestellt werden: „insofern kann ich ihm auch nicht die entscheidung überlassen das kann man dann tatsächlich auch erst wenn sie das voll erfassen können was das bedeutet wenn sie verantwortung dafür übernehmen“ (Z. 985ff.). Der Vater gibt an, dass er „nie im traum darauf auf die idee gekommen [wäre] F1m zu fragen ob ich ein bild von ihm posten darf“ (Z. 976f.), da er den Kindern nicht zuschreibt, hinreichend entscheidungsfähig zu sein. Obwohl die Eltern ihrem 13-jährigen Sohn bescheinigen, dass er „auf den weg zum erwachsen werden“ ist (Z. 972f.), wird ihm faktisch jedoch genauso wenig Entscheidungs- und Beteiligungsrecht zugeschrieben wie seinen jüngeren Geschwistern.

Differenzen zwischen Eltern und Kindern hinsichtlich des Schutzes von Daten

Die Mutter H3w gibt an, dass sie nicht möchte, dass die Kinder „doofe“ (Z. 574) oder „nacktbilder“ (Z. 479) von sich online stellen. So musste beispielsweise H4w(15) auf Anweisung der Mutter ein Video von sich von Instagram löschen, auf dem sie im Bikini zu sehen war (Z. 581ff.). Andererseits berichtet die älteste Tochter H4w(15), dass ihre Mutter Fotos von ihr „einfach hoch[lädt]“ (Z. 375). Es handelt sich dabei u. a. um ein Foto von ihr im Bikini oder auch Fotos, auf denen sie etwas isst (Z. 366ff.). Sie berichtet auch, dass ihr unangenehm sei, wenn Fotos von ihr gemacht werden, während sie isst (Z. 388f.) und sie solche Fotos nicht veröffentlicht. Die Mutter lädt auch Fotos ihrer Töchter von Tanz-Meisterschaften gegen deren Wunsch hoch, auf denen diese lediglich sehr knapp bekleidet sind (Z. 288f., 302, 316f.) und gibt an, dass sie das auch oft in vielen Alltagssituation tut, ohne die Kinder zu fragen: „wenn se süß aussehen oder schlafen oder keine ahnung wo was witziges grade is oder so, ne, dann ja oder, joah wenn H4w grad auf der couch liegt wieder total vereumelt sabbernd, tot oder halloween wenn die witzig geschminkt sind so in solchen situationen [...] geht gleich in die familiengruppe²⁵“ (Z. 220ff.).

Widersprüche zwischen Auskunft und Praxis

Im Elterninterview betonen die Eltern in Familie G, dass sie keine Fotos ihrer Kinder hochladen würden, wenn sie beispielsweise „halb nackt“ sind bzw. Bikinis tragen. Dennoch ist als Titelbild auf dem elterlichen Facebook-Profil ein Urlaubsfoto der Familie, auf dem sie mit ihren Kindern in Badeanzug und Bikini am Strand zu sehen sind (Z. 447ff.). Die Motivation der Eltern ist dabei, das „Urlaubsgefühl“ in „Scheiß-Deutschland“ (Z. 447f./140f.) zu zeigen und dies wird nicht als Widerspruch zu der geäußerten Norm reflektiert.

Die Mutter in Familie B gibt an zu wissen, dass „kein bild verloren [geht] über WhatsApp und facebook ich glaube es ist ja eigentlich allen menschen zugänglich verdräng ich ein bisschen tatsächlich auch weil dann dürft ich kein einziges bild von meinen kindern mehr verschicken“ (Z. 299ff.). Trotz dieser deutlichen Positionierung handelt sie entgegengesetzt und versendet Fotos ihrer Kinder (zumindest über WhatsApp).

Umgang mit Daten anderer und eigenen Daten

C1w(11) will nicht, dass ihre Daten an Fremde gelangen und „man kann eigentlich sein leben für sich behalten und nicht alle leute müssen wissen was da passiert“ (Z. 884f.). Dementsprechend möchte sie auch nicht, dass Fotos von ihr von anderen versendet oder genutzt werden. Gleichzeitig sieht sie andere Leute „selbst dafür verantwortlich“ (Z. 1062), dass ein eigenes Foto „nicht in fremde hände kommt“ (Z. 1062). Wenn sie Fotos anderer hat und teilen möchte, müssen diese ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Fotos nicht verbreitet werden dürfen (Z. 1059ff.).

25 WhatsApp-Familiengruppe

VII.2.2. Privatheit und Schutz von Fotos aus Sicht der Kinder

Anhand der Fotos, die den Kindern im Rahmen der Interviews gezeigt wurden (vgl. Kapitel VI.3.1., S. 24ff.), sowie ihrer Äußerungen dazu und Berichten aus ihrem Alltag wurde rekonstruiert, welche Vorstellungen die Kinder dazu haben, wie sie selbst auf Fotos dargestellt werden wollen, wer welche Fotos von ihnen sehen darf und unter welchen Umständen ein Bild geteilt werden kann oder zu schützen ist.

VII.2.2.1. Reaktionen der Kinder auf die gezeigten Fotos

Zunächst werden die Einschätzungen der interviewten Kinder zu den in den Kinderinterviews dargestellten Kinderfotos dargestellt²⁶. Dabei handelt es sich um sieben Fotos, auf denen jeweils Kinder in unterschiedlichen Posen und Situationen dargestellt sind. Die Fotos unterscheiden sich an verschiedenen wesentlichen Punkten der Darstellung: So handelt es sich um Fotos, auf denen die Gesichter der Kinder frontal, direkt und offen erkennbar sind bzw. um Fotos, die durch Verpixelungen oder eine Rückenansicht das Gesicht der Kinder verbergen. Auch wurden Fotos ausgewählt, auf denen unterschiedliche Situationen abgebildet sind, die aus Sicht der Kinder als unterschiedlich angenehm empfunden wurden. Viele der befragten Kinder haben versucht, sich in die jeweilig dargestellten Bildsituationen hineinzuversetzen, um darüber eine Einschätzung dazu zu treffen, ob und inwieweit sie solche Aufnahmen von sich selbst online veröffentlicht sehen wollen würden. Die Einschätzungen der Kinder zu den gezeigten Bildern waren dabei häufig ambivalent.

Foto 1: „Drei halbnackte Kinder“

Zu den Bildern, die den Kindern gezeigt wurden, gehört ein Foto, auf dem drei kleine Kinder (etwa im Alter von drei Jahren) bis zur Hüfte abgebildet sind. Am Oberkörper tragen sie keine Bekleidung. Lediglich der Junge in der Mitte hat eine Art „Hawaiikette“ um den Hals gelegt. Der Gesichtsausdruck der drei fotografierten Kinder lässt sich als ernst, skeptisch oder verträumt beschreiben.

Die meisten der interviewten Kinder bewerteten dieses Foto als „unangenehm“ und „peinlich“ oder einfach „blöd“, insbesondere, wenn sie sich vorstellen, dass sie selbst auf diesem Foto abgebildet wären. Teils fallen die Einschätzungen dazu auch recht drastisch aus: I1w(11) äußert hierzu: „einfach nur peinlich“ (Z. 461) und B1w(10) erklärt, sie wolle „auf gar keinen fall“ (Z. 112f.) so zu sehen sein. L2m(8) empfindet dieses Foto sogar als eine „blamage“ (Z. 469). Eine Befürchtung, die die Kinder dabei äußern, ist, dass sie von anderen dafür ausgelacht werden könnten.

Andere Kinder assoziieren mit diesem Bild einen Schwimmbadbesuch der Kinder und empfinden daher das Bild nicht als „komisch“ (F1m(10), Z. 868ff., F3w(7), L3m(6)). Ebenso gibt es Kinder, die sich in die abgebildeten Kinder hineinversetzen, und vor dem Hintergrund der kalten Jahreszeit zum Zeitpunkt der geführten Interviews formulieren, dass es den Kindern doch kalt sein müsse (D1w(7), L2m(8)). Zwei der älteren Kinder bewerten von sich aus die Vorstellung von einer Veröffentlichung des Bildes im Internet zusätzlich aus einer moralischen Perspektive. So gibt I1w(11) dazu an, dass „man das ja eigentlich nicht macht“, Kinder unbedeckt ins Internet zu stellen (Z. 455ff.). F2m(13) findet eine solche Veröffentlichung „nicht so ganz in ordnung“, da er befürchtet, dass dieses Foto kinderpornografisch genutzt werden könnte (Z. 343ff.). Letztendlich wollte keines der Kinder selbst auf einem solchen Foto dargestellt werden.

²⁶ In Kapitel V.3.1 findet sich eine detaillierte Beschreibung der gezeigten Fotos.

Foto 2: „Mutter küsst Sohn“

Als zweites Bild wurde eine Szene gezeigt, bei der eine Mutter versucht, ihren ca. achtjährigen Sohn zu küssen, während er sich aus der Situation mit einem ablehnenden Blick zu befreien sucht. Zu diesem Foto gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen der Kinder. So assoziiert F3w(7) dieses Foto mit dem „Muttertag“ (Z. 369). D1w(7) gibt an, eine solche Szene jeden Tag selbst vor ihrer Schule zu erleben und empfindet dieses Foto als „schön“ (Z. 433). Auch H1w(11) findet dieses Foto positiv und würde ein solches Foto von sich und ihrer Mutter auch teilen, da dieses Foto „so familienmäßig“ ist (Z. 117). E2m(11) ist es ganz egal „wenn meine eltern mich küssen“ (Z. 491).

Andere Kinder finden dieses Foto „peinlich“ (F1m(10), L1m(11)). A1m(7) bezeichnet dieses Foto als „richtig doof“ (Z. 401), was er folgendermaßen begründet: „meine mama küsst mich immer dauernd und das nervt“ (Z. 485). Auch L3m(6) empfindet die gezeigte Situation als unangenehm und gibt an, dass er weglaufen würde, wenn er an der Stelle des Jungen wäre (Z. 520ff.). C1w(11) und I1w(11) äußern ihr Unverständnis für die Entstehungssituation eines solchen Fotos und haben dabei vor allem das Wohlbefinden der Kinder im Blick: „irrsinn wie man fotos macht wie die mama das kind ärgert“ (C1w(11), Z. 616). I1w(11) bezeichnet die Mutter gar als „rabemutter“ (Z. 411). Bei diesem Bild befürchten somit einige der interviewten Kinder, durch andere Beschämung zu erfahren, während andere es als unproblematisch einschätzen.

Foto 3: „Zwei zankende Kinder“

Auf einem weiteren Bild ist eine Streitszene zwischen zwei etwa fünf Jahre alten Jungen abgebildet. Ein Junge zieht den vorderen Jungen an der Sweatshirtjacke und stört diesen damit beim Spielen. Die Einschätzungen der befragten Kinder zu diesem Foto fallen ebenfalls ambivalent aus. Keines der Kinder empfand das gezeigte Foto als positiv, bis auf D1w(7), die die abgebildete Interaktion als „Hunde spielen“ einordnet (Z. 459). Einige der Kinder fanden das Bild „normal“ oder „harmlos“ (F2m(13), K1m(9)). L2m(8) merkt zum Beispiel an, dass sich schließlich jeder mal streitet (Z. 601). J1w(9) und E2m(11) versetzen sich in die Streitsituation der Jungen und bewerten das Foto als „blöd“ bzw. negativ, da hierdurch etwa das Spiel unterbrochen würde (Z. 492f.). Weitere Beschreibungen, die die Mehrheit der Kinder für das Foto mit der Streitszene wählt, sind „peinlich“, „gemein“ oder „unangenehm“. Verbunden damit ist die Befürchtung einiger Kinder – wären sie in ähnlicher Lage –, für ein solches Foto „gehänselt“ zu werden (F1m(10), Z. 995f.). Die Meinungen von C1w(11), I1w(11) und H1w(11) beziehen sich darauf, dass sie nicht nachvollziehen können, wie man eine solche Situation fotografieren bzw. online stellen kann (Z. 676ff., 111, 466ff.).

Foto 4: „Vater und Sohn“

Auf dem vierten Foto sitzen ein Mann und ein Junge (etwa sechs Jahre alt), gemeinsam ein Spiel spielend auf einer Bank im Grünen. Dieses Foto wird von den meisten Kindern durchweg als positiv bewertet. Relevant dabei ist für die Kinder vor allem, dass eine vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung wünschenswerte Situation abgebildet ist. Die einzige Kritik von D2m(10) bezieht sich darauf, dass die Gesichter der beiden abgebildeten Personen nicht gut zu erkennen sind (Z. 382ff.). Die Beschreibungen variieren dabei zwischen „normal“, „nicht so schlimm“ und sehr positiven Beschreibungen. Etwa L3m(6) empfindet dieses Foto als besonders schön, da es sich dabei um eine Spielsituation handelt und sie selbst gerne ähnliche Spiele spielt (Z. 476f.). Ebenso wird dieses Foto von F3w(7) und ihrem Bruder F1m(10) besonders hervorgehoben. Beide verbinden diese Einschätzung mit ihrer eigenen Erfahrung: es geht dabei darum, dass für sie das Bild dokumentiert, dass Zeit mit dem Vater verbracht wird und „nicht immer nur mit der mama“ (Z. 383). Aus den weiteren Interviews mit Familie F geht hervor, dass diese gemeinsame Zeit im Alltag dieser beiden Kinder eher selten vorkommt, da der Vater beruflich sehr eingespannt ist.

Foto 5: „Mädchen am See“

Auf einem weiteren Bild ist das Gesicht des dargestellten Mädchens nicht zu erkennen, da sie in Rückenansicht fotografiert wurde. Neben dem Mädchen stehen ein Paar große Gummistiefel, das Mädchen steht vor einem Gewässer.

Einige der Kinder geben hier an, dass ihnen eine anonymisierte Darstellung besser gefalle als eine klarer identifizierbare Darstellung, wie es im Vergleich dazu auf den vorherigen Fotos der Fall war. Dabei wird von den Kindern generell weniger auf den Inhalt der Fotos eingegangen als vielmehr auf den Umstand, dass die Gesichter der Kinder nicht zu erkennen sind (E1w(9), E2m(11), F2m(13), G2w(9)).

Aufgrund des für sie uneindeutigen Kontexts des Fotos, fiel es mehreren Kindern schwer, dieses Foto inhaltlich zu beschreiben. Von einigen Kindern wurde die schöne Umgebung und das Setting des Fotos als besonders schön empfunden (bspw. G1w(7), Z. 401ff.). K1m(9) bewertet dieses Foto „als nicht so schlimm“, da ja das Gesicht nicht erkennbar ist (Z. 592ff.). Andere Kinder irritieren die Gummistiefel neben dem Kind und interpretieren deshalb, dass jemand ertrunken sein muss (J2w(7), L2m(8)).

Foto 6: „Junge füttert Schildkröte“

Das nächste Bild zeigt einen Jungen (ca. sechs Jahre alt) der eine Riesenschildkröte füttert. Das Besondere an dem Bild ist, dass das Gesicht des Jungen nicht zu erkennen ist, da es verpixelt wurde. Dieses Foto wurde von den Kindern als besonders imposant und positiv („krass“, „cool“ oder „lustig“) empfunden. Allerdings wurde das Motiv aus ganz unterschiedlichen Gründen so bewertet. So erläutert F1m(10), dass er ein solches Bild von sich jedem zeigen würde. Hier war die Besonderheit des Erlebnisses der auf dem Foto dargestellten Situation ausschlaggebend für die positive Bewertung des Fotos. D1w(7) beispielsweise hebt hingegen besonders die fürsorgliche Handlung des Jungen gegenüber der Schildkröte hervor (Z. 549f.). Während viele der Kinder die Verpixelung des Jungen für gut befinden, empfinden F2m(13) und auch G1w(7) diese als störend. F2m(13) gibt dafür ästhetische Gründe an (Z. 407ff.), während G1w(7) stört, dass das Gesicht des Jungen nicht erkennbar ist, da sie gerne erkennen möchte, wer dort abgebildet ist (Z. 456ff.).

Foto 7: „Drei Kinder in Rückenansicht“

Das letzte Bild, welches den Kindern gezeigt wurde, zeigt drei jüngere Kinder (etwa in der Altersspanne von einem Jahr bis fünf Jahren). Die drei Kinder laufen einen Kiesweg entlang und wurden in der Rückansicht fotografiert. Die Kinder halten sich dabei an den Händen. Auch dieses Foto wurde von den Kindern als sehr ambivalent beschrieben und eingeschätzt. Während einige der Kinder dieses Foto als positiv empfinden (bspw. G1w(7) oder I1w(11) „ich finde das bild sieht einfach cool aus“ (Z. 501ff.)) – etwa, weil das Foto sie an das eigene Zusammensein mit den Geschwistern erinnert -, nehmen andere Kinder dieses Foto eher gleichgültig zu Kenntnis als „ein ganz normales bild mit brüder und schwester“ L1m(11), Z. 737).

Insbesondere die jüngeren Jungen unter den Interviewten bewerten das Bild als negativ. Die Begründung hierfür liegt aus ihrer Sicht darin, dass sich die Kinder auf dem Foto einander die Hände halten, was sie selbst jedoch als unangenehm empfinden. Während A1m(7) findet, dass „nicht alle“ solch ein Foto von ihm sehen dürften (Z. 667ff.) befürchtet L3m(6) sogar von seinen Freunden ausgelacht zu werden, wenn er in einer ähnlichen Situation auf einem Foto zu sehen wäre (Z. 669) – und dies ungeachtet dessen, dass die Gesichter der Kinder nicht erkennbar sind. Für andere Kinder wiederum ist genau das Nicht-Erkennen des Gesichtes das Kriterium, warum das Foto als weniger „schlimm“ oder als „ein bisschen nicht so schlimm“ eingeschätzt wird (F1m(10), Z. 1078, F2m(13), Z. 388, K1m(9), Z. 582ff.).

Insgesamt betrachtet zeigt sich hierbei, dass die Kinder teils sehr unterschiedliche Ansichten zu den gezeigten Fotos vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Wahrnehmung dessen, was auf den Fotos zu sehen ist, aber auch ihrer eigenen Erfahrungen äußern. Fotos, die unter Datenschutzgesichtspunkten als unproblematisch erscheinen, enthalten dabei für manche der Kinder verstörende oder irritierende Inhalte. Als intim empfundene Darstellungen (Nacktheit, als besonders privat erlebte Situationen) werden von der Mehrheit als peinlich und damit als zu schützende Inhalte empfunden²⁷.

VII.2.2.2. Kriterien der Kinder für Schutz und Veröffentlichung von Fotos

Im Zuge der Interviews wurden die Kinder mit Blick auf die Beispielfotos sowie auch ihre eigenen Erfahrungen im Familien- und Peerkontext danach gefragt, unter welchen Umständen sie es in Ordnung finden, wenn Fotos von ihnen gemacht werden und wann diese mit wem geteilt werden dürften. Dieses Kapitel fokussiert vor diesem Hintergrund die von den Kindern genannten Kriterien für die Unterscheidung zwischen schützenswerten oder veröffentlichungswerten Fotos oder Videos und die aus ihrer Sicht damit verbundenen Bedingungen (wie z. B. das Ausmaß ihrer Beteiligung an den Entscheidungen).

Die Kinder setzen dabei teilweise sehr unterschiedliche Maßstäbe dafür an, welche Fotos als ästhetisch betrachtet werden bzw. inwiefern sie mit anderen geteilt werden dürfen. Für einige der Kinder ist dabei der Inhalt dieser Bilder weniger bedeutsam als die Frage, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos gegeben haben. So formuliert beispielsweise K1m: „das würd ich blöd finden ohne mich zu fragen, also mir würde es nur egal sein wenn sie mich gefragt hat und ich ‚ja‘ gesagt hab“ (Z. 423f.).

Es gibt durchaus Fotos, von denen die Kinder möchten, dass sie veröffentlicht bzw. anderen gezeigt werden. Teilweise fordern sie dies aktiv von ihren Eltern ein. Dies gilt besonders für Fotos, auf denen Situationen gezeigt werden, welche die Kinder für besonders darstellungswert halten, wie beispielsweise gewonnene Fußballspiele oder Trainingssituationen (L2m(8), A1m(7)), Darstellungen mit der Tanzgruppe (C1w(11), H1w(11), I1w(11)), das Tragen von als besonders wahrgenommener Kleidung (D2m(10), erinnernswerte Erlebnisse wie der Besuch eines Fußballstadions (F1m(10)) oder die Darstellung von Bastelaktivitäten und den daraus resultierenden Produkten (z. B selbstgestaltete Kerzen bei B1w(10)). Im Zuge der in den Kinderinterviews gezeigten Fotos werden auch das Füttern der Riesenschildkröte (F1m(10), A1m(7), D1w(7), K1m(9), L1m(11)) und die gemeinsam mit dem Vater verbrachte Zeit als darstellungswert erachtet (F1m(10), F3w(7)). Letzteres wird von F1m dabei explizit mit eigenen biographischen Erfahrungen verbunden. So formuliert er bei der Betrachtung des Bildes, welches Vater und Sohn beim Spielen zeigt:

F1m: ich fände das schön wenn jemand das von mir sehen würde weil mein vater hat auch nicht unbedingt jeden tag für mich zeit der hat fast nie zeit für mich der arbeitet halt auch in der firma ähm (2) ähm ich finde ich würde das schön finden (Z. 962ff.)

Dabei geht es den Kindern durchaus auch darum, mit diesen Fotos positive Reaktionen auf Seiten der Adressat_innen hervorzurufen, oder sich bewusst in diesen besonderen Situationen zu präsentieren.

F1m: „könnte ich jeden zeigen ich finde das sogar toll das jemanden zu zeigen würde ich so eine schildkröte
Y1: warum

27 vgl. zu den anderen Bewertungsmaßstäben seitens der Eltern die Situation im Familieninterview auf S. 57

F1m: weil weil es halt ne schildkröte die gibt es nicht so oft zu sehen und die dann auch noch zu zu füttern das würde ich sogar (2) äh das würde ich sogar auf nem plakat @sehen lassen@“ (Z.1087ff.).

Für einige der Kinder ist es von besonderer Bedeutung, anonymisiert dargestellt zu werden. Insbesondere K1m(9) und F2m(13) thematisieren die anonymisierte Darstellung sehr intensiv. Beide haben exakte Vorstellungen davon, wie eine solche Anonymisierung aussehen kann. Während K1m(10) die klassischen Varianten unkenntlicher Darstellungen durch Verpixelungen oder eine ausschließliche Darstellung in der Rückenansicht begrüßt, lehnt F2m(13) eine Verpixelung des Gesichts aus ästhetischen Gründen ab. Er bevorzugt hingegen Fotos, die in der Rückenansicht oder aus der Ferne bzw. im Dunkeln aufgenommen wurden. Ausgehend von der Betrachtung des Bildes mit der Riesenschildkröte beschreibt er, selbst bereits solche Möglichkeiten der Anonymisierung ausprobiert zu haben. Hierzu formuliert er:

F2m: also nich wirklich wenn man jetzt die schildkröte die schildkröte is ganz lustig ne aber dann halt dieses pixelige machts dann wieder so äh bisschen irgendwie kaputt find ich ähm und das da sowas mach ich selber tatsächlich relativ oft äh zum beispiel ja bei nem äh das war im tunnel (...) äh da stand ich da drinnen und dann hab ich mich da halt so hingestellt und dann hat jemand nen foto von mir von hinten gemacht äh also mit kapuze auf weil dann dann hat man halt nichts von mir gesehen und wusste nich dass ich das bin“ (Z.406ff.)

Insgesamt ziehen nahezu alle der befragten Kinder dann, wenn es um eine öffentliche Darstellung ihrer Fotos geht, eine anonymisierte Darstellung solcher Fotos vor, auf denen ihr Gesicht eindeutig zu erkennen ist. Lediglich ein Kind steht der Frage nach der Anonymisierung gleichgültig gegenüber (J2w (7)). Ein anderes Kind merkt an, dass es Verpixelungen eher als störend empfindet (G1w(7)). So formuliert sie: „weil da kann man nicht so gut erkennen wer dadrauf ist und wie das ist“ (Z.1081).²⁸

Insgesamt sind die Kinder weniger deutlich in den Aussagen darüber, wie sie dargestellt werden wollen, als in den zum Teil sehr dezidierten Aussagen darüber, wie sie keinesfalls dargestellt werden wollen. So konnten nahezu alle befragten Kinder Kriterien dafür benennen, wie sie nicht dargestellt werden möchten. Die meisten Kinder²⁹ waren sich einig, auf keinen Fall nackt abgebildet werden zu wollen. B1w(10) führt in diesem Zusammenhang an: „ähmm von hinten wäre ein schlimmes bild wenn man den popo sieht und von vorne wenn man die scheide oder den penis sieht“ (Z. 928ff.). Auch L1m (11) bezieht hierzu eine klare Position und erklärt: „ich will nicht dass andere mich so sehen“ (Z. 475). L2m(8) spricht im Kontext von Nacktfotos zudem mögliche beschämende Reaktionen von Dritten mit an:

L2m: „äh wenn einer duscht und einer das aufnimmt und das dann hochladet ja und wenn der zur schule geht ist der ausgelacht und will nie wieder zur schule gehen“ (Z. 846ff.)

Als weitere, für die Kinder als besonders schützenswert erachtete Fotos werden solche beschrieben, auf denen die Kinder in Streitsituationen zu erkennen sind oder Küsse und Zärtlichkeiten von ihren Eltern oder Geschwistern empfangen³⁰. So gibt A1m(7) etwa bei

28 Dem Mädchen war die Möglichkeit und der Zweck einer Anonymisierung bis zum Zeitpunkt des Interviews unbekannt und wurde ihr in der Interviewsituation erklärt.

29 16 der 21 befragten Kinder

30 Mehr noch als im Kontext der Nacktfotos gilt hier jedoch, dass zunächst methodenkritisch reflektiert und in eine Bewertung der hier dargestellten Forschungsergebnisse miteinbezogen werden muss, inwiefern die Benennung dieser Topoi durch die Kinder nicht möglicherweise auch einen Effekt der in den Kinderinterviews gezeigten Fotos darstellt – die Kinder also inspiriert durch die gezeigten Fotodarstellungen geantwortet haben.

der Betrachtung des Fotos „Mutter küsst Sohn“ an, dass ihm solche Fotos peinlich seien. Ähnlich äußert sich L3m(6) bezogen auf das Foto „Drei Kinder in Rückenansicht“, auf dem drei Kinder zu sehen sind, die händchenhaltend spazieren gehen. Zwar bewertet L3m(6) dieses Bild als schön, jedoch gibt er an, ein solches Foto, sofern es ihn abbilden würde, niemandem zeigen zu wollen, da er von seinen Freund_innen befürchtet, dafür ausgelacht zu werden (Z. 649ff.). In der Befürchtung von L3m, ausgelacht zu werden, deutet sich eines der Hauptkriterien der Kinder dafür an, ein Foto anderen Personen zu zeigen oder dies nicht zu tun. Im Grunde möchten die Kinder Fotos von sich, insbesondere in der Öffentlichkeit, schützen, wenn diese Beschämungspotenzial haben. D2m (10) führt hierbei an, dass sich das aus seiner Sicht potenziert, wenn ihm der Adressat_innenkreis derjenigen, die Bilder von ihm sehen, unbekannt ist (Z. 499ff.).

Ein solches Beschämungspotenzial sehen die Kinder des Weiteren bei Fotos, welche sie in für sie „komischen“ – gemeint sind offensichtlich insgesamt unvorteilhafte – Situationen zeigen. Als Beispiele hierfür führen die Kinder Darstellungen an, bei denen sie gerade „ausflippen“ (etwa, weil sie einen Freudentanz machen), einfach nur komisch schauen oder ihrem Empfinden nach Kleidung tragen, die ihnen unangenehm ist oder die für sie zu einem privaten geschützten Raum gehört (z. B. einen Schlafanzug). Ähnlich werden auch die eigenen Kinderfotos bewertet. Zudem missfällt vielen Kindern, wenn sie alleine auf einem Foto zu sehen sind oder sehr im Fokus des Bildes stehen.

F1m: hauptsache da ist nicht mein gesicht ist nicht komplett mit drauf das man nur das ist halt nur sich das man halt nur mein gesicht sehen sollte und dass es das einzige ist was worauf man sich konzentriert in der kamera (Z. 1303ff.).

Einige der (älteren) Kinder betonen, Wert auf Datenschutz zu legen. Dabei geht es ihnen vor allem darum, dass der eigene Aufenthaltsort, die eigene Wohnung und auch das eigene Gesicht nicht erkennbar sein sollen. So formuliert C1w(11): „also die leute dürfen nicht mein gesicht sehen und auch nicht wo ich bin“ (Z. 1341f.). Vergleichbar hierzu erklärt F2m(13): „vor allem find ich es auch nich gut dass die wohnung da gezeigt wird und sowas also ich mein das is halt alles privat“ (Z. 588f.).

Als zentral lässt sich herausstellen, dass die Kinder Fotos, die ihre Eltern als besonders toll oder ansehnlich betrachten, selbst nicht zwangsläufig gleichfalls bzw. deutlich anders einschätzen und bewerten. Deutlich wird das in der Aussage von J1w(9), die von der gestellten Fotosituation und ihrer (unfreiwilligen) Präsentation in diesem Zusammenhang genervt ist:

J1w: ich mag immer nich wenn mama wenn wir schick sind dann muss mama immer n foto machen und das nervt

Y1w: das magste nich

J1w: ja und dann muss mama immer den guck mal wie süß und dann zeigt mama die immer rum (Z. 465ff.)

Des Weiteren äußerten einige der Kinder von sich aus, dass sie keine Fotos von sich zeigen möchten, die entgegen ihrer Zustimmung oder gegen ihren Willen aufgenommen wurden oder von denen sie nichts wussten. So fordert K1m(9), dass die Eltern „auf jeden fall fragen“ (Z. 684) und E1w(9) begründet „weil man ja nicht weiß dass man da selber im video ist“ (Z.586).

Es gab ein Mädchen, das keinerlei Einschränkungen bzw. Kriterien dafür nannte, wie sie (nicht) dargestellt bzw. gezeigt werden möchte (D1w(7)). An verschiedenen Stellen äußert sie, dass sie sich selbst – weil sie noch so jung sei – gar nicht als entscheidungsmächtig wahrnimmt, um bezüglich Aufnahmen oder der Veröffentlichung ihrer eigenen Bilder entscheiden zu können.

Insgesamt wird deutlich, dass die Kinder ganz unterschiedliche Begründungen dafür angeben, ob sie auf einem Foto gezeigt werden möchten oder nicht. Auch wenn ein Großteil der Kinder geäußert hat, dass sie das Foto der Schildkröte als imposant oder besonders darstellungswert finden, ist dieses Bild für andere Kinder aus unterschiedlichen Gründen Anlass dazu, dieses Foto nicht zeigen zu wollen. Exemplarisch dafür ist die Aussage von B1w(10), die auf eine Darstellung verzichten würde, sofern beispielsweise die Schildkröte gefangen gehalten wäre.

B1w: also wenn ich da unkenntlich gemacht würde, würde ich das halt hier mit dem jungen bei der schildkröte würd ich das ok finden

Y1w: warum

B1w: weil das is halt kein so richtig schlimmes bild außer dass man vielleicht sieht dass die schildkröte gefangen im zoo ist (Z. 915ff.)

In vielen der hier dargestellten Befunde wird deutlich, dass die Kriterien der Kinder für Schutz und Veröffentlichung von Fotos sehr individuell ausfallen. Wesentlich ist hierbei, dass das, was die Kinder als erachtens-, darstellens- oder schützenswert erachten, oftmals von den Einschätzungen und Bewertungen ihrer Eltern merklich abweicht.

VII.2.2.3. Abstufungen von Öffentlichkeitsgraden aus der Perspektive der Kinder

Die Kinder formulieren unterschiedliche Abstufungen in Bezug auf die Privatheit bzw. Öffentlichkeit der Personenkreise, die bestimmte Fotos zu sehen bekommen dürfen. Diese Ausdifferenzierung reicht vom engeren Familienkreis (Eltern, Großeltern) über Freunde und Lehrkräfte bis hin zu Fremden. Bestimmte Bilder dürfen von „allen“ gesehen werden, das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch ins Internet gestellt werden sollen, da das Internet aus Sicht der Kinder einen zusätzlich erweiterten Kreis im Verhältnis zu „allen“ darstellt (K1m(9), Z. 414, L1m):

Y1: okay wer dürfte sowas von dir sehen

L1m: eigentlich alle

Y1: okay wer ist alle

L1m: also meine freunde und meine familie

Y1: okay dürfte das zum beispiel ins internet gestellt werden

L1m: ne internet würde ich sowas nicht

Y1: okay warum nicht

L1m: weil ich will nicht dass das die ganze welt sieht (Z. 670ff.)

Gleichzeitig zeigt das angeführte Beispiel, dass die Beschreibung des Adressat_innenkreises „Alle“ oder „Jeder“ nicht notwendigerweise auch tatsächlich alle oder „die ganze welt“ miteinschließt. Auf weitere Nachfrage konkretisiert L1m(11) „alle“ als seine Familie und seine Freunde. Damit wird deutlich, dass es dabei um alle im konkreten erfahrbaren Lebensumfeld geht. Ähnliches zeigt sich auch in weiteren Interviews:

K1m: (...) das dürfen alle sehen

Y1: okay alle aus der schule oder auch leute die du nicht kennst zum beispiel

K1m: (...) nur die kinder sehen die ich kenne und die erwachsenen auch (Z. 361ff.).

Auch innerhalb der ihnen bekannten Adressat_innengruppen differenzieren die Kinder wiederum verschiedene Grade an Öffentlichkeit. So gibt es zum Beispiel Fotos, die den Eltern und der erweiterten Familie gezeigt werden dürfen, Bekannte und Klassenkameraden dürften diese Fotos jedoch auf keinen Fall sehen.

D2m: ich hätte meinem vater gezeigt und meine eltern aber nicht meine anderen

Y1w: okay warum nicht (...)

D2m: die lachen
Y1w: ja okay und freunde
D2m: auch nicht die werden auch lachen
Y1w: okay und fremde leute die du nicht kennst
D2m: die werden richtig lachen (Z. 493ff.)

Die deutlichste Einschränkung nehmen die Kinder für Personengruppen, die sie als „fremd“ und gleichzeitig als nicht vertrauenswürdig bezeichnen, vor.

Diese Unterscheidungen der aus ihrer Sicht akzeptablen bzw. nicht mehr akzeptablen Zielgruppen ihrer Bilder werden hinsichtlich des mit dem Foto verbundenen Beschämungspotenzials und des Vertrauensverhältnisses zu den potenziellen Adressat_innen vorgenommen. F3w(7) gibt zum Beispiel an, dass sie Fotos ebenfalls an keinen Fremden geben würde, jedoch fügt sie als weiteres Kriterium hinzu, dass ihr die Personen grundsätzlich wohl gesonnen sein sollten.

F3w: also ich würd keine fremde leute nehmen nur bestim also welche die ich vielleicht schonmal gesehen hab oder die ich schon schon kenne oder welche die mir geholfen haben (Z. 628ff.)

Die Kinder unterscheiden teils auch zwischen der engeren Familie (oftmals nur Eltern, teilweise mit Geschwistern) und der erweiterten Familie (Großeltern, Tanten, Onkel, Cousins, etc.). Dabei stellen insbesondere die Eltern für die Kinder legitime Adressat_innen ihrer Fotos dar³¹. F1m(10) differenziert seine eigene Familie dabei in seine „Hauptfamilie“, die er als vertrauenswürdig einordnet, und die „ganze Gemeinschaft“, von der er befürchtet, dass sie nicht in seinem Sinne achtsam mit den sensiblen Inhalten umgehen könnte:

F1m: also eigentlich nur meiner familie also nicht so verwandte wie so cousins oder sowas das würde ich halt lieber nicht tun
Y1: okay warum nicht warum die nicht

F1m: äh weil des halt weil das ist halt ne andere familie finde meine ich also ich meine ja nicht die ganze gemeinschaft sondern nur die hauptfamilie quasi meine oma und opa würde ich das noch zeigen grade mal ähm da wäre das noch was anderes

Y1: warum wäre das was anderes für dich
F1m: weil weil oma und opa dabei dann nicht so lachen würden oder sowas und mir wäre das da halt nicht peinlich einfach weil die das halt verstehen (Z. 916ff.)

L2m(8) berichtet von einer Klassenkameradin, die er nicht mag und die daher auch keine Fotos von ihm sehen dürfte (Z. 561ff.). Wie L2m(8) geben auch K1m(9) und G1w(7) an, dass sie Personen, die sie nicht mögen, auch ungern Fotos von sich zeigen möchten:

K1m: hmm nur die kinder die ich mag natürlich (Z. 369ff.).
G1w: leute die ich nicht die ich nicht ganz so gerne mag zeigs ich nicht (Z. 1215)

Als weiteres Unterscheidungskriterium wird das Alter (Kind-/Erwachsenen) angeführt. Dabei wird von den Kindern Erwachsenen zugeschrieben, mit bestimmten Dingen eher verständnisvoll umzugehen:

F1m: ja lehrer dürften das sehen weil ja auch erwachsen sind und sowas halt auch akzeptieren äh: unbedingt richtig vielen kinder würde ich das jetzt nicht zeigen

31 Aber auch davon gibt es Ausnahmen, falls Sanktionen für darauf dargestelltes Handeln befürchtet werden.

- Y1w: mhm warum nicht warum den kindern nicht
F1m: äch weil die halt anders sind als die erwachsenen erwachsene verstehen das halt schon und die lachen dann halt nicht einfach drauf los weil die die kinder verstehen und akzeptieren dass es halt so ist und man nichts dafür kann (Z. 1033ff.)

Die Differenzierungen an Vertrauensgraden umfassen somit Freund_innen, Klassenkamarad_innen, Lehrer_innen, Bekannte und Fremde sowie Personen, die gemocht bzw. die nicht gemocht werden und von Personen, von denen die Kinder Beschämung befürchten oder eben nicht befürchten. Insgesamt wird somit deutlich, dass die Kinder verschiedene Differenzierungen hinsichtlich der Frage vornehmen, wer welche Bilder zu sehen bekommen darf und diese sowohl an bestimmten Kriterien festmachen als auch klar ausdrücken können. Gleichzeitig ist ersichtlich, dass die Kriterien recht unterschiedlich ausfallen und von Bildinhalten, dem Vertrauen gegenüber bestimmten Adressat_innen (auf der Basis von wiederum verschiedenen Anhaltspunkten) sowie den befürchteten Folgen (Beschämung, Sanktionen) abhängen. Diese Differenzierungen und Kriterien entsprechen nicht unbedingt den Annahmen der Eltern (vgl. Kapitel VII.2.3.1).

VII.2.3. Privatheit aus Sicht der Eltern

Die befragten Eltern orientieren sich in der Frage, in welchen Diensten sie schützender bzw. unbedarfter mit Bildern ihrer Kinder umgehen können, an ihrer eigenen Einschätzung zum Öffentlichkeitsgrad dieser Dienste. Die Mehrheit von ihnen konnotiert in den Interviews Facebook als „öffentlich“ und WhatsApp als „privat“ und schlussfolgert daraus, dass auf Facebook vorsichtiger mit Fotos der Kinder umzugehen ist. Die unmittelbare Erfahrung, Kontrolle über einen bewusst gewählten Adressat_innenkreis zu haben, dient hier als Differenzkriterium für den digitalen Schutz der Kinder. Teils wissen die Eltern nicht, welche Dienste einem Konzern gehören, also beispielsweise, dass zu Facebook WhatsApp und Instagram gehören und YouTube Teil von Alphabet, dem Google-Mutterkonzern ist. In der Abwägung zwischen dem Schutz der Daten der Kinder und deren Teilhabe in Kommunikationsnetzwerken spielt darüber hinaus eine Rolle, dass die Eltern ihren Kindern ermöglichen wollen, in den (zumeist WhatsApp-)Gruppen ihrer Peers zu partizipieren, auch wenn sie eine Ahnung haben, dass das datenschutzmäßig (und auch altersmäßig) problematisch sein könnte.

Es zeigt sich durchgehend eine Überforderung der Eltern, Fragen des Datenschutzes konsequent zu berücksichtigen. Diese beruht darauf, dass die Eltern selbst äußern, dass sie zwar ungefähre Kenntnisse darüber haben, dass die Datensammlung im Kontext sozialer Netzwerke und Apps problematisch ist, sie aber weder über hinreichendes Wissen über die Anbieter und deren Datenverwendung noch über Kenntnisse, die sie in diesem Zusammenhang handlungsfähig machen würden, verfügen. Sie erleben sich als hilflos, ihren Kindern angesichts der verbreiteten Medienpraxis, auch im Bekannten- und Familienkreis, im Kontext digitaler Mediennutzung gut beiseite stehen zu können. In einigen der befragten Familien führt dies dazu, dass die Eltern den Kindern aus Hilflosigkeit oder Verlegenheit Kompetenzen zuschreiben, die eigentlich (zumindest auch) in Elternverantwortung liegen müssten, da den Kindern auf diese Weise eine Informations- und Datenverantwortung zugewiesen wird, die von den Eltern selbst nicht eingelöst oder übernommen wird.

VII.2.3.1. Elterliche Privatheitskriterien im Kontext des Sharenting

Aus Sicht eines Großteils der befragten Eltern ist Privatheit – im Sinne der Kontrolle eines Adressat_innenkreises – bei WhatsApp gegeben. Dies führt dazu, dass die Eltern auf diesem Weg oft freizügig Fotos der Kinder teilen, da sie hier das Gefühl haben, Fotos keiner

großen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dass diese Fotos trotzdem weiterverbreitbar und zumindest für Personen zu sehen sind, für die die Kinder oft keine Zustimmung gegeben haben, und bei denen es den Kindern unangenehm ist, dass diese Fotos von ihnen gesehen werden, wird dabei nicht reflektiert.

Als Beispiel kann dafür eine Situation im Familieninterview der Familie F genannt werden. Das Interview wurde entlang des Facebook-Profiles der Mutter gestaltet. Eins der dortigen Bilder zeigt die Mutter, während sie die jüngste Tochter F3w(7) als Säugling stillt. Durch die Eltern im Interview angesprochen auf das Foto (F5m: „was findest du denn wenn du das siehst das bist du an mamas Brust“, Familiengespräch Z. 1437), beginnt F3w(7) in der Interviewsituation zu weinen, so dass das Interview unterbrochen wurde. Gegenüber der Mutter gibt sie später an, dass es ihr peinlich war, dass die Interviewenden ein solches intimes Bild von ihr gesehen haben. Im Interview wird nicht ausdrücklich thematisiert, dass durch die Veröffentlichung auf Facebook eine deutlich größere Menge an Bekannten und Fremden als nur die Interviewer_innen das Foto zu sehen bekommt. Allerdings taucht im Kontext der Situation die Frage auf, inwiefern die Interviewsituation der erste Moment war, in dem diesem Mädchen bewusst wurde, was es bedeutet, wenn das für sie sehr private Foto einer nichtfamiliären Öffentlichkeit zugänglich ist.

Einige der Eltern formulieren, dass aus ihrer Sicht insbesondere Fotos der Kinder schützenswert sind, die potenziell (auch zukünftige) Auswirkungen auf das reale Leben der Kinder haben können. Hierbei werden das künftige Berufsleben und spätere Arbeitgeber genannt, aber auch imaginierte negative Reaktionen von Gleichaltrigen. Unterschiedliche Positionen vertreten die Eltern bezüglich Fotos, auf denen die Kinder Verkleidungen tragen. In zwei Familien (A, K) erachten die Eltern Verkleidungsfotos als problematisch, wohingegen in anderen Familien Eltern angeben, gerade Fotos, auf denen die Kinder verkleidet sind, für besonders darstellungswert zu halten (z. B. F, H). Ebenfalls unterschiedlich positionieren sich die Eltern, wenn es um Fotos vom Kind bei seinem Hobby geht. Gerne präsentieren die Eltern ihre Kinder beim Puzzeln oder Musikmachen; sportliche Aktivitäten (A, I, H) werden als besonders zeigenswert thematisiert (Fußball, Tanzen), aber Fotos bei Hobbies, die die Kinder eher in Einzel- und nicht in Gruppensituationen zeigen, werden zurückhaltender geteilt.

Einigkeit herrscht unter den Eltern bezüglich zu freizügiger Fotos oder Nacktfotos der Kinder. Diese thematisieren alle Eltern als schützenswert, wobei die Entscheidung darüber, was als zu freizügig eingeschätzt wird, ausschließlich bei den Eltern liegt. Allerdings werden einige Auskünfte über das, was die Eltern schützen, durch ihre tatsächliche Praxis konterkariert.

Insgesamt zieht sich durch die Berichte der Eltern, dass das, was als schützenswert erachtet wird, nicht zwangsläufig das Gleiche ist, das die Kinder für schützenswert halten. So treffen die Eltern, wenn es um die Freigabe von Bildern, die die Kinder nicht geteilt sehen wollen, geht, die Entscheidung auch entgegen der Proteste der Kinder. Bei der Einschätzung dessen, was als darstellungswert betrachtet wird, ist in der Regel die Sicht der Eltern handlungsleitend, auch entgegen der Wünsche der Kinder (vgl. Kapitel VII.3.2.1). Dass die Kinder teils deutlich andere Vorstellungen über Privatheit im Zusammenhang mit dem Teilen von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

In den Berichten der Eltern wird die Verantwortungs- und Fürsorgepflicht so ausgedeutet, dass den Kindern eigene Entscheidungsmacht über ihre Privatsphäre erst mit zunehmendem Alter zugestanden wird. Diese Zunahme an Entscheidungsautonomie ist gekoppelt an die Abnahme kontrollierender Interventionen der Eltern insgesamt bei der digitalen Mediennutzung der Kinder. Die Eltern gehen davon aus, dass ihre Kinder hinsichtlich der Frage, ob sie fotografiert und ob diese Fotos mit anderen geteilt werden, erst nach und nach eine Einsichtsfähigkeit bezüglich der Gefahren im Netz und damit folglich ein Recht auf eine eigenständige Privatsphäre und auf Mitentscheidung haben. Dies äußert sich u. a. auch in einem mit zunehmendem Alter steigenden Protestpotenzial der Kinder, mit

dem sie ihre Rechte einfordern. Der oft mit dem Alter zunehmende Widerstand der Kinder führt dazu, dass die Eltern stärker reflektieren, was ihren Kindern nicht recht sein könnte. Solange sie diese Fähigkeiten und Rechte aus Sicht der Eltern nicht zugestanden bekommen können, sehen sich diese – soweit sie dazu in der Lage sind – in der Pflicht, die Kinder zu kontrollieren. Dabei intervenieren sie teilweise sehr weitgehend in die Privatsphäre der Kinder, indem die Kinder ihre Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts den Eltern geben müssen, das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesandten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe durchsucht wird, durch die Standortabfrage von Snapchat der Aufenthaltsort der Kinder kontrolliert oder über Kontroll-Apps überprüft wird, was das Kind genutzt und mit wem es welche Inhalte kommuniziert hat.

Hierbei zeigt sich die ganze Ambivalenz von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten zu verbieten, die eigentlich noch nicht für ihr Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem. Während einerseits diese Medien eine weitgehende Autonomie zulassen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, 177), sehen sich die Eltern aufgrund der damit verbundenen Risiken und des besonderen Schutzbedürfnisses ihrer Kinder in der Pflicht, steuernd einzugreifen. Diese Interventionen berühren jedoch wiederum die Privatsphäre des Kindes. Auf der anderen Seite findet sich die Strategie, aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind zu „vertrauen“, dass es schon das Richtige tue. Dies wirkt zunächst als Zuschreibung von Vertrauen in die Handlungsmächtigkeit des Kindes. Allerdings passiert das in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre. Damit wird eine Verantwortung von den Eltern auf das Kind verlagert, die zwar teils auf etwas mehr Informiertheit trifft als dies bei manchen Eltern der Fall ist, jedoch eine relevante Leerstelle in der Elternverantwortung sichtbar macht.

VII.2.3.2. Datenschutz – Problembewusstsein und erlebte Handlungsmächtigkeit der Eltern

Im Folgenden wird dargestellt, wie die befragten Eltern ihr Wissen über Datenverwendung im Zuge digitaler Mediennutzung und ihre eigene Praxis miteinander verhandeln. Dabei zeigt sich, dass die meisten Eltern über den grundsätzlichen Bedarf, Daten zu schützen, informiert sind. Sie fühlen sich auch nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste und bezüglich der Frage, was dabei mit ihren Daten geschehen kann. Gleichzeitig fallen ihre Handlungsentscheidungen so aus, dass sie ihre Daten und auch die ihrer Kinder faktisch kaum hinreichend schützen. Es kann hier also von einer Melange von unzureichender Informiertheit, Unsicherheit, Schutzversuchen und Machtlosigkeit gesprochen werden, die die Basis der Datenschutzstrategien der Eltern darstellt. Durch die Argumentationen der Eltern zieht sich dabei ein Phänomen, das Zygmunt Bauman „Adiaphorisierung“ nennt (vgl. Bauman/Lyon 2013): Die zunehmende Befreiung unseres Handelns von moralischen Skrupeln, gerade im Zuge digitaler Mediennutzung – einfach, weil es sich technisch so leicht machen lässt und weil die technischen Strukturen es nahelegen. Die in die Technik eingelagerten Logiken animieren also dazu, Dinge einfach und komfortabel zu machen und „verführen“ dazu, die ethische Legitimität dieser Praktiken nicht zu reflektieren. Das zeigt sich, wenn die Datenverwendung in sozialen Netzwerken Nebeneffekte hat, die nicht absichtlich herbeigeführt werden oder wenn Bilder durch einen einfachen Klick und „weil es so praktisch ist“ geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und unreflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird.

Familie A:

Aus eigener Erfahrung ist den Eltern bekannt, dass sie durch ihre Handlungen im Internet Spuren hinterlassen, die man „schwer oder mh gar nich rauskriegen“ (Z. 436f.) kann. Sie unterscheiden dabei zwischen Facebook und WhatsApp: Als im Familieninterview das öffentlich geschaltete Facebook-Profil einer Person betrachtet wird, zeigen beide Eltern wenig Verständnis dafür, dass man derartig viele Daten von sich preisgibt und speziell Fotos von den Kindern bzw. Familienausflügen hochlädt (Familieninterview, Z. 7ff.). A2m räumt jedoch ein, dass sie als Familie das Gleiche tun, lediglich „über WhatsApp an die oma und [sich] freun [...] wenn sie zurückschreibt und sagt super gemacht“ (Z. 159ff.). A3w ist hingegen der Meinung, dass die Preisgabe, die sie praktizieren, familienintern ist und dass durch digitale Dienste lediglich eine „Verbesserung der Kommunikationswege“ ermöglicht wird (Z. 163ff.). Im Gegensatz dazu sieht sie eine uneingeschränkte Preisgabe bei Facebook, wenn das Profil öffentlich gestellt ist, und Daten mit „der ganzen welt [geteilt]“ (Z. 168) werden. Wenn Informationen öffentlich bei Facebook geteilt werden, sehen beide mehr Risiken darin als Chancen. Der Vater A2m überlegt sich genau, was er in digitalen Diensten preisgibt, im Hinblick darauf, dass diese Informationen „irgendwo mitgelesen oder mitgesehen“ werden (Z. 438f.). Detailliert informiert dazu, wo und wie lange Daten gespeichert werden, hat A2m sich nicht (Z. 442f.). Er geht davon aus, dass er diese Informationen in den AGBs der digitalen Dienste finden würde, die er sich allerdings nicht durchliest („da müsst ich wahrscheinlich die agbs durchlesen aber wer macht das schon“ Z. 443f.). A3w ist der Auffassung, dass der „normale verbraucher“ (Z. 451) diesbezüglich nicht detailliert aufgeklärt ist und keine Vorstellung davon habe, wie viele Informationen tatsächlich im Internet gespeichert werden (Z. 448ff.). Ihnen ist zudem bewusst, dass Google Suchparameter speichert, verwendet und verkauft und dementsprechend personalisierte Produktvorschläge angezeigt werden (Z. 455ff.). Als positiven Aspekt hinsichtlich der Datensammlung verschiedener Dienste sieht A2m, dass ihm beispielsweise Produkte auf Amazon angezeigt werden, die ihn vor dem Hintergrund seiner bisherigen Käufe auch interessieren könnten (Z. 1117ff.). Sie informieren sich bezüglich der Datenfragen nicht aktiv, sondern handeln nach Bauchgefühl (Z. 464f.). Laut A3w hat alles seine Vor- und Nachteile (Z. 1153). Sie geht davon aus, dass Adressen verkauft werden, weswegen sie sich genau überlegt, wo sie welche Daten hinterlässt (Z. 460ff.). A2m hat bereits die Erfahrung gemacht, dass er sich für etwas registriert hat und dann jahrelang Werbung für ähnliche Produkte erhalten hat, weswegen er nur noch dort seine Daten hinterlässt, wo es unbedingt sein muss (Z. 967ff.). Dass Apps soweit gehen würden, dass sie Daten aus dem Laptop auslesen würden, hält er für unwahrscheinlich (Z. 987ff.). Ihm ist jedoch bewusst, dass die Apps, die er herunterlädt, teilweise den Zugriff auf bestimmte Daten verlangen (Z. 988ff.) und lässt das dann auch zu. A3w ist bewusst, dass ihre Lokalisierungsdaten für Angebote auf Internetseiten genutzt werden kann. Das stört sie nicht und sie macht sich auch wenige Gedanken darüber (Z. 944ff.). Was sie jedoch nicht möchte, ist, dass ihre Adresse an Partnerunternehmen weitergegeben wird, weswegen sie meistens ihre Daten nicht angibt, wenn dort steht „wir weisen darauf hin, dass ihre personenbezogenen daten [...] auch an unsere [...] partnerunternehmen weitergegeben werden können“ (Z. 953f.). Die Mutter A3w ist der Meinung, dass man durch den Input, den man als Verbraucherin gibt, kontrollieren kann, welche Informationen über Metadaten gespeichert werden, indem man bewusst nicht alle Inhalte in den Diensten teilt (Z. 1047ff.). Deshalb sieht sie kein Risiko in diesem Bereich, da sie, wie sie sagt, private Inhalte nicht teilt. Die Informationen der Interviewerin über die Nutzung von Metadaten durch Facebook und WhatsApp treffen A3w zufolge ihr „Bauchgefühl“, das dazu geführt hat, dass sie in der Familie kein Facebook nutzen (Z. 1037f.). Ihr Mann merkt an verschiedenen Stellen im Interview einschränkend an, dass die Familie zum einen jedoch den Dienst WhatsApp nutzt und zum anderen auch durch Suchanfragen bei Google Daten preisgibt (Z. 1040ff.).

Familie B:

Die Mutter B2w hat diffuse Befürchtungen, wenn es um die Preisgabe von eigenen Bildern oder Bildern ihrer Kinder geht. So nimmt sie an, dass „im Grunde genommen (...) kein Bild verloren über WhatsApp oder facebook“ geht, was sie „n bisschen“ verdrängt (Z. 300ff.), denn wenn sie sich diesen Umstand bewusst macht, „dann dürft ich kein einziges Bild von meinen Kindern mehr verschicken auch.“ (Z. 302f.). Sie hat nach eigener Aussage von der Nutzung bestimmter Daten durch WhatsApp oder ähnliche Anbieter „überhaupt keinen Plan“, wisse das nur „ganz grob“. Ihren Standort gebe sie niemals preis – zumindest nicht bewusst – und die Vorstellung, auf irgendeine Weise überwacht bzw. „gehackt“ zu werden, sei „manchmal unheimlich oder gruselig“ (Z.705ff). Sie gibt an, über die Verwendung der Daten für Persönlichkeitsprofile nichts zu wissen, finde daraus resultierende Suchvorschläge o.ä. allerdings „bei manchen Sachen (...) tatsächlich gut“, als Beispiel nennt sie darüber entdeckte „Literatur“ (Z. 142f). Jedoch habe beispielsweise die Auswertung von Metadaten durch Amazon keinen Einfluss auf sie, das sei ihr „völlig egal“. (Z. 678ff). Sie achtet durchaus auf die Preisgabe von Daten, z. B. von Bildern ihrer Kinder. So hat sie beispielsweise bei Facebook einige Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wie etwa dort nicht ihren „richtigen Namen“ zu verwenden. Außerdem habe sie „da [auf ihrem Facebook-Profil] tatsächlich nich viele Sachen, die man sehen kann“, wenn auch im Unterschied zu manchen anderen, die „gar nichts“ dort preisgegeben hätten, schon „n paar Sachen.“ (Z. 334). Allerdings mache sie sich darum auch nicht so viele Gedanken, dass sie sich z. B. bei Facebook zusätzliche Einstellungen wünschen würde, hat aber entsprechende Einstellungen, wo sie es konnte, vorgenommen (u. a. Z. 331ff.). Zudem achte sie „auch drauf, was ich (...) versende“ (Z. 306f.). Entsprechende Informationen habe sie über Facebook selbst sowie durch die Medien erhalten (Z. 80f). Sie sehe die sozialen Netzwerke „schon in der Verantwortung, darüber zu informieren, klar“ (Z. 367ff). Aus ihrer Sicht findet eine gewisse Aufklärung „ja schon auch über Facebook und co über die Medien“ sowie in der Schule statt. Beim Schützen von Daten sieht sie allerdings die Verantwortung „tatsächlich nich“ bei der Politik, sondern dort liege sie „bei jedem selbst“ (Z. 386f.).

Familie C:

Die Mutter betont, dass man nur beschränkte Mittel zur Regulierung der Inhalte habe, wenn sie einmal veröffentlicht sind, „deshalb sollte man verantwortungsvoll damit umgehen was man da reinsetzt und was nicht“ (Z. 592f.). Auch sie unterscheidet zwischen Facebook als öffentlichem und WhatsApp als privatem Raum. Bei Datenschutzfragen stehen für sie die Menschen aus ihrem direkten Umfeld und ihrer Lebenswelt, die Daten unter Umständen missbrauchen könnten, im Fokus. Das Sammeln von Metadaten oder die Auswirkungen der algorithmusbasierten Erstellung von Persönlichkeitsprofilen spielen für sie beim Umgang mit Daten eine geringe bis gar keine Rolle. Vielmehr erlebt sie sich als nicht handlungsmächtig wenn es um die großen Provider geht: „wir sind alle gläsern“ (Z. 560). Sie geht davon aus, dass Anbieter wie Facebook und Google die Daten „sicherlich für alles mögliche nutzen“ (Z. 557) und dass man darauf angewiesen sei zu hoffen, dass diese verantwortungsbewusst mit den Daten umgingen, denn „wer informationen haben will, kriegt die, egal wie irgendwo, es gibt tausend wege an irgendwas zu kommen“ (Z. 559f.). Obwohl sie oft betont, wie wichtig es ihr sei, ihre Daten und die ihrer Tochter zu schützen, nutzt sie die durch die Standortinformationen generierten Filter auf Snapchat (Z. 237), die für sie vor allem einen Unterhaltungswert haben und eine „schöne Sache“ (Z. 242f.) seien. Im Vordergrund stehen dabei für sie Nützlichkeit und Praktikabilität. Sie bezeichnet Personalisierungen in digitalen Diensten als „vorteil dieser modernen welt“ (Z. 610), da jeder selbst bestimmen könne, wie genau er schließlich mit der ihm angezeigten Werbung umgehe (Z. 613f.).

Familie E:

Auch in dieser Familie wird WhatsApp als privater Raum betrachtet, denn dort blieben Bilder „im kleinen Kreis und man weiß wo es landet“ (E4m, Z. 196ff). Der Vater reflektiert zwar, dass man nicht zwangsläufig kontrollieren kann, was mit den Bildern weiter passiert.

Bei Facebook schätzt er das ähnlich ein (Z. 198f.), gibt jedoch gleichzeitig an, sich dort nicht gut genug auszukennen (Z. 194ff.). Die Mutter E4w hat bei Facebook ihre Handynummer nicht angegeben (Z. 221ff.) und versucht zu vermeiden, Apps auf irgendwelche Daten zugreifen zu lassen (Z. 231ff.). Persönliche Daten geben die Daten in der Regel nicht heraus, beim Kauf von Spielzeug u.ä. jedoch schon (Z. 326ff.). Sie wissen, dass unterschiedliche Dienste Altersbegrenzungen haben, jedoch gewähren sie ihren Kindern z.B. Zugang zu WhatsApp und Facebook, da sie nicht möchten, dass diese im Freundeskreis ausgeschlossen werden, wenn sie nicht Teil der Gruppen in diesen sozialen Netzwerken sind (Z. 428ff.). E4w gibt an, die Datenschutzerklärungen von WA zu lesen („zumindestens mal so grob“ Z. 729f.). Die Verantwortung für hinreichende Informationen zur Datenverarbeitung sehen die Eltern in erster Linie bei den Diensteanbietern (Z. 764ff.). Ihre Kinder schätzen sie in Bezug auf Datenpreisgabe als sensibilisierter ein als sich selbst (Z. 786ff.).

Familie F:

Die Eltern differenzieren auch Facebook als öffentlichen und WhatsApp als privaten Kontext. Das Posten von Kinderbildern beispielsweise bei Instagram hat der Vater reduziert (Z. 383ff.). Den Eltern war die Kampagne des Deutschen Kinderhilfswerkes zum Schutz der Bilder von Kindern in sozialen Netzwerken bekannt, sie geben an, dass ihnen schon vor der Kampagne, die sie über soziale Netzwerke zur Kenntnis genommen haben, der Schutz der Daten ihrer Kinder wichtig war (Z. 479ff.). Über Facebook führen die Eltern kontroverse Diskussionen. F5m bewertet Snapchat als positiv, da sich die Inhalte im Vergleich zu WhatsApp von selbst wieder löschen und damit kontrolliert sind (Z. 823ff.). Er findet, „Datenschutz ist schon wichtig auf der anderen Seite sage ich mir immer (...) ich habe nichts zu verbergen“ Z. 631ff.). Aufgrund der besseren Suchergebnisse nutzt F5m nach einer Zeit der Abstinenz wieder Google, wohl wissend um die Datenpreisgabe bei der Suche (Z. 117ff.). F5m gibt an, dass er die Datenschutzeinstellungen der sozialen Netzwerke sehr aktiv „durchforstet“. Google Tracking nutzt er ganz bewusst für sich und hat es bewusst eingeschaltet (Z. 625ff.). Er kritisiert weniger, dass man im Internet „spuren hinterlässt“, sondern vielmehr, dass man mit „dingen konfrontiert wird die man auch nicht möchte und dadurch wird das auch wieder zeitfresser“ (Z. 657ff.). Die Eltern sehen Schule und Staat, aber auch weitere Bildungsinstitutionen in der Verantwortung, Kindern und Erwachsenen Privatsphäre und Datenschutz näherzubringen (Z. 1517ff.). F5m sieht dabei die Eltern stärker in der Verantwortung als die Institutionen (Z. 1536ff.). Die Eltern erachten es als sinnvoll, die Kinder bereits in der Vorschule mit Fragen von Privatsphäre und Datenschutz vertraut zu machen (Z. 1584ff.).

Familie G:

Die Eltern geben an, soziale Medien nur begrenzt zu nutzen, daher würden sie versuchen, die Privatsphäre in sozialen Netzwerken „n bisschen zumindest“ zu wahren, „so gut das bei Facebook halt“ gehe (Z. 449ff.). Der Vater betont, dass jeder selber darüber entscheiden müsse, was er bei Facebook poste (Z. 267ff.). Die Eltern nutzen WhatsApp-Gruppen zur Kommunikation mit anderen Familienmitgliedern und teilen dabei auch Bilder der Kinder (Z. 114ff.). Auf Nachfrage geben beide Eltern an, Zugriff von WhatsApp auf das Adressbuch nicht zu akzeptieren (Z. 346ff.). Die Mutter erlebt sich insgesamt dabei jedoch als ohnmächtig: Sie habe keinen Einfluss darauf, dass große Unternehmen auf verschiedenen Wegen ihre Daten bekommen können. Einstellungen, die möglicherweise zu mehr Datenschutz beitragen könnten, nutzt sie nicht bzw. nicht intensiv (Z. 401ff.). Sie ist sich unsicher, inwiefern Dritte auf Daten bei WhatsApp Zugriff haben (Z. 416ff.). Zwischen WhatsApp und Facebook differenziert sie ebenfalls wie die vorhergehenden Eltern als privaten und öffentlichen Raum. Sie wisse, dass „Facebook hier auf alles zugreifen“ könne und formuliert die Frage: „Möchten Sie zulassen, dass irgendwelche Apps auf alles zugreifen?“, auf die sie selbst antwortet: „Nein, pauschal wollen wir das nicht“, jedoch ließe sich das „ab und zu (...) leider nicht umgehen“, beispielsweise bei dem Kauf von Apps o.ä.

(Z. 255ff/Z. 343f). „Wenn die (Daten) erstmal drin sind, sind die drinne“. Sie glaube nicht, dass man sie dann noch löschen könne, geht aber davon aus, dass Facebook diese Daten weiterverwendet (Z. 366f). Sie informiert sich genau und wägt ab, ob sie eine App wirklich benötigt, jedoch sei dies meistens der Fall. AGBs liest sie sich dabei nicht durch, sondern akzeptiert sie. Dies begründet sie damit, dass man auf Netzwerke wie Facebook etc. für die Teilhabe in sozialen Zusammenhängen angewiesen sei und daher Einschränkungen des Datenschutzes etc. nicht beeinflussen könne bzw. diese akzeptieren müsse. Sie findet, man wisse, worauf man sich einlässt, wenn man sich bei Facebook anmeldet. Durch die Möglichkeit, gewisse Privatsphäreinstellungen vornehmen zu können, findet sie es mittlerweile auch akzeptabel. Aber wenn die Privatsphäre nicht mehr geschützt sei, „dann würd ich mich einfach abmelden.“ (Z.343ff/Z.397ff).

Familie H:

Die Eltern berichten, dass sie die Standortfreigabe bei Snapchat dafür nutzen, um nachvollziehen zu können, wo ihre Kinder sich gerade aufhalten (Z. 45). WhatsApp nutzen beide aktiv, „weils alle haben“ (Z. 12) und sie dabei einen sozialen Druck erleben, dem sich der Vater H5m nicht entziehen kann, obwohl er weiß, dass es Unterschiede hinsichtlich des Datenschutzes bei Messengern gibt. Er habe sich „nie gedanken drüber gemacht“ (Z. 237), welche Folgen das Datensammeln haben könne. Dass Facebook und Google Daten sammeln weiß er (Z. 230), zieht daraus allerdings keine Konsequenzen für sein Medienhandeln, da für ihn nicht ersichtlich ist, was diese Firmen mit seinen Daten anfangen sollten: „und ganz ehrlich sollen die leute doch wissen dass ich irgendwie nach schuhen suche oder nach nach klamotten oder was weiss ich was ich grad brauch grafikarten oder so oder oder computerteile oder was auch immer eigentlich halt“ (Z. 238). Die Eltern erleben sich in einem Konflikt zwischen der Verantwortung für Daten der Kinder, die sie klar bei sich selbst verorten, und dem daraus resultierenden Erfordernis zu kontrollieren und zu steuern, das sie nicht wahrnehmen. Hinzu kommt, dass sie ein Kompetenzgefälle zwischen sich und ihren Kindern wahrnehmen, in dem sie sich als unwissend erleben und das durch ihr fehlendes Bestreben, sich über Datenschutz und Privatsphäre informieren zu wollen, verstärkt wird. Obwohl H5m durch berufliche Fortbildungen zwar vergleichsweise viel über Datenschutz Bescheid weiß, wendet er dieses Wissen allerdings kaum auf den privaten Bereich an.

Familie I:

Die Mutter I2w hat nach einigen Schwierigkeiten mit der Hilfe einer ihrer Töchter Privatsphäreinstellungen bei Facebook vorgenommen, so dass nur Freunde ihre Inhalte sehen können (Z. 399ff.). Sie findet es allerdings anstrengend, dass sie jetzt immer manuell umschalten müsse, wenn sie etwa einen Beitrag von einer Tierschutzorganisation öffentlich teilen wolle (Z. 438). Obwohl ihr wichtig ist, Inhalte eingrenzen zu können und sie bereits negative Erfahrungen damit gemacht hat, dass andere Leute ihre Bilder ungewollt weiterteilen, möchte sie doch eigentlich schnell Dinge öffentlich teilen können. Der Vorgang des Umstellens ist dabei für sie „sehr kompliziert“ (Z. 457). Beim Teilen unterscheidet sie zwischen weniger persönlichen Informationen, wie etwa Beiträgen des Tierschutzvereins, die sie offen preisgeben möchte, und privaten Bildern, die sie mit einem begrenzten Empfänger_innenkreis teilt. Auch sie schätzt WhatsApp als privat und Facebook als öffentlich ein. I2w sagt, sie habe keine Fremden in der Freundesliste auf Facebook, da ihr die begrenzte Verbreitung ihrer Inhalte wichtig sei (Z. 331f.). Allerdings äußert sie gleichzeitig, dass sie auch Personen als „Facebook-Freunde“ annimmt, von denen sie nicht unbedingt weiß, ob sie sie kennt, und nur vermutet, dass sie aus dem Umfeld ihres Hobbys stammen (Z. 751ff.). Von diesen Facebook-„Freunden“ wurden selbst schon peinliche Bilder von privaten Festen gepostet (Z. 784ff.), was ihr sehr unangenehm war, da diese Präsentation scheinbar nicht mit ihrer eigenen Inszenierung im Rahmen eines konventionell-traditionellen Familienbildes auf der Plattform konform lief. Sie geriet darüber mit anderen in Streit, da eine Person solche Bilder nicht offline nahm und meldete dies daraufhin bei Facebook.

Familie J:

In dieser Familie achten beide Elternteile sehr darauf, keine Bilder auf Facebook zu teilen (Z. 345ff., 405ff.), weil sie „schon noch anonym bleiben wollen“ (Z. 357) und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder wahren möchten (Z. 418ff.). Sie haben kein Profilbild eingestellt und achten insbesondere bei ihren Kindern darauf, dass keine Inhalte von ihnen online gepostet werden. Wenn Bekannte oder Freund_innen Bilder ihrer Kinder auf Facebook posten, schreiben sie sie an und bitten darum, die Fotos offline zu stellen. In einem Fall, in dem ein Bild von einem Kindergeburtstag trotz Nachfrage nicht heruntergeladen wurde, haben die Eltern das betreffende Bild bei Facebook gemeldet (Z. 392ff.). Ihnen ist diese Privatsphäre vor allem deshalb wichtig, um insbesondere eine Tochter aufgrund ihrer Krankheit vor möglichen Anfeindungen durch Mitschüler_innen zu schützen (Z. 361ff.). Auf der anderen Seite versenden die Eltern private Inhalte über WhatsApp, so etwa Familienbilder oder Sprach- und Textnachrichten über den Alltag, Standorte und andere sensible Informationen (Z. 211ff.). Sie verweisen diejenigen, denen sie die Bilder schicken, darauf, dass sie sie nur für sich speichern und nicht weiterschicken sollen. Auch über Facebook werden diese Erlebnisse manchmal geteilt, allerdings nicht in Form von Bildern, sondern als Statusmitteilungen, die nicht mit einem Standort-Tag versehen werden (Z. 500ff.).

Familie K:

Die Mutter weiß um die „Datenunsicherheit“, wie sie es nennt, bei WhatsApp und passt daher die Preisgabe bestimmter Fotos an (Z. 45ff.). Aus pragmatischen Gründen bleibt sie jedoch trotz eines kurzzeitigen Wechsels zu Threema bei WhatsApp, da alle anderen dort sind. Auf ihre Daten dort aufzupassen, macht aus ihrer Sicht keinen Sinn, da sie ja auch bei Facebook angemeldet ist (Z. 49ff.). Mittlerweile nutze sie soziale Netzwerke vorsichtiger (Z. 60ff.), ihr Mann war von Anfang an etwas zurückhaltender als sie (Z. 64f.). Ihr Empfänger_innenkreis bei Facebook ist nicht ausdifferenziert, sie begründet das mit ihrer „Faulheit“, sich mit der Technik auseinanderzusetzen (Z. 94ff., 249ff., 264ff.). Sie beschreibt ihr Nutzungsverhalten als resigniert, da sie um die Datensammlung wisse, aber nicht anders handelt (Z. 720ff.).

Familie L:

Die Mutter L4w hat in den sozialen Diensten, die sie nutzt, keine Einstellungen zu Privatsphäre oder Datenschutz vorgenommen (Z. 442). Das Thema sei „bis jetzt [...] nie [...] aufgekommen“ (Z. 446). Zu den Themen Datenschutz und Privatsphäre hat sie sich auch nicht informiert (Z. 451). Als sie WhatsApp installiert hat, hat sie bei ihrem 16-jährigen Sohn die Befürchtungen geäußert, dass jeder sehen kann, dass sie dort angemeldet ist, worauf ihr Sohn ihr versichert hat, dass nur Personen, die ihre Nummer haben, das sehen können (Z. 456ff.). Wenn sie nicht weiterweiß, fragt sie ihren ältesten Sohn, da er sich besser auskennt als sie (Z. 465ff.). L4w berichtet von einer Situation, bei der ihr eine Beamtin aus dem Konsulat eine Übersetzung per WhatsApp hat zukommen lassen, um ihr in einer Notlage zu helfen (Z. 674ff.). In dieser Situation konnte ihr Problem aufgrund von WhatsApp gelöst werden („dann hab ich gesagt gottseidank dass es sowas doch gibt“ (Z. 684). Fotos der Kinder sendet L4w lediglich an Familienmitglieder (Z. 364ff., 376ff.). Generell teilt sie Fotos nur mit Personen, die sie auch kennt (Z. 382ff., 388ff.). Auf dem Handy hat sie keine Nummern von fremden Personen eingespeichert, weswegen die Fotos, welche sie teilt, keine fremden Personen zu sehen bekommen (Z. 394ff.). Auf Facebook würde sie keine Fotos posten, da es da „alle sehen [können]“ (Z. 383) und sie das nicht mag.

Insgesamt betrachtet, zeigen sich damit bei den Eltern widersprüchliche und vielfach auf begrenzter Informiertheit beruhende Strategien des Datenschutzes, die in vielen Fällen pragmatisch gelöst werden und eine weitgehende Hilflosigkeit sichtbar machen.

VII.3. Beteiligung der Kinder im Kontext des Sharenting

Im Zusammenhang mit der Frage, wie Kinder und Eltern mit der Entscheidung umgehen, unter welchen Umständen Bilder oder auch andere Daten von den Kindern mit Dritten über digitale Medien geteilt werden, werden im Folgenden zunächst die Perspektiven der befragten Kinder und dann die Perspektiven der Eltern dazu dargestellt. Generell zeigt sich, dass die Kinder ein recht klares Gefühl dafür haben, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit einverstanden sind, dass Bilder von ihnen mit anderen geteilt werden sollen. Auf der Basis ihrer Äußerungen lässt sich rekonstruieren, in welcher Weise sie an den Entscheidungen über ein Teilen der Fotos beteiligt werden möchten.

Wie in Kapitel VII.2.2 deutlich wird, haben die Kinder unterschiedliche Vorstellungen davon, wann es legitim ist, ein Foto zu teilen. Sie legen hierfür durchaus andere Maßstäbe als die Erwachsenen an. In der Konsequenz bedeutet dies, dass es für Eltern letztlich schwierig ist, allgemein zu antizipieren, wann es für das Kind jeweils legitim ist, fotografiert zu werden bzw. wann ein Bild mit Einverständnis des Kindes geteilt werden kann. Empirisch zeigt sich, dass die Eltern in den befragten Familien in der Regel ein Einverständnis ihrer Kinder voraussetzen und daher zumeist gar nicht danach fragen. Darüber hinaus wird den Kindern, folgt man den Äußerungen ihrer Eltern, je älter sie sind mehr Entscheidungsfähigkeit, Privatsphäre und Beteiligung zugesprochen. Im Abgleich der Berichte von Eltern und Kindern zeigt sich jedoch, dass die Kinder unabhängig von ihrem Alter faktisch kaum bis gar nicht beteiligt werden. Ein Teil der befragten Eltern setzt sich vielmehr sogar darüber hinweg, wenn ihre Kinder explizit bekunden, nicht fotografiert werden zu wollen bzw. das Teilen von bestimmten Fotos untersagen. Oftmals wissen die Kinder zudem nicht, ob bzw. dass Fotos von ihnen verbreitet werden. In den Äußerungen der einzelnen Kinder zeichnet sich ein Spektrum ab, das von der Selbstzuschreibung jüngerer Kinder, nicht entscheidungsfähig zu sein, über ein mehr oder weniger ‚blindes‘ Vertrauen in die elterlichen Entscheidungen bis hin zum Protest³² gegen die elterliche Sharenting-Praxis reicht. Die Ergebnisse weisen insgesamt darauf hin, dass der Wunsch der Kinder, an der jeweiligen Sharenting-Praxis beteiligt zu werden, ebenso wenig milieuhängig ist, wie auch ihre faktisch bereits bestehenden Beteiligungsgrade. Ein explizites Hinwegsetzen über Beteiligungswünsche der Kinder berichten in unserem Sample allerdings nur Kinder und Familien aus unterprivilegierten Milieus.

VII.3.1. Beteiligungserfahrungen und -wünsche aus der Perspektive der Kinder

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Kinder wahrnehmen, inwiefern sie bei Entscheidungen darüber, ob Fotos gemacht werden und unter welchen Umständen diese mit wem über digitale Medien geteilt werden, beteiligt werden.

VII.3.1.1. Beteiligungserfahrungen aus Sicht der Kinder im Kontext von Sharenting

Insgesamt nehmen die befragten Kinder ihre Beteiligung in ihren Familien unterschiedlich wahr, teilweise berichten Geschwisterkinder innerhalb derselben Familie von unterschiedlichen Wahrnehmungen hinsichtlich ihrer Beteiligung. Die Beteiligung an Sharenting-Praktiken der Eltern bezieht sich dabei erstens darauf, inwiefern die Kinder eine Möglichkeit haben, darüber mitzuentcheiden, wann und wie ein Foto von ihnen aufgenommen wird, so dass sie auch die Möglichkeit haben, Fotoaufnahmen abzulehnen. Ebenso ist mit

32 welcher jedoch teils ohne Wirkung bleibt

Beteiligung zweitens gemeint, inwiefern die Kinder auch mitentscheiden dürfen, wenn es darum geht, dass Fotos von ihnen versendet bzw. online gestellt werden sollen. Angesprochen ist hiermit sowohl die grundsätzliche Entscheidung darüber, ob ein Foto überhaupt gemacht, versendet oder geteilt werden darf, als auch Entscheidungen, die sich lediglich auf die Auswahl der Bilder, das Medium, bzw. den Dienst, worüber ein Bild gesendet oder geteilt werden soll, sowie auf die Auswahl des Adressat_innenkreises beziehen, welcher die Fotos erhalten darf.

Die Kinder berichten von durchaus unterschiedlichen Beteiligungspraktiken in den Familien, die von „wir werden halt nie gefragt“ (F1m(10), Familieninterview Z. 800) bis zu „die schickt nur wenn ich das sage verschickt sie die bilder“ (A1m(7), Z. 891f.) reichen.

Die Kinder, die sich als an den Entscheidungen der Eltern beteiligt erleben, berichten entweder,

- a) dass sie von den Eltern nach ihrem Einverständnis dazu gefragt werden, ob bzw. welche Fotos gemacht werden dürfen (B1w(11), D2m(10), I1w(11)) oder
- b) dass sie durch ihren Protest, wenn es ihnen nicht passt, dass sie fotografiert werden oder dass bzw. mit wem Fotos geteilt werden (A1m(7), C1w(11), H1w(11)) für ihre Beteiligung sorgen oder
- c) dass sie von ihren Eltern danach gefragt werden, ob sie ihr Einverständnis geben, dass bzw. was für ein Foto gemacht wird und ob bzw. mit wem es geteilt werden darf (F2m(13), K1m(9), L1m(11)).

In der ersten Kategorie (Beteiligung beim Fotos machen) werden die Kinder zumeist an ästhetischen Entscheidungen beim Fotografieren beteiligt, jedoch nicht dabei, ob bzw. mit wem ein Foto geteilt wird. Es zeigen sich in den Berichten auch durchaus Ambivalenzen der Kinder angesichts der Praktiken ihrer Eltern. B1w(10) berichtet davon, dass wenn ihr ein Video oder Foto nicht gefällt, ihr Vater das Bild oder Video noch einmal aufnimmt. Sie kann auch mitentscheiden, ob ein Foto versandt wird, jedoch nicht, mit wem es geteilt wird (Z. 476ff.). Ihre Mutter versendet allerdings auch Fotos, ohne dass die Tochter Einfluss darauf hat:

- B1w: also eigentlich sind bei uns die fotos von mama immer einfach nur gut, okay, nur manchmal find ich das halt peinlich weil ich da komisch aussehe
Y1w: okay und sagst du da denn auch „ne das nich“ oder
B1w: also mama hat das ja dann schon abgeschickt und dann kann man das ja nicht mehr löschen oder kann man das nochmal löschen (Z. 534ff.)

Ähnlich berichtet D2m(10), dass er mitentscheiden darf, welche Bilder gemacht werden sollen, doch auch er hat beim Versenden der Fotos kein Mitspracherecht, da seine Eltern alleine darüber entscheiden (Z. 901ff.).

I1w(11) wird ebenfalls aus ihrer Sicht gut daran beteiligt wie ein Bild aussehen kann:

- I1w: wir zeigen uns die fotos halt auch gegenseitig und wenn wir sagen nee das sieht doof aus, mhm, das foto dann machen wir auch n neues und wenn wir sagen ja das sieht gut aus dann könnt ihrs auch hochladen (Z. 751ff.).

Sie ist insbesondere dann in Aushandlungsprozesse um Beteiligung darüber eingebunden, wenn ihre älteren Geschwister dabei sind und die Beteiligung von ihren Eltern aktiv einfordern. Sobald die Älteren nicht dabei sind, wird sie jedoch nicht gleichermaßen in Entscheidungen einbezogen. Allerdings werden sie und ihre teils erwachsenen Geschwister von den Eltern nur in der „Fotosituation“ beteiligt, nicht jedoch an der Entscheidung, inwiefern und mit welchen Personen die Fotos geteilt werden. Sie wird in der Regel nachträglich in Kenntnis davon gesetzt, dass ein Foto beispielsweise auf Facebook veröffentlicht wurde oder entdeckt es dort selbst, wobei sie mit der Auswahl der Eltern einverstanden ist:

- Y1w: und darfst du da mitentscheiden was für bilder das sind
 l1w: nein aber meine mutter fragt mich meistens immer ob das so okay is und dann sag ich ja
 Y1w: ah okay dann wenn sies hochgeladen hat oder
 l1w: also meistens is das so dass sies erst hochlädt und dann seh ich das halt ja auch, mhm, mhm aber da sind keine bilder von mir da die mir peinlich sind (Z. 718ff.).

Die an den Fotoentscheidungen auf diese Weise beteiligten Kinder äußern dabei in keinem Fall, mehr einbezogen werden zu wollen. Kinder, die ihre Beteiligung über Protest einfordern, sagen, dass sie sich gut durch die Eltern beteiligt erleben. Sie äußern von sich aus, ob sie möchten, dass ihr Foto mit anderen geteilt wird oder nicht. A1m(7) berichtet, dass er beispielsweise von seinen Eltern nicht explizit gefragt wird, ob seine Fotos versendet werden dürfen. Jedoch fühlt er sich dazu ermächtigt, seine Beteiligung daran von sich aus aktiv zu gestalten („kommt von mir selbst“ (Z. 927)), indem er seinen Eltern u. a. einen aus seiner Sicht akzeptablen Adressat_innenkreis nennt.

- Y1w: okay fragt sie dich da vorher oder
 A1m: nein ich sag da nur kannst du das papa schicken kannst du das oma schicken kannst du das dem onkel schicken (Z. 893ff.)

Auf der anderen Seite lässt er seinen Eltern auch freie Handhabe und legt die Entscheidung über das Teilen der Fotos in die Hände seiner Eltern (Z. 916f.):

- Am: wenn mama bilder macht und ich dann sag mir is das egal, wenn du verschickst äh du kannst das machen dann kann sie das selber entscheiden wie sie das macht (Z. 916ff.)

Auch C1w(11) fordert Beteiligung von sich aus ein und erzählt, dass sie bei ihrer Mutter widersprechen kann, wenn sie nicht möchte, dass ein Foto von ihr versendet wird. Sie denkt nicht, dass „es n fall gibt wo ich nicht mitentscheide“ (Z. 1315). H1w(11) berichtet ebenfalls, dass sie Protest einlegen kann, wenn ihr ein Bild nicht gefällt, welches ihre Eltern versenden möchten. Sofern sie sich nicht dazu äußert, werden im Zweifelsfall ihre Bilder von den Eltern geteilt (Z. 1006f).

Zu den Kindern, die von den Eltern um Erlaubnis sowohl zum Fotografieren als auch zum Teilen von Fotos gefragt werden, gehören K1m(9), L1m(11) und teils auch F2m(13) und B1w(10). F2m(13) berichtet ähnlich wie B1w(10) von eher geringeren Beteiligungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, ob ein Foto von ihm versendet oder hochgeladen wird. Sein Vater fragt ihn, wie er sagt – anders als seine Mutter – manchmal ausdrücklich um Erlaubnis:

- F2m: bei facebook von meiner mutter nicht weil von meiner mutter wenn meine mutter was postet dann äh also mein vater fragt mich meistens äh [spricht seinen vater direkt an] obwohl du auch noch nichts gepostet hast von mir ne ähm und ähm meine mutter weiß ich nicht weil wenn meine mutter bei facebook ist dann bin ich so ziemlich nie dabei und erfahre das meistens nicht (Familiengespräch, Z.106ff.)

K1m(9) wird von seinen Eltern immer in die Entscheidung einbezogen und gibt an, dass sein Vater noch kein Foto von ihm in einem sozialen Netzwerk hochgeladen hat (Z. 828). Er berichtet, dass, wenn er protestiert, Fotos auch von seinen Eltern dann nicht geteilt werden (Z. 872f.). Auch L1m(11) fühlt sich gut von seiner Mutter beteiligt, wenn es darum geht, dass Fotos oder Videos von ihm versendet werden sollen (Z. 1049f). Seine Mutter berichtet im Elterninterview, dass ihre Kinder so vehement einfordern, an den Entscheidungen beteiligt zu werden, dass sie daraufhin die Bilder nicht versendet:

- L4w: ja ich weiß nicht wenn die manchmal genervt sind wenn ich jetzt zum beispiel jetzt sagen wenn die jetzt was machen sollen oder so und dann wollen die das nicht und dann sagen die ne dann darfst du das auch nicht posten sagen die
- Y1w: okay und ähm machen sie das dann
- L4w: ne dann mache ich das nicht weil die gucken dann ich will das sehen die lassen mir keine ruhe die gucken dann schon (Z. 339ff.)

Allerdings postet sie Fotos auch ohne Wissen der Kinder:

- L4w: also wenn wir jetzt wenn wir jetzt ausflüge oder so machen ne dann sende ich die einfach aber die ne ich sag zum beispiel schon ich habe jetzt den gesendet oder so aber die sagen dann nichts (Z. 354ff.)

Das letzte Beispiel zeigt, dass manche der Kinder auch aus ihrer Sicht den Eindruck haben, gut beteiligt zu werden, wenn die Eltern dies anders schildern. Auch sind die Wahrnehmungen von Kindern innerhalb derselben Familie teilweise unterschiedlich. So nimmt das Ausmaß an Beteiligung mit dem Alter zu: die älteren Geschwister (D2m(10), F3m(13) und L1m(11)) erleben sich als stark beteiligt, während ihre jüngeren Geschwister (D1w(7), F1m(10), F3w(7), L2m(8) und L3m(6)) dies anders wahrnehmen. Oftmals wissen die jüngeren (sechs- bis neunjährigen) Kinder nicht, ob es von ihnen Fotos im Internet (insbesondere in sozialen Netzwerken) gibt oder Fotos über WhatsApp versendet wurden. Andere der Kinder berichten, dass sie mitbekommen haben, dass Bilder von ihnen im Internet veröffentlicht oder über WhatsApp geteilt wurden, ohne dass sie an der Entscheidung beteiligt wurden, und nehmen dies so hin.

VII.3.1.2. Beteiligungswünsche der Kinder

Nichtsdestotrotz möchten einige der befragten Kinder, dass sie entgegen der bisherigen elterlichen Praxis beteiligt werden. Gefragt danach, wie sie sich wünschen würden, von ihren Eltern beteiligt zu werden, äußern die Kinder klare Vorstellungen.

Die Hälfte befragten Kinder und Jugendlichen teilen ausdrücklich mit, dass sie bei den Sharenting-Entscheidungen beteiligt werden wollen, wenn es darum geht, ob ein Foto gemacht oder geteilt werden soll. Unter ihnen sind sowohl Kinder, die bisher keine eigene Handlungsmacht angesichts der Entscheidungen der Eltern bei sich wahrgenommen haben, als auch Kinder, die gegenüber ihren Eltern schon ausdrücklich geäußert haben, dass sie beteiligt werden wollen. Sieben der interviewten Kinder geben an, nicht beteiligt werden zu wollen. Einzelne Kinder wollen nur in bestimmten Situationen einbezogen werden, vor allem dann, wenn es darum geht, erkennbar zu sein (F1m(10), Z.1312ff.), wenn Bilder als „peinlich“ (E1w(9), Z. 755ff., 764ff.) oder wenn Bilder als nicht vorteilhaft empfunden werden (C1w(11), Z. 1316f.).

Auch wenn sie nicht in die elterlichen Entscheidungen einbezogen werden, haben die Kinder teils sehr genaue Vorstellungen davon, wie sie etwa dargestellt werden möchten oder nicht, jedoch nicht unbedingt eine genaue Vorstellung davon, wie sie beteiligt werden sollten (E2m(11), Z. 757f.). Auch Kinder, die selbst bereits Profile in sozialen Netzwerken haben und mit ihren Peers aushandeln, was geteilt werden darf, erleben sich gegenüber ihren Eltern nicht als handlungsmächtig.

A1m(7), B1w(10), G1w(7), H1w(11), J1w(9), K1m(9) und L3m(6) fordern durch direkte Interventionen oder starke Proteste ihre Beteiligung bei den Eltern ein. So gibt zum Beispiel B1w(10) an, dass sie im Fall einer Nichtbeteiligung „halt einfach ganz laut stop rufen“ (Z.1561) oder in manchen Situationen gar weinen würde (Z. 1568f.). G1w(7), J1w(9) und L3m(6) berichten im Kinderinterview nicht von Interventionen, hingegen erzählen ihre

Eltern, dass ihre Kinder sich öfter gegen Fotoaufnahmen oder Sharing wehren. L3m(6) durchsucht beispielsweise das Handy seiner Mutter, um zu prüfen, ob ein Foto tatsächlich aufgenommen bzw. versendet wurde (Elterninterview L4m, Z. 326ff., 346ff.). Die drei viel durch die Eltern beteiligten Kinder A1m(7), B1w(10) und K1m(9) kommen auch aus Familien, in denen insgesamt die Medienerziehung aushandlungsorientiert erfolgt. G1w(7), J1w(9) und L3m(6) hingegen kommen aus Familien, in denen die Medienerziehung durch Vorgaben, Regeln und strenge Kontrollen der Eltern geprägt ist.

Die Kinder, die nicht beteiligt werden wollen bzw. eine Beteiligung durch die Eltern ablehnen, geben an, dass sie finden, dass ihre Eltern schöne Fotos machen (D2m(10), J2w(7), I1w(11), L1m(11), L2m(8)). Darunter sind Kinder, die selbst nicht wissen, inwiefern ihre Eltern Fotos von ihnen teilen. Sie äußern ein großes Vertrauen, dass ihre Eltern schon wissen, was gut für sie ist. Auffällig dabei ist, dass diese Kinder in Familien mit einem eher niedrigen sozioökonomischen Hintergrund leben. Zum anderen handelt es sich auch um jüngere Kinder (F3w(7) und D1w(7)), die äußern, dass sie das selbst nicht entscheiden könnten: „eigentlich müssen die mich ja gar nicht fragen weil es ja meine Eltern sind die bestimmen über mich, ja die bestimmen immer über mich“ (F3w(7), Z.796ff.). Damit wird das generationale Machtverhältnis aus Sicht der Kinder in diesem Zusammenhang als legitim anerkannt bzw. nicht hinterfragt.

VII.3.2. Beteiligungspraxis in der Medienerziehung aus der Perspektive der Eltern

Im Folgenden wird dargestellt, wie aus der Sicht der Eltern die Kinder beteiligt werden bzw. werden sollen, wenn es um Entscheidungen oder Regeln im Zuge der familialen Mediennutzung geht, sowie im Zusammenhang von Sharenting, d.h. wenn Eltern Bilder von den Kindern machen und mit Dritten über digitale Medien teilen wollen.

VII.3.2.1. Beteiligung bei Entscheidungen im Kontext der allgemeinen Mediennutzung in der Familie

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Eltern ihre Kinder zwar teils an der Regelaushandlung dazu beteiligen, welche Normen in der Familie bezüglich der Mediennutzungszeiten und -inhalte gelten sollen, und ihnen bestimmte Freiräume einräumen. Im Allgemeinen setzen die Eltern jedoch qua Erziehungsauftrag den Rahmen für die Mediennutzung der Kinder. Im Sinne der Wahrnehmung von Elternverantwortung und deren Ausgestaltung können die berichteten Praktiken als Ausdruck üblicher Formen der Regulierung von Mediennutzung in der Familie – und dies in einer relativ großen Bandbreite – verstanden werden. Auch die geringe Beteiligung der Kinder entspricht zwar nicht dem Mythos der „Aushandlungsfamilie“ (Ecarius 2007, 143f.), zeigt aber alltägliche erzieherische Praxis.

Die Eltern lassen sich hinsichtlich der Beteiligungspraktiken in drei Typen unterscheiden:

1) Eltern, die die Medienerziehung restriktiv organisieren, viel Kontrolle ausüben und viele Regeln aufstellen, weitgehend ohne Mitbestimmung der Kinder:

In **Familie A** werden Zeiten und Inhalte vorwiegend durch die Eltern bestimmt und situativ ausgehandelt, welche Geräte genutzt werden dürfen (Z. 270ff.). Grundsätzlich ist die Nutzung jedoch streng reglementiert und wird auch kontrolliert, indem der Verlauf bei YouTube durch die Eltern nachgeprüft (Z. 608f.) und eine bestimmte Dauer der Nutzung vorgegeben wird (Z. 68f.). Ebenso muss A1m(7) stets fragen, wenn er ein Gerät nutzen will. Die Inhalte, die er im Fernsehen oder über YouTube konsumieren darf, bestimmen die Eltern (Z. 673f., 756ff.).

In **Familie C** werden die Kinder zwar an der Aushandlung von Mediennutzungszeiten aber weniger von Inhalten beteiligt. So gehen Entscheidungen zu sicheren Einstellungen oder der Nutzung von digitalen Geräten oder Diensten von der Mutter aus und werden von ihr gesetzt; Aushandlungen mit der Tochter gibt es dabei nicht. Diese „Verbote“ bzw. die „sparsame“ Nutzung von Netzwerken sind durch negative Medienerfahrungen der Mutter geleitet (Z. 273ff./127f.).

In **Familie D** werden die Kinder in keiner Weise an den Entscheidungen zur Mediennutzung beteiligt. Der Vater bestimmt mit einer starken Schutz- und Leistungsorientierung, wie die Kinder digitale Medien und in diesem Kontext auch soziale Netzwerke nutzen. Beispielsweise verbietet er seiner sechzehnjährigen Tochter, während der Schulzeit soziale Netzwerke zu nutzen. Kommunikations-Apps muss sie während dieser Zeit von ihrem Handy löschen. Dieses begründet er damit, dass er seine Tochter darüber vor Ablenkungen durch die Netzwerke schützen möchte, damit sich diese auf die Schule konzentrieren kann (Z. 211ff.).

Die Eltern in **Familie F** organisieren die Mediennutzung ihrer Kinder restriktiv und mit Hilfe technischer Mittel: So werden mit Hilfe von Apps (Z. 1002ff.) und über Kindersicherungen (Z. 2083ff.) Regeln durchgesetzt und kontrolliert. Verhandlungsspielraum, beispielsweise über die längere Nutzung eines Spiels, gibt es nicht, da der Vater die Anwendungen über sein Handy auf den Geräten der Kinder technisch-automatisiert beendet und damit Diskussionen vermeidet (Z. 1053ff.).

In **Familie G** gibt es so gut wie keine Mitbestimmung der Kinder, weder bezüglich Zeit und Dauer noch Inhalten der Mediennutzung. Die Geräte der Eltern sind jeweils passwortgeschützt, um darüber unbefugten Zugriff der Töchter vermeiden zu können (Z. 201ff.). G2w(9) fordert seit Längerem ein eigenes Handy. Die Eltern diskutieren derzeit, ob sie eines erhält, wenn sie auf eine weiterführende Schule geht. Sie definieren dafür Voraussetzungen (lesen, rechnen, schreiben können), die die Tochter erfüllen muss, um ein eigenes Handy besitzen zu dürfen (Z. 293ff.). Die Kontrolle darüber bleibt bei den Erwachsenen, die Kinder haben wenig Mitgestaltungs-/Mitspracherecht.

In **Familie L** gibt es keine Mitbestimmung der Kinder über Zeit und Dauer, auch die Inhalte werden durch die Kontrolle der Mutter begrenzt. In Bezug auf die Frage, ob die Kinder ein Handy bekommen oder nicht, befindet sich die Mutter mit ihren Söhnen zwar in einem Aushandlungsprozess, letztendlich entscheidet sie jedoch darüber, ob ihre Söhne bereits ein Handy bekommen oder nicht (Z. 538ff.).

2) Eltern, die reglementieren und auch kontrollieren, die Kinder aber auf differenzierte Weise einbeziehen

In **Familie E** werden durch die Eltern Regeln gesetzt und altersdifferenziert (Z. 414ff.) Selbstbestimmungsgrade der Kinder bei Zeiten, Dauer und Inhalt limitiert zugelassen. Die älteren Geschwister bekommen mehr Freiheiten zugestanden als die jüngeren, die über eine App auch hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer kontrolliert werden (Z. 596ff.). Durch eine Steuerungs-App wird die selbständige Nutzung des Tablets bei gleichzeitiger Kontrolle möglich. Die Regeln wurden nicht ausgehandelt, sondern gesetzt (Z. 528ff.). Die Kinder werden darüber hinaus durch die Eltern über Netzwerke und Apps informiert und auch bei der Nutzung begleitet (Z. 495ff.).

Die Eltern in **Familie J** bestimmen weitgehend Zeiten und Dauer sowie Begrenzungen von Inhalten in der Mediennutzung der Kinder. Auch Ausnahmen werden von den Eltern entschieden (Z. 533ff.). Die Tochter J2w darf mitentscheiden, welche Apps sie auf ihrem Handy haben möchte, sie werden gemeinsam mit den Eltern installiert und die Eltern kontrollieren darauf täglich ihre Nutzung (Z. 281ff./441ff.).

In **Familie K** praktizieren die Eltern eine aushandlungsorientierte partizipativ ausgerichtete Begleitung der Mediennutzung ihrer Kinder. Die Regeln dafür werden gemeinsam mit der gesamten Familie ausgehandelt (Z. 477ff.). Dem Sohn K1m(9) stehen täglich 60 Minuten für die Nutzung von digitalen Medien zur Verfügung, diese darf er sich an unterschiedlichen Geräten selbständig einteilen und auch für andere Tage aufsparen (Z. 486ff.). Die Geräte darf er auch in Abwesenheit seiner Eltern nutzen, sie lassen K1m(9) in dem (unzutreffenden) Wissen, dass sie sehen könnten, welche Geräte er wie lange genutzt habe (Z. 601ff.). Damit wird mit Hilfe von Unwahrheiten ein indirekter Kontrollmechanismus installiert, der letztlich darauf basiert, dass die Eltern darauf vertrauen, dass ihr Kind vor diesem disziplinierenden Hintergrund nichts Unabgesprochenes tut, so dass ihm unter diesen Bedingungen eine gewisse Selbständigkeit zugestanden wird.

3) Eltern, die den Kindern aus Hilf- und Orientierungslosigkeit viele Freiheiten zugestehen, kaum reglementieren und ihren Kindern „vertrauen“, dass sie das Richtige tun

Die Mutter in **Familie B** gibt an, die Kinder an Entscheidungen zu beteiligen und mit ihnen Regeln auszuhandeln (Z. 509ff.). Den Computer darf B1w(10) selbständig nutzen, dazu bekommt sie von der Mutter Anweisungen, welche Seiten nicht besucht werden dürfen. Die Mutter vertraut dabei darauf, dass die Tochter sie anspricht, sofern sie auf irritierende Inhalte gestoßen ist (Z. 650ff.). Die Nutzungsdauer von Nintendo macht die Mutter davon abhängig, wie viel B1w(10) in der letzten Zeit damit gespielt hat.

In **Familie H** findet keine regelgeleitete Praxis statt, an der Kinder mitentscheiden könnten. Vielmehr kann von einem Vakuum innerhalb der Familie gesprochen werden, das eine unregulierte Medienpraxis umfasst. Erst bei groben Vernachlässigungen der Schule folgen etwaige Sanktionen des Medienverhaltens der Kinder durch die Eltern (Z. 205ff., 197ff.).

In **Familie I** gibt es ein hohes Maß der Tochter an Selbstbestimmung: Das, was I1w(11) nutzen möchte, entscheidet sie selbständig. Aufgrund der fehlenden medienbezogenen Kenntnisse ihrer Eltern sind ihr hierbei keine Grenzen gesetzt. Lediglich wenn sie den Computer nutzt, muss sie die Eltern um Erlaubnis fragen. Grenzen werden nur gezogen, sofern das Medienverhalten aus Sicht der Eltern Auswirkungen auf die schulischen Leistungen der Tochter hat. Damit kann von einer wenig regulierten und gleichzeitig auch nicht von Beteiligung geprägten Gestaltung der Mediennutzung in der Familie gesprochen werden.

VII.3.2.2. Beteiligung im Kontext von Sharenting

Die Eltern wurden in den Interviews neben der allgemeinen Beteiligung der Kinder im Kontext der Medienerziehung auch danach gefragt, wie sie die Kinder einbeziehen wenn es um das Teilen von Bildern der Kinder über digitale Medien geht. Dabei zeigt sich ein Spektrum von verschiedenen Typen der Beteiligung:

Typ 1: Kaum Beteiligung der Kinder und kein Zugeständnis von Mitentscheidungsrecht (Familie H, I, J)

In **Familie H** fordern die Kinder ein, die Fotos zu sehen bevor diese versendet werden (Z. 78ff.). Wenn sie das nicht tun, werden Fotos ohne ihre Genehmigung versendet bzw. hochgeladen. Die Mutter berichtet zwar, dass der Anspruch der Kinder an aufgenommene Fotos mit steigendem Alter gewachsen sei: nun müsse alles perfekt sein und durch die Kinder abgenommen werden (Z. 77ff., 80ff.). Sie gibt an, dass die jüngere Tochter H1w(11) in letzter Zeit weniger fotografiert werden möchte. Für die alltägliche Fotopraxis der Mutter haben die Einwände der Tochter jedoch wenig Bedeutung und auch keine Folgen (Z. 147ff.). So werden von ihr in WhatsApp-Gruppen Fotos ohne weitere Absprachen mit den Kindern

geteilt (Z. 69ff.). Die Mutter setzt sich auch darüber hinweg, wenn H4w(15) bestimmte Fotos ausdrücklich nicht veröffentlichen möchte und teilt diese trotzdem öffentlich bei Facebook (Z. 369ff.). Die Kinder sind Mitglieder in der familieninternen WhatsApp-Gruppe, so dass sie teilweise auch Empfängerinnen der dort versandten Bilder sind (Z. 66ff.).

In **Familie I** gibt es zwar die grundsätzliche Regel, Fotos in Absprache mit den Kindern zu teilen (Z. 225f.). Allerdings werden Fotos auch ohne Erlaubnis dann gepostet, sofern diese in „besondere“ Situationen eingebettet sind, so z. B. wenn die Mutter findet, dass das Kind besonders „schick mit kleid und anzug“ (Z. 230f.) ist. Der älteste Sohn hat darum gebeten, dass keine Fotos mehr von ihm in sozialen Netzwerken hochgeladen werden. Das wird von der Mutter ignoriert, auch die Bitte, veröffentlichte Bilder wieder offline zu stellen, wird von der Mutter nicht berücksichtigt (Z. 273ff.). Geäußerten Missmut der Kinder wegen geposteter Fotos nehmen die Eltern nicht ernst und argumentieren, dass es hier um Eitelkeit ginge (Z. 277f.). Somit laden die Eltern, insbesondere die Mutter, trotz Protesten der Kinder Fotos in Netzwerken und Gruppen hoch (mit bzw. teilweise auch ohne Wissen der Kinder). Wenn die Kinder nicht vorher um Erlaubnis gefragt wurden, verlinkt die Mutter diese Bilder in den sozialen Netzwerken nicht mit den Profilen der Kinder und schließt sie damit als direkte Empfänger_innen aus (Z. 233f.). Sofern I1w(11) danach fragt, bekommt sie Fotos von sich (z. B. von Tanz-Turnieren) gesendet (Z. 320ff.). Hier wird die Öffentlichkeit der Veranstaltung von den Eltern als Legitimation verstanden, Fotos zu machen. Wenn die jüngste Tochter explizit erklärt, dass ein Foto versendet werden kann bzw. soll, wird dieses nicht unbedingt versendet (Z. 645ff.). Auch in diesem Fall liegt die letztliche Entscheidungsmacht bei den Eltern.

In **Familie J** posten die Eltern keine Fotos bei Facebook, jedoch teilen sie dort manchmal Informationen über Unternehmungen der Familie und Standorte bei besonderen Erlebnissen (Z. 500ff.). Über WhatsApp werden hingegen häufig Fotos versendet, zumeist mit der Familie. Die Kinder werden daran nicht explizit beteiligt. In Fällen, in denen J2w(7) fragt bzw. einfordert, dass Fotos versendet bzw. hochgeladen werden sollen, verweigern die Eltern ihr dieses zumeist (Z. 497ff.).

Typ 2: Keine Beteiligung der Kinder, weil die Eltern deren Einverständnis voraussetzen und davon ausgehen, dass die Kinder äußern, wenn ihnen etwas nicht recht ist (Familie A, B, D, E, F, K)

In **Familie A** fragen die Eltern von A1m(7) ihn im Allgemeinen nicht, wenn sie Bilder oder Videos von ihm versenden (Z. 210ff.). Auch wenn sie ihren Sohn fotografieren, wird er lediglich dazu aufgefordert und informiert, für wen dieses Fotos sein soll (Z. 223ff.). A1m(7) bekommt die Fotos „meistens vorher schon“ zu sehen, sofern er das vor dem Versenden einfordert (Z. 393f.). Ebenso gibt es Momente, in denen A1m(7) aktiv einfordert, dass ein Foto/Video an bestimmte Empfänger*innen gesendet werden soll (Z. 397ff.). Durch vorherige Proteste in ähnlichen Situationen schätzen sich die Eltern als sensibilisiert dafür ein, welche Fotos er als „unangenehm“ bewerten würde und fragen ihn aber mittlerweile auch dazu (Z. 247ff.). Die Eltern geben an, dass die Kinder so erzogen sind, dass sie protestieren, sofern sie etwas nicht möchten. Dies gilt auch für die Aufnahme und Weitergabe von Fotos (Z. 291ff.).

In **Familie B** macht die Mutter B2w Fotos von den Kindern, ohne zu fragen oder teilt es ihnen mit: „ich mach ma jetzt irgendn bild und dann schicken wir das zu opa“ (Z. 231ff.). Sofern die Kinder dem widersprechen bzw. nicht auf dem Foto abgebildet sein möchten, ist das für B2w in Ordnung, die Fotos werden dann ohne die betreffende Person gemacht (Z. 238ff.). Sie schätzt ihre zehnjährige Tochter dabei so ein, dass diese durchaus beurteilen kann, was sie möchte (Z. 264ff.). Teilweise fordern die Kinder und insbesondere die ältere Tochter auch von ihrer Mutter ein, dass Bilder an Freund_innen oder Verwandte versendet werden sollen (Z. 271ff., 279ff.). Diesen Aufforderungen geht die Mutter jedoch nicht immer nach, zeitweise mit der Begründung, einfach keine Lust zu haben, ein Foto zu machen (Z. 287ff.).

Der Vater der **Familie D** fragt die Kinder nicht, wenn im familiären Kontext Fotos gemacht werden (Z. 78ff.). Die Kinder werden für Familienfotos aufgefordert, sich aufzustellen, tun das und es protestiert auch niemand (Z. 78ff.). Teilweise fordern die Kinder selbst ein, dass Fotos gemacht werden (Z. 74ff.). Ähnlich verfährt die Familie beim Versenden der Fotos. Auch hier werden die Kinder nicht um Erlaubnis gefragt (Z. 86ff.); diese Fotos sendet der Vater hauptsächlich an seine erweiterte Familie (Z. 93ff.). Zugriff auf die Fotos haben die Kinder nur, wenn sie das Handy des Vaters zum Spielen nutzen und dabei dann die Fotos entdecken (Z. 99f.).

In **Familie E** wurden Fotos der Kinder teilweise online gestellt, als diese Säuglinge waren. Eine Beteiligung an der Entscheidung fand in dieser Zeit nicht statt (Z. 140). Entscheidungen über Fotos von den Kindern in öffentlichen Kontexten wie Schule oder Fußballverein haben die Eltern ohne Beteiligung der Kinder getroffen (Z. 351ff., 357ff.). Als Schutz vor beschämenden Reaktionen Gleichaltriger werden durch die Eltern mittlerweile keine Fotos mehr öffentlich bei Facebook gepostet (Z. 138ff.). Da die Eltern selbst nicht gerne fotografiert werden, gehen sie davon aus, dass die Kinder das auch nicht mögen und machen daher insgesamt wenig Familienfotos (Z. 186ff.). Ein Einverständnis der Kinder wird bezüglich des Teilens von Fotos auf WhatsApp grundsätzlich von den Eltern vorausgesetzt und falls dies nicht so ist, erwartet, dass die Kinder von sich aus protestieren (Z. 704ff.).

In **Familie F** wird die Beteiligung der Kinder zwar teilweise bzw. aufgrund ihrer Proteste realisiert. Das Posten von Fotos bzw. Videos von Kinderfotos wird jedoch nicht explizit mit den Kindern thematisiert (Z. 927ff.). Die Eltern geben an, dass sie die Kinder nicht für „mündig“ genug halten entscheiden zu können, ob ein Foto hochgeladen werden darf oder nicht, da sie die Folgen nicht ermessen können (Z. 976ff.). Auch dem 13jährigen Sohn trauen sie die Entscheidung darüber noch nicht zu, von daher wird auch er nicht gefragt bzw. beteiligt. Den ausdrücklichen Wunsch der Tochter F3w(7), ein eigenes Bastel-Tutorial von sich bei YouTube hochzuladen, verweigern die Eltern mit der gleichen Argumentation (Z. 1819ff.).

In **Familie K** hat die Mutter, je älter K1m(9) wird, desto mehr das Gefühl, ihn auch beteiligen bzw. fragen zu müssen (Z. 193ff.). Sie achtet darauf, K1m(9) anonymisiert darzustellen, seit er einmal dagegen protestiert hat, dass seine Bilder öffentlich zu sehen waren (Z. 137ff.). Seitdem stellt sie ihn nur noch von hinten dar (Z. 125ff.) bzw. sofern er im Mittelpunkt eines Bildes steht, wird er um Erlaubnis gefragt (Z. 186ff.). Die Entscheidungen des Sohnes werden dabei respektiert (Z. 137ff.). Wenn es darum geht, dass Fotos in spezifischen Situationen (bspw. im Faschingskostüm) bei Facebook hochgeladen werden, wird K1m(9) vorher gefragt (Z. 175ff.). Im Allgemeinen fragt sie die Kinder jedoch nicht, ob diese damit einverstanden sind, da sie ja ohnehin nicht zu erkennen sind (Z. 155ff.). Bilder die über WhatsApp geteilt werden, werden ebenfalls ohne die Einholung des Einverständnisses der Kinder versendet, jedoch folgt dazu eine Information an wen diese Bilder gehen, so dass die Kinder durch Protest intervenieren könnten (Z. 217ff., 223f.).

Typ 3: Beteiligung der Kinder aufgrund ihres Protests (Familie G, L)

In **Familie G** findet eine Beteiligung der Kinder über die von ihnen geäußerten Proteste statt. Die Kinder werden insofern am Prozess des „Foto-machens“ beteiligt, als die Kinder das zum einen teilweise selbst einfordern, bzw. indem sie bei Aufnahmen in der Regel sofort einfordern zu kontrollieren, wie die Fotos geworden sind (Z. 456ff.). Die Mutter schätzt, dass mit steigendem Alter das Protestpotenzial der Kinder steigen wird; das wollen die Eltern auch akzeptieren (Z. 138ff.).

In **Familie L** geht die Beteiligung der Kinder an Sharenting-Prozessen weniger von der Mutter selbst aus. Teilweise fordern die Kinder von sich aus in bestimmten Situationen explizit, dass Fotos nicht weitergereicht werden sollen bzw. verschickt werden dürfen (Z. 326ff.). Diesem Wunsch kommt L4w dann, wie sie sagt, gezwungenermaßen nach, da

die Kinder das kontrollieren würden und vorher keine „ruhe geben“ (Z. 346f.). In Situationen, in denen die Kinder nicht fotografiert werden wollen, reagieren sie genervt auf die Posing-Anweisungen der Mutter (Z. 339ff.). Die Mutter unterlasse dieses dann, da die Kinder kontrollieren, ob Fotos versendet bzw. gepostet wurden oder nicht (Z. 346f.). Ihr ältester Sohn (16) lässt sich nicht gerne fotografieren, lässt es der Mutter zuliebe in einigen Situationen jedoch zu (Z. 266ff.). Bei ihren jüngeren Kindern komme es auf die Stimmung an, ob diese fotografiert werden wollen bzw. ihr ‚Okay‘ geben, Fotos zu posten oder nicht (Z. 326ff.). In anderen Situationen fordern die Kinder auch ein, fotografiert zu werden oder dass Fotos versandt werden (Z. 254ff.). Sie informiert die Kinder, wenn überhaupt, im Nachhinein darüber, dass Fotos versendet wurden und an wen diese adressiert waren (Z. 345ff.). Der älteste Sohn bekommt seine Fotos über WhatsApp zugesendet (Z. 407ff.).

Typ 4: Situationsbedingte Beteiligung (Familie C)

In **Familie C** gibt die Mutter an, dass ihre Tochter mitentscheiden dürfe, welche Fotos gelöscht, behalten oder verschickt werden (Z. 157, 187). An nahestehende Personen sendet die Mutter jedoch auch Fotos der Tochter, wenn sie dem ausdrücklich widersprochen hat (Z. 189f.).

In den Familien werden die Kinder somit entweder gar nicht, teilweise oder – wenn sie protestieren – an den Entscheidungen rund um das Verbreiten ihrer Fotos beteiligt. In keinem Fall gehörte es selbstverständlich dazu, die Kinder einzubeziehen. Darüber hinaus wurden teils trotz Protesten der Kinder durch die Eltern Bilder gepostet (Familie C, H, I) oder die Wünsche der Kinder, ein Video oder Bild zu machen bzw. zu posten, nicht aufgenommen. (Familie B, J, F). Betrachtet man die Typen in Kapitel VII.3.2.1 und Kapitel VII.3.2.2, so zeigt sich, dass es teils Überschneidungen, aber auch Unterschiede zwischen den jeweiligen familiären Praktiken gibt. Eine Beteiligung der Kinder im Kontext der allgemeinen Ausgestaltung der Mediennutzung in der Familie bedeutet nicht notwendigerweise, dass ihnen entsprechende Partizipationsmöglichkeiten im Zusammenhang des Sharenting zugestanden werden. Beteiligungsmodi und –ausmaße bei der Gestaltung der Medienregeln in der Familie sind somit nicht deckungsgleich mit den Beteiligungsweisen im Kontext des Sharenting.

Betrachtet man die Äußerungen der Kinder und der Eltern, zeigen sich darüber hinaus unterschiedliche Maßstäbe und Kriterien sowie Diskrepanzen in den Vorstellungen, wer wann wie beteiligt wird bzw. werden soll. Angesichts der unterschiedlichen Positionen wirft das die Frage auf, ob die Kinder nicht eigentlich immer und in jeder Situation erneut nach ihrem Einverständnis gefragt und in die Entscheidungen einbezogen werden müssten.

VII.4. Wahrnehmung von Werbung auf YouTube: Das Beispiel Miley

Im Rahmen der Kinderinterviews war geplant, den Kindern ein Video aus dem YouTube-Kanal „Mileys Welt“³³ zu zeigen. Das Ziel dabei war, anhand dieses Beispiels zu eruieren, wie Kinder die öffentliche Darstellung anderer Kinder im Internet wahrnehmen und wie sie diese bewerten sowie inwiefern die Kinder Werbung als solche erkennen und wie sie damit umgehen. Da aus technischen Gründen (fehlende Internetverfügbarkeit) das Video nicht in allen Kinderinterviews gezeigt werden konnte, wurde dieser Aspekt nur in elf der Kinderinterviews thematisiert³⁴.

33 www.mileyswelt.de

34 A1m(7), B1w(10), C1w(11), D1w(7), D2m(10), F2m(13), F3w(7), E1w(9), E2m(9), J1w(9), J2w(7)

Im Interview wurde ein Auszug aus dem Video von Miley³⁵ gezeigt, in dem sie von ihrem Vater mit einem Spielzeug überrascht wird. Dieses Spielzeug ist zunächst unter einer Decke im Wohnzimmer versteckt, Miley packt es vor laufender Kamera aus und drückt große Freude über ihr „Geschenk“ aus. Dabei findet im Rahmen der Geschenküberreichung eine Produktplatzierung statt, die im Kontext einer als privat inszenierten Situation und mit dem Ausdruck von Überraschung und Freude durch Miley beworben wird. Unter den Kindern, die das Video zu sehen bekamen, war Miley zwei Kindern – D1w(7) und B1w(11) – schon vorab bekannt. Im Anschluss an den Videoausschnitt wurden die Kinder zunächst zu ihrer allgemeinen Einschätzung zum Gesehenen befragt.

Dabei äußerten die meisten der Kinder, dass sie sich gut mit Miley identifizieren können, da sie das vorgestellte Spielzeug für sich selbst als attraktiv erachten. Die Kinder erkannten durchgehend nicht, dass es sich in dem Video um Produktplatzierung bzw. Werbung handelte. Auch nach der anschließenden Erläuterung der werbebezogenen Aspekte durch die Interviewer_innen fiel es zwei Kindern – D2m(10) und E2m(11) – weiterhin schwer, die Darstellung im Kontext von Werbung einzuordnen. Der elfjährige E2m(11) äußerte, er wolle nicht in einer solchen Überraschungssituation dargestellt werden, da er nicht möchte, dass andere ihn sehen, wenn er so „ausflipp“ (Z. 637ff.). Damit steht für ihn im Vordergrund, eine ihm peinliche öffentliche Darstellung zu vermeiden. Die neunjährige E1w(9) thematisiert die Frage, ob es Miley bewusst ist, dass sie gerade gefilmt wird (Z. 582). Damit wird deutlich, dass es für die Kinder nicht erkennbar ist, dass es sich dabei um eine Inszenierung handelt.

Insbesondere die jüngeren unter den befragten Kindern³⁶ identifizieren sich mit der Freude Mileys über das Geschenk und drücken aus, dass sie sich gut vorstellen könnten, dass ein ähnliches Video von ihnen gemacht wird, wenn sie solch ein begehrtes Geschenk bekämen. Ihnen ist nicht bewusst, dass das Video über YouTube eine große Reichweite hat und es dementsprechend viele Personen betrachten können. Doch auch nach Hinweisen der Interviewenden darauf, wie viele Personen dieses Video bereits angeklickt haben, gibt F3w(7) an, dass ihr das gleich ist, da sie sich dieses Spielzeug so sehr wünscht (Z. 581)³⁷. Die siebenjährige J2w findet die Darstellung von Miley bei Youtube besonders „mutig“, da „ja nicht jedes neunjährige mädchen werbung auf youtube“ macht (J2w, Z. 519f.). Auch J1w(9) bewundert Mileys Mut: „weil dass die dass die ba äh die sich traut überhaupt ich würde mir das nicht trauen“ (J1w(9), Z. 650). Ihr ist dabei durchaus bewusst, dass Videos über Youtube eine große Reichweite haben. Daher würde sie von sich selbst kein Video online stellen und äußert die Sorge, dass die Zuschauer_innen des Videos danach wissen, wie sie aussieht (J1w(9), Z. 674f.).

Die älteren Kinder B1w(10), C1w(11) und F2m(13) positionieren sich im Anschluss an die Erläuterungen der Interviewer_innen zum Werbegehalt des Videos auf unterschiedliche Weise. B1w(10) betont, dass sie schon vorher wusste, dass man mit „Klicks“ bzw. „Likes“ bei Youtube Geld verdienen kann.

B1w: auch wenn die nich geliked werden da gibts ja daumen hoch und daumen runter dann und wenn halt auch n paar daumen runter sind oder halt ganz viele kriegen die somit auch richtig viel geld (Z. 1039ff.)

Dass die YouTuber_innen auch Geld über Produktplatzierungen verdienen können, war ihr nicht bekannt. Sie äußert eine kritische Einschätzung dazu, in der sie aufgrund der „natürlich“ anmutenden Inszenierung die Annahme äußert, dass Miley nicht weiß, dass sie für Werbung genutzt wird:

35 Youtube-Kanal: „Mileys Welt“, Titel des Videos: „Playmobil Meeres Aquarium Family Fun I Miley wird über-rascht I CuteBabyMiley“ (https://www.youtube.com/watch?v=byWDDx_8GSY)

36 A1m(7) (Z. 769), F3w(7) (Z. 581) und D1w(7)

37 Fraglich ist dabei, ob sie dabei tatsächlich einschätzen kann, was solch ein großer Adressat_innenkreis bedeutet.

B1w: mhmm nicht gut weil kinder sollten eigentlich keine werbung machen
 Y1w: okay warum nicht
 B1w: halt im fernsehen ist ja was anderes wenn zum beispiel bei paula pudding das is ja was ganz anderes find ich aber wenn die hier so unbewusst werbung machen is das wirklich nich ok
 Y1w: okay warum findest du das nich ok
 B1w: ((überlegt)) weil halt die ,wissen das halt nich und dann kaufen das ganz viele und dann wird die firma, die das herstellt halt ganz ganz reich nur weil dieser eine werbespo- spot halt unbewusst werbung wurde
 Y1w: mhmm und wie findest du das für das mädchen
 B1w: für das mädchen das hat sich ja gefreut über das playmobil o- oder nä, und eigentlich halt die weiß ja nich dass sie werbung macht wäre ich an ihrer stelle hätte ich mich tierisch gefreut wäre dann aber nich so abgedreht ich hätte dann einfach nur „danke“ „danke“ „danke“ gejubelt ((holt luft)) und hätte halt meine familie umarmt, die mir das geschenkt hat aber hätt ich gewusst dass die da werbung machen wollen dann hätte ich das auch nich gemacht
 Y1w: okay mhmm warum hättst du das nich mitgemacht
 B1w: ((holt luft)) weil die firma verdient ja so nur weil ich da mitmache geld dafür weil das ganz ganz viele kaufen wollen dann (Z. 1084ff.)

Auch F2m(13) vermutet, dass Miley nichts davon weiß, dass sie Werbung macht. Er äußert, dass es für ihn einen wichtigen Unterschied darstelle, ob „die kinder das auch freiwillig machen oder oder ob der vater das einfach nur sagt du musst das jetzt tun wir machen das jetzt wir kriegen dafür geld oder sowas ich find das kinder kind müsste schon zustimmen generell finde ich“ (Z. 572ff.).

C1w(11) und F2m(13) thematisieren, dass die Videos einen Einblick in den privaten Wohnraum und den Alltag der Familie geben³⁸. F2m(13) merkt dazu an: „vor allem find ich auch nicht gut dass die wohnung da gezeigt wird und sowas also ich mein das ist halt alles privat“ (Z.586ff.). C1w(11) findet problematisch, dass dadurch „alle leute (...) wissen was passiert“ (Z.884f.) und beurteilt das Video als „nicht cool“ (Z.880). F2m(11) kritisiert die Praxis der Eltern von Miley als „ein bisschen verantwortungslos“ (Z. 598ff.).

Die Positionierungen der Kinder auf der Basis der nachträglich hergestellten Informiertheit über die für sie zunächst nicht wahrnehmbaren Werbeaspekte in dem Beispielvideo zeigen, dass sie zur Frage von Werbung und der Rolle von Kindern klare Vorstellungen haben. Sie formulieren den Bedarf an Beteiligung der Kinder bei der Entscheidung, ob sie für Werbung eingesetzt werden sowie den Wunsch nach Schutz der Privatsphäre im Wohnumfeld. Gleichzeitig wird deutlich, dass sowohl die Älteren als auch die Jüngeren unter ihnen von sich aus die darin enthaltene Werbung nicht bemerken und ihr damit zumindest potenziell unmittelbar ausgesetzt sind.

38 Die Wohnung der Familie von Miley ist im Video ausführlich zu sehen, da das Video in der Küche der Familie beginnt, der Hauptteil spielt im Wohnzimmer.

VIII. Zusammenfassung

Die vorliegende Studie untersuchte, wie Sharenting – also die Nutzung digitaler Medien, um Daten, insbesondere Bilder der Kinder (vor allem in sozialen Netzwerken) mit anderen zu teilen – in Familien praktiziert wird. Dabei wurde auf der Basis von 37 Interviews mit Kindern und Eltern empirisch rekonstruiert, wie der Medienerziehungszusammenhang in den befragten Familien ausgestaltet ist, in dem von Eltern und Kindern in der Nutzung digitaler Medien mit Daten der Kinder umgegangen wird. Im Fokus stand die Frage, wie digitale Mediennutzung und Sharenting in den Familienalltag eingelagert sind, sowie inwiefern Kinder an den elterlichen Medienpraktiken und Entscheidungen beteiligt werden und wie dabei mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder umgegangen wird. Hierbei wurde erfragt, wie vertraut Kinder und Eltern mit digitalen Medien sind und welche Rolle diese Medien im Familienalltag spielen. Insbesondere wurde der Frage nach dem Umgang mit Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild sowie nach der Beteiligung der Kinder bei Entscheidungen, bei denen es um ihre Daten geht, nachgegangen. In diesem Zusammenhang wurde auch analysiert, wie Eltern mit dem Spannungsfeld von Autonomieermöglichung und Schutz im Rahmen der Medienerziehung umgehen und wie sie ihre elterliche Verantwortung im Kontext der digitalen Mediennutzung wahrnehmen und ausgestalten.

Digitale Medien = soziale Netzwerkdienste sind Teil des familialen Alltags

Die Befunde der vorliegenden Studie zeigen, dass digitale Medien Teil der familiären Alltagspraktiken geworden sind. In allen befragten Familien sind soziale Netzwerke und mobile Medien selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern. Sie sind auch verbunden mit familienüblichen Praktiken wie dem Fotografieren und dem Teilen der Fotos mit Bekannten, Freund_innen und anderen Familienmitgliedern. Ein angesichts auch anderer vorliegender Studien nicht überraschender Befund ist, dass alle der befragten Kinder Dienste nutzen, die sie nach den Altersangaben in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Sozialen Netzwerke wie WhatsApp, YouTube oder auch Snapchat noch nicht nutzen dürften, da sie das entsprechende Mindestalter noch nicht erreicht haben. Die jüngeren Kinder nutzen diese Dienste über die Handys der Eltern, ab der weiterführenden Schule haben die Kinder in der Regel ein eigenes Smartphone, auf dem den befragten Kindern diese Dienste zugänglich sind.

WhatsApp, Facebook, Instagram, Youtube und Snapchat sind auf den elterlichen Smartphones. Facebook wird als „öffentlich“ und WhatsApp als privat wahrgenommen. Über WhatsApp werden durch die Eltern weit sorgloser Daten der Kinder geteilt

Alle befragten Eltern haben Smartphones und darauf in der Regel die einschlägigen Apps (u. a. WhatsApp, Facebook, YouTube, Instagram) installiert. Die Mehrheit der Eltern unterscheidet hinsichtlich des Öffentlichkeitsgrades zwischen den verschiedenen Diensten. So wird Facebook als „öffentlich“ und WhatsApp als „privat“ konnotiert. Dies führt dazu, dass die Eltern stärker reflektieren, was sie auf Facebook veröffentlichen und dagegen weitgehend bedenkenlos Daten über WhatsApp teilen. Da aus Sicht eines Großteils der befragten Eltern Privatheit – im Sinne der Kontrolle eines Adressat_innenkreises – bei WhatsApp gegeben ist, teilen die Eltern auf diesem Weg oft freizügig Fotos der Kinder, da sie hier das Gefühl haben, Fotos keiner großen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dass diese Fotos trotzdem weiterverbreitbar und zumindest für Personen zu sehen sind, für die die Kinder oft keine Zustimmung gegeben haben und bei denen es den Kindern unangenehm ist, dass andere diese Fotos von ihnen sehen, wird dabei nicht reflektiert. Dass beides – wie auch Instagram – Teil des Facebook-Konzerns ist, oder auch, dass

YouTube Teil von Alphabet (und damit Teil des Google-Mutterkonzerns) ist, ist für die wenigsten ein Thema. Twitter und Snapchat werden im Vergleich zu Facebook und WhatsApp als unproblematisch oder sicherer thematisiert.

Eltern sind im Rahmen der Medienerziehung weitgehend überfordert und geraten in einen Konflikt zwischen Verantwortung und Ohnmacht

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Eltern viel mit der Frage beschäftigen, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können und dabei auch ihre eigene Praxis reflektieren. Sie versuchen, nicht den Anschluss an die medialen Entwicklungen zu verlieren und erleben sich dabei gleichzeitig weitgehend als überfordert. Eine auch den Kindern bewusste Reglementierung von Mediennutzung erfolgt nur begrenzt. Das Spektrum von Kontrolle und Freiheit im Sinne einer Sicherung des Schutzes der Kinder einerseits und der Ermöglichung von Autonomie der Kinder im Medienhandeln andererseits ist dabei weit. Trotz verschiedener Strategien zeigt sich insgesamt, dass es im Familienalltag für die Eltern herausfordernd ist, Mediennutzungszeiten, den Zugang zu Diensten und die Verfügbarkeit von Geräten hinreichend differenziert zu regeln. Dabei verhandeln die Eltern Kriterien wie Alter, schulische Anforderungen, Erwartungen im Peerkontext, vorhandene Ressourcen sowie Aufwand und Umsetzbarkeit im Alltag miteinander und es wird ersichtlich, dass Einstellungen gegenüber Medien, Kindheitskonzepte und das vorhandene Wissen über digitale Medien eine bedeutsame Rolle dafür spielen, wie und auf welche Weise die Familien dabei jeweils Lösungen und Umgangsformen entwickeln.

Bis auf eine Familie, in der die Eltern einen genauen Blick auf die Medienaktivitäten der Kinder haben (nicht über technische Hilfsmittel wie Kontroll-Apps, sondern über Auseinandersetzung und Austausch) und in der die Kinder individuell und durch differenzierte Interventionen unterstützt werden, zeigt sich bei allen beteiligten Familien, dass die Eltern nur begrenzt über systematische Konzepte verfügen, um die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch zu begleiten. Es zeigen sich keine sozioökonomischen Unterschiede in der Auswahl der genutzten Dienste. Allerdings werden habituelle Differenzen in den Begründungen der Eltern für die Nutzung bestimmter Dienste sichtbar, die sich auch in ihren Medienerziehungsstilen spiegeln.

Die Ambivalenz von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien führt dazu, dass die Eltern zu teils problematischen Strategien greifen: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten zu verbieten, die eigentlich noch nicht für deren Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem. Während einerseits diese Medien eine weitgehende Autonomie zulassen, sehen sich die Eltern aufgrund der damit verbundenen Risiken und des besonderen Schutzbedürfnisses ihrer Kinder in der Pflicht, steuernd einzugreifen. Diese Interventionen berühren jedoch wiederum die Privatsphäre des Kindes. Auf der anderen Seite findet sich die Strategie, aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind zu „vertrauen“, dass es schon das Richtige tue. Dies erscheint zunächst als Zuschreibung von Vertrauen in die Handlungsmächtigkeit des Kindes. Allerdings passiert das in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre. Damit wird eine Verantwortung von den Eltern auf das Kind verlagert, die zwar manchmal auf etwas mehr Informiertheit trifft, als dies bei manchen Eltern der Fall ist, jedoch eine insgesamt relevante Leerstelle in der Elternverantwortung sichtbar macht.

Kinder haben genaue Vorstellungen davon, ob, wann und mit wem Bilder von ihnen geteilt werden dürfen – sie werden nur in der Regel nicht von den Eltern an diesen Entscheidungen beteiligt und würden weniger Bilder preisgeben

Die Studie untersuchte, wie Kinder und Eltern mit der Frage umgehen, unter welchen Umständen Bilder oder auch andere Daten von den Kindern mit anderen über digitale Medien geteilt werden. Generell zeigt sich, dass die Kinder ein recht klares Gefühl dafür haben, wann sie Fotos von sich machen lassen wollen und unter welchen Umständen sie damit einverstanden sind, wenn Bilder von ihnen mit anderen geteilt werden sollen. Die Kinder differenzieren anhand verschiedener Kriterien, unter welchen Umständen Fotos von ihnen geteilt werden dürfen. Diese Kriterien beziehen sich auf das Vertrauen, das den potenziellen Adressat_innen entgegengebracht wird, den als positiv oder negativ eingeschätzten Inhalt des Bildes aus Sicht der Kinder, das Beschämungspotenzial oder befürchtete Sanktionen aufgrund der auf dem Bild dargestellten Inhalte sowie auch ihre Erkennbarkeit. Die für sie relevanten Kriterien divergieren dabei durchaus und sie problematisieren Inhalte, die aus Erwachsenensicht als unproblematisch erachtet werden. Sie unterscheiden deutlich zwischen verschiedenen Öffentlichkeitsgraden und Personenkreisen, die von den Eltern über Großeltern und Geschwister sowie die erweiterte Familie, Freund_innen, Lehrer_innen, ihnen Bekannte bis hin zu Fremden und „alle Welt“ bzw. das Internet reichen.

Generell kann auf der Basis der Äußerungen der befragten Kinder und Eltern festgestellt werden, dass in der Regel die Kinder deutlich weniger Bilder preisgeben würden als ihre Eltern.

Der Schutz von Daten ist bei Eltern und Kindern von Widersprüchen geprägt

Einige der Eltern formulieren, dass aus ihrer Sicht Fotos der Kinder schützenswert sind, die potenziell Auswirkungen (auch zukünftige) auf das reale Leben der Kinder haben können. Hierbei werden das künftige Berufsleben und spätere Arbeitgeber genannt, aber auch imaginierte negative Reaktionen von Gleichaltrigen. Ebenfalls unterschiedlich positionieren sich die Eltern, wenn es um Fotos vom Kind bei der Ausübung seines Hobbys geht. Fotos von Hobbies, welche die Kinder eher in Einzel- und nicht in Gruppensituationen zeigen, werden zurückhaltender geteilt. Einigkeit herrscht unter den Eltern bezüglich freizügiger Fotos und Nacktfotos. Diese thematisieren alle Eltern als schützenswert, wobei die Entscheidung darüber, was als zu freizügig erachtet wird, ausschließlich von den Eltern getroffen wird. Einige Auskünfte über das, was die Eltern schützen, werden durch ihre tatsächliche Praxis konterkariert.

Im Mittelpunkt des Schutzinteresses der Kinder steht die Vermeidung von Beschämung durch das Posten von Fotos, die ihnen zu intim, peinlich oder unangenehm erscheinen. Manchen der Kinder (vor allem den älteren) ist die Metadaten-Nutzung durch Konzerne zwar teils etwas bekannt, was jedoch keine konkreten Konsequenzen für ihre digitalen Mediennutzungsweisen hat. Hinsichtlich der Rechte am eigenen Bild zeigt sich, dass sie damit – ähnlich ihren eigenen Erfahrungen, wenn die Eltern ungefragt oder gegen ihren Widerstand Bilder teilen – widersprüchlich umgehen: Sie wollen auf jeden Fall, dass ihre Bilder nicht ungefragt geteilt werden, geben jedoch selbst an, dass sie die Bilder anderer – solange diese nicht ausdrücklich protestieren – ohne zu fragen teilen.

Insgesamt zeigt sich, dass das, was aus elterlicher Perspektive als schützenswert erachtet wird, nicht zwangsläufig identisch ist mit dem, was die Kinder für schützenswert halten. Auch bei der Freigabe von Bildern, die die Kinder nicht geteilt sehen wollen sowie hinsichtlich der Frage, was als darstellenswert erachtet wird, treffen die Eltern meist allein die Entscheidung – und dies mitunter entgegen der Wünsche oder Proteste der Kinder.

Unabhängig vom Bildungshintergrund fühlen sich die meisten der befragten Eltern nicht hinreichend in der Lage, ihre Kinder bzw. deren Daten im Kontext der digitalen Mediennutzung zu schützen. Die Eltern haben zwar ungefähre Kenntnisse darüber, dass die Datensammlung im Kontext sozialer Netzwerke und Apps problematisch ist, verfügen aber weder über hinreichendes Wissen über die Anbieter und deren Datenverwendung noch über hinreichende Kenntnisse, die sie in diesem Zusammenhang handlungsfähig machen würden. Hinsichtlich der Datensammlung durch Facebook, Google & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit.

In der Abwägung zwischen dem Schutz der Daten der Kinder und deren Teilhabe in Kommunikationsnetzwerken fällt in der Regel bei den Eltern die Entscheidung so aus, dass sie den Kindern ermöglichen wollen, in den (zumeist WhatsApp-)Gruppen ihrer Peers dabei zu sein, auch wenn sie ahnen, dass das datenschutzmäßig (und auch altermäßig) problematisch sein könnte. Ein Teil der Eltern schätzt die eigenen Kinder als datensensibler ein als sich selbst und benötigt deren Hilfe beim Umgang mit Privatsphäreinstellungen in digitalen Diensten. Sie sehen sich nicht dazu in der Lage, ihren Kindern angesichts der verbreiteten Medienpraxis (auch im Bekannten- und Familienkreis) im Kontext digitaler Mediennutzung gut beiseite stehen zu können. In einigen der befragten Familien führt dies dazu, dass die Kinder aus Hilflosigkeit oder Verlegenheit Kompetenzen zugeschrieben bekommen, die eigentlich (zumindest auch) in Elternverantwortung liegen müssten, da Kindern auf diese Weise eine Daten- und Informationsverantwortung zugewiesen wird, die von den Eltern selbst nicht eingelöst oder übernommen wird.

Das Schützen der Kinder führt bei einigen Familien zu tiefen Eingriffen in die Privatsphäre der Kinder

In den Berichten der Eltern wird die Verantwortungs- und Fürsorgepflicht so ausgedeutet, dass den Kindern eigene Entscheidungsmacht über ihre Privatsphäre erst mit zunehmendem Alter zugestanden wird. Dies ist mit einer Abnahme an Kontrolle der digitalen Mediennutzung der Kinder verbunden. Dabei gehen die Eltern davon aus, dass ihre Kinder erst nach und nach eine Einsichtsfähigkeit bezüglich der Gefahren im Netz und damit folglich ein Recht auf eine eigenständige Privatsphäre haben. Damit einher geht auch ein Recht auf Mitentscheidung hinsichtlich der Frage, ob sie fotografiert werden möchten und ob diese Fotos mit anderen geteilt werden dürfen. Dies äußert sich u. a. auch in einem mit dem Alter zunehmenden Protestpotenzial der Kinder, mit dem sie ihre Rechte einfordern. Solange die Kinder diese Fähigkeiten und Rechte aus Sicht der Eltern nicht zugestanden bekommen können, sehen sich die Eltern – soweit sie dazu in der Lage sind – in der Pflicht, die Kinder zu kontrollieren. Dabei intervenieren sie teilweise sehr weitgehend in die Privatsphäre der Kinder, indem sie sich von den Kindern Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts geben lassen, das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesandten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe durchsuchen, durch die Standortabfrage von Snapchat den Aufenthaltsort der Kinder herausfinden oder über Kontroll-Apps überprüfen, was das Kind genutzt und mit wem es was kommuniziert hat. Dass die Kinder teils deutlich andere Vorstellungen über Privatheit von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

Unzureichende Informiertheit, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Gewöhnung führen dazu, dass Eltern „quasi nebenbei“ die Rechte der Kinder verletzen

Dabei, wie die befragten Eltern Wissen über Datenverwendung im Zuge digitaler Mediennutzung und ihre eigene Praxis miteinander verhandeln, zeigt sich, dass die meisten Eltern über den prinzipiellen Bedarf, Daten zu schützen, informiert sind. Sie fühlen sich nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste und bezüglich der Frage, was dabei mit

ihren Daten geschehen kann. Gleichzeitig fallen ihre Handlungsentscheidungen so aus, dass sie faktisch ihre Daten und auch die ihrer Kinder kaum hinreichend schützen. Es kann hier also von einer Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit gesprochen werden, welche die Basis der Datenschutzstrategien der Eltern darstellt. Gleichzeitig zieht sich durch die Argumentationen der Eltern ein Phänomen, das Zygmunt Bauman „Adiaphorisierung“ nennt (vgl. Bauman/Lyon 2013): Die zunehmende Befreiung unseres Handelns von moralischen Skrupeln im Zuge digitaler Mediennutzung – einfach, weil es sich technisch so leicht machen lässt und weil die technischen Strukturen es nahelegen. Das zeigt sich u. a., wenn Bilder durch einen einfachen Klick und „weil es so praktisch ist“ geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und gar nicht mehr reflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird.

Der Mythos der „Aushandlungsfamilie“ zeigt sich nicht, wenn es um die familialen Alltagspraktiken des Fotografierens und Bilder der Kinder Teilens geht. Oft bleibt auch Protest der Kinder gegen das Posten von Fotos wirkungslos.

Es wird deutlich, dass die Kinder divergierende Vorstellungen davon haben, wann es in Ordnung ist, ein Foto zu teilen und durchaus auch andere Maßstäbe als Erwachsene dafür. In der Konsequenz bedeutet dies, dass es für Eltern letztlich schwierig ist, allgemein zu antizipieren, wann es für das Kind jeweils legitim ist, fotografiert zu werden und wann ein Bild mit Einverständnis des Kindes geteilt werden kann. Für die Beteiligung der Kinder wirft das die Herausforderung auf, dass diese eigentlich immer und in jeder Situation erneut nach ihrem Einverständnis gefragt werden müssten. Empirisch hat sich in den befragten Familien hingegen die Regel etabliert, dass die Eltern das Einverständnis der Kinder mit ihrem Handeln voraussetzen und daher in der Regel nicht danach fragen. Im Abgleich der Berichte von Eltern und Kindern zeigt sich, dass die Kinder unabhängig von ihrem Alter faktisch kaum bis gar nicht beteiligt werden bzw. ein Teil der befragten Eltern sich auch über den Einspruch der Kinder hinwegsetzt, wenn diese nicht wollen, dass ein Foto von ihnen gemacht oder geteilt wird. Das Beteiligungsspektrum reicht von keiner Beteiligung der Kinder über selbst eingeforderte Beteiligung der Kinder aufgrund ihres Protests bis hin zu situationsbedingter Beteiligung. Es werden jedoch auch teils trotz Protesten der Kinder Bilder gepostet oder die Wünsche der Kinder, ein Video oder Bild zu machen bzw. zu posten nicht berücksichtigt.

Oft wissen die Kinder nicht, ob bzw. dass Fotos von ihnen verbreitet werden. Es gibt in den Äußerungen der Kinder ein Spektrum von der Selbstzuschreibung gerade der jüngeren Kinder als nicht entscheidungsfähig, über Kinder, die Vertrauen in die elterlichen Entscheidungen äußern und daher keinen Bedarf anmelden, gefragt werden zu wollen, bis hin zu Protest gegen die elterliche Praxis – der teils ohne Wirkung bleibt. Offensichtlich ist der Wunsch der Kinder, beteiligt zu werden, nicht milieuhängig. Ob Kinder faktisch durch ihre Eltern beteiligt werden, ist ebenfalls nicht milieuhomogen. Ein explizites Hinwegsetzen über Beteiligungswünsche der Kinder berichten in unserem Sample allerdings nur Kinder und Familien aus unterprivilegierten Milieus.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Eltern die Kinder zwar teils an der Regelaushandlung dazu, welche Normen in der Familie bezüglich der Mediennutzungszeiten und -inhalte gelten sollen, beteiligen und ihnen bestimmte Freiräume einräumen. Im Allgemeinen setzen jedoch die Eltern qua Erziehungsauftrag den Rahmen für die Mediennutzung der Kinder. Im Sinne der Wahrnehmung von Elternverantwortung und deren Ausgestaltung können die berichteten Praktiken als Ausdruck üblicher Formen der Regulierung von Mediennutzung in der Familie – und dies in einer relativ großen Bandbreite – verstanden werden. Auch die geringe Beteiligung der Kinder entspricht zwar nicht dem Mythos der „Aushandlungsfamilie“, zeigt aber alltägliche erzieherische Praxis.

Werbung und Produktplatzierung werden von Kindern auf YouTube nicht erkannt

Konfrontiert mit einem Beispiel aus „Mileys Welt“, zeigte sich, dass keines der Kinder den Zweck der Produktplatzierung bzw. die Werbung im Video erkennen konnte. Allerdings hatten die älteren Kinder eher ein ungutes Gefühl dabei, das jedoch nicht alle genau benennen konnten. Erst nachdem den Kindern die Produktplatzierungen explizit erläutert wurden, fiel es den älteren unter ihnen leichter zu verstehen, welche Mechanismen sich hinter Produktplatzierungen verbergen, wenngleich auch diese von ihnen nicht von vornherein erkannt wurden.

„Normale“ Ordnungen in der Familie führen dazu, dass Kinderrechte vielfach nicht berücksichtigt werden

Generell zeigt sich, dass Kindheitskonzepte und generationale Ordnungen sowie das vorhandene Wissen der Eltern bezüglich Datenschutzfragen und daraus folgende Konsequenzen für den Schutz bzw. die Beteiligung und die Achtung der Autonomie der Kinder einen prägenden Rahmen darstellen. Die Beachtung der Rechte von Kindern in den untersuchten Zusammenhängen ist dabei eine deutliche Leerstelle. Sie werden vielfach nicht oder kaum beteiligt und ihnen wird Entscheidungsfähigkeit abgesprochen. Andererseits bekommen sie weitgehende Verantwortung und Handlungsfreiheit da zugeschrieben, wo Eltern sich selbst nicht als handlungsmächtig erleben.

IX. Ausblick

Aus den dargestellten Befunden ergeben sich darüber hinaus weitergehende Fragen. An verschiedenen Stellen wird das grundlegende Kinderrechte-Dilemma zwischen Autonomie- und Schutzrechten deutlich. So stellt sich auch im Kontext der Beachtung von Kinderrechten im digitalisierten Familienalltag die Frage, wie elterliche Erziehungsverantwortung in der medienerzieherischen Praxis sich in reduzierter Beteiligung und mangelhaftem Schutz von Kindern ausdrückt. Dies wirft wiederum die Frage auf, ob im Zusammenhang digitaler Mediennutzung grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass Eltern tatsächlich immer wissen können, was hier das Beste für ihre Kinder ist. Auch ist fraglich, ob angesichts der Tatsache, dass sich die Kinder an verschiedenen Stellen deutlich datensensibler äußern als ihre Eltern, die elterliche Entscheidungsmacht immer im Sinne der Kinder ist. Auf der anderen Seite ist zu fragen, ob Eltern das Recht haben, die Privatsphäre ihrer Kinder zu verletzen, um sie zu schützen. Weiter bedarf die Möglichkeit, bestimmte Rechte einzufordern, gerade im Digitalisierungskontext – beispielsweise wenn es um die künftigen Folgen algorithmisiert ausgewerteter Metadaten aus der elterlichen Sharenting-Praxis für die Kinder geht – einer entsprechenden Informiertheit über die Prozesse, Kontexte und Folgen dieser Datensammlung und –verwertung. Die nicht hinreichende Informiertheit ist sowohl für Eltern als auch für Kinder ein Problem: Wie können Eltern Datenverantwortung für ihre Kinder übernehmen, wenn sie nur über rudimentäres Wissen über Datenverwendung verfügen? Wie können Kinder beurteilen, was für sie zu öffentlich ist, wenn sie die Öffentlichkeitsdimensionen beispielsweise bei Facebook nicht einschätzen können? Und: wie ist damit umzugehen, dass Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihrer Biografie bestimmte Fotos für unterschiedlich problematisch halten?

Die hier angesprochenen Fragen verweisen darauf, dass eine wirkmächtige Beachtung der Rechte von Kindern in einem digitalisierten Alltag auf verschiedenen Ebenen sowohl Schutz- als auch Autonomieräume erfordert. Neben der subjektiven Befähigung von Kindern und Eltern im Umgang mit Daten – soweit dies für die Einzelnen nachvollziehbar und realisierbar ist – bedarf es einer Unterstützung der Kinder und Eltern durch öffentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienbildung, Erziehungsberatung u. v. m. Auch wird deutlich, dass Kinder eigentlich an vielen Stellen deutlich systematischer in Entscheidungen, die sie und ihre Daten bzw. Rechte am eigenen Bild betreffen, einbezogen werden müssten, nähme man ihre Sicht darauf ernst. Darüber hinaus wird jedoch ebenfalls deutlich, dass angesichts der Kontexte der Datenverwendung und der Verfügbarkeit von Daten der Kinder im digitalen Raum, über deren Produktion sie weitgehend nicht mitentscheiden können, ein struktureller Rahmen notwendig ist, der durch politische Steuerung den Schutz der Rechte der Kinder – und darüber hinaus der digitalen Bürgerrechte auch von Erwachsenen – ermöglicht.

X. Literatur

Ammari, T./Kumar, P./Lampe, C./Schoenebeck, S. (2015): Managing Children's Online Identities: How Parents Decide what to Disclose about their Children Online. In: Proceedings of the 33rd Annual ACM Conference on Human Factors in Computing Systems (CHI '15). ACM, New York, NY, US A, 1895-1904.

Aufenanger, S. (2014): Digitale Medien im Leben von Kindern und Herausforderungen für Erziehung und Bildung. In: Frühe Kindheit 6/2014, S. 8 – 18.

BBC (2017): ‚Sharenting‘: Are you OK with what your parents post? URL: <https://www.bbc.co.uk/newsround/38841469> (19.09.2018)

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2012): EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien-)erzieherischen Handeln in den Familien. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf>

Brake, A. (2006): Der Bildungsort Familie. Methodische Grundlagen der Untersuchung. In: Büchner, Peter/Brake Anna (Hrsg.): Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49 – 79.

Brauns, H./Steinmann, S./Haun, D. (2000): Die Konstruktion des Klassenschemas nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) am Beispiel nationaler Datenquellen aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich. ZUMA-Nachrichten 46(24): 7–42.

Businesswire (2010): Digital Birth: Welcome to the Online World. URL: <https://www.businesswire.com/news/home/20101006006722/en/Digital-Birth-Online-World>

C.S. Mott Children's Hospital (2015): Mott Poll Report. National Poll on Children's Health. Volume 23, Issue 2, March 16, 2015. Parents on social media: Likes and dislikes of sharenting. URL: https://mottpoll.org/sites/default/files/documents/031615_sharenting_0.pdf (19.09.2018)

Carvalho, J./Francisco, R./Relvas, A. P. (2015): Family functioning and information and communication technologies: How do they relate? A literature review. In: Computers in Human Behavior. Volume 45, April 2015, S. 99 – 108.

Gebel, C./Schubert, G./Wagner, U. (2016): „... dann sollte man gar nicht erst ins Internet, weil sie da mit Daten machen, was sie wollen.“ Risiken im Bereich Online-Kommunikation und Persönlichkeitsschutz aus Sicht Heranwachsender. ACTON! Short Report Nr. 2. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoringstudie. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. URL: www.jff.de/act-on (13.09.2018).

DIE ZEIT (2018): „Mileys Welt“. Mileys Geburtstagsparty: 1,7 Millionen Aufrufe. Eine Achtjährige wird zum YouTube-Star- und die ganze Familie lebt davon. Von Marie-Charlotte Maas. DIE ZEIT Nr. 13/2018, 22 (21. März 2018, 16:52 Uhr/Editiert am 27. März 2018, 8:00 Uhr/).

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) (Hrsg.) (2015): DIVSI U9-Studie. Kinder in der digitalen Welt. Eine Grundlagenstudie des SINUS-Instituts Heidelberg im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI). URL: <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/06/U9-Studie-DIVSI-web.pdf> (22.09.2018)

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI; Hrsg.; 2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Im Internet verfügbar unter: www.divsi.de/wp-content/uploads/2014/02/DIVSI-U25-Studie.pdf (28.09.2015).

DKHW (2017): Deutsches Kinderhilfswerk besorgt über fehlendes Problembewusstsein bei Persönlichkeitsrechten von Kindern im digitalen Raum. URL: <https://www.dkhw.de/presse/schlagzeilen-archiv/schlagzeilen-details/deutsches-kinderhilfswerk-besorgt-ueber-fehlendes-problembewusstsein-bei-persoenlichkeitsrechten-von-k/>

Duggan, M./Lenhart, A./Lampe, C./Ellison, N.B. (2015): Parents and Social Media. Pew Research Center, July 2015. URL: <http://www.pewinternet.org/2015/07/16/parents-and-social-media/> (13.09.2018)

Family Online Safety Institute (2013): Teen Identity Theft: Fraud, Security and Steps Teens are Taking to Protect Themselves Online. URL: <https://www.fosi.org/policy-research/teen-identity-theft/> (13.09.2018)

Frantz, A. (2016): Die Veröffentlichung von Kinderfotos in sozialen Netzwerken. Wenn Eltern Fotos ihrer Kinder online stellen – aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt.

Gerleigner, S./Zerle-Elsäßer, C. (2016): Vorstudie zum Thema „Familienleben im Digitalzeitalter“. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Vorstudie_Familienleben_im_Digitalzeitalter.pdf (13.09.2018).

Grobbin, A. (2016): Online-Medien im Kindesalter. Ergebnisse aus dem DJI-Projekt: „Digitale Medien: Beratungs-, Handlungs- und Regulierungsbedarf aus Elternperspektive. URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/wwwkinderseiten/1161/Grobbin_Onlinemedien%20im%20Kindesalter.pdf (22.09.2018)

Kammerl, R./Hirschhauser, L./Rosenkranz, M./Schwinge, C./Hein, S./Wartberg, L. et al. (2012): EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93708/exif-exzessive-internetnutzung-in-familien-data.pdf> (12.09.2018)

Kantar Emnid/Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration NRW (2017): Familie im Digitalzeitalter. URL: <https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/report-familie-digital.pdf> (13.09.2018)

Kumar, P. (2014): A Digital Footprint From Birth: New Mothers' Decisions to Share Baby Pictures Online. Dissertation University of Michigan. URL: <http://hdl.handle.net/2027.42/106577> (22.09.2018)

Kutscher, N. (2016): Zwischen Schutz und Freiheit. In: DJI Impulse 3/2015: Kinderrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit, S. 29-32.

Lazard, L./Locke, A./Dann, C./Capdevilla, R./Roper, S. (2018): Sharenting: why mothers post about their children on social media. In: The Conversation. URL: <https://theconversation.com/sharenting-why-mothers-post-about-their-children-on-social-media-91954> (13.09.2018)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2012): miniKIM 2012. Kleinkinder und Medien. URL: <https://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2012/> (13.09.2018)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2014): miniKIM 2014. Kleinkinder und Medien.

Przyborski, A./Wohlrab-Sahr, M. (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 2., korrigierte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.

Rose, G. (2010): Doing Family Photography: The Domestic, the Public and the Politics of Sentiment. Farnham: Ashgate Publishing.

Steinberg, S (2016): Sharenting: Children's Privacy in the Age of Social Media (March 8, 2016). University of Florida Levin College of Law Research Paper No. 16-41. URL: <https://ssrn.com/abstract=2711442> (13.09.2018)

UNICEF (2017): The State of The World's Children: Children in a Digital World 2017. URL: https://www.unicef.org/publications/files/SOWC_2017_ENG_WEB.pdf (13.09.2018)

URL: <https://www.mpfs.de/studien/minikim-studie/2014/> (13.09.2018)

Wagner, A./Gasche, L. A. (2018): Sharenting: Making Decisions about Other's Privacy on Social Networking Sites. Konferenzpaper Multikonferenz Wirtschaftsinformatik 2018 Leuphana-Universität. URL: http://mkwi2018.leuphana.de/wp-content/uploads/MKWI_81.pdf (13.09.2018)

Wagner, U./Eggert, S./Schubert, G. (2016): MoFam – Mobile Medien in der Familie. Langfassung der Studie. URL: www.jff.de/studie_mofam (13.09.2018)

Wagner, U./Gebel, C./Lampert, C. (2013) (Hrsg.): Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie. Berlin: Vistas (Schriftenreihe Medienforschung der LfM, Band 72).

Yiseul Choy, G./Lewallen, J. (2018) "Say Instagram, Kids!": Examining Sharenting and Children's Digital Representations on Instagram, Howard Journal of Communications, 29:2, 144-164

Zartler, U./Kogler, R./Zuccato, M. (2018): Digitale Medien im Volksschulalter. Perspektiven von Kindern und ihren Eltern. URL: https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Footer/Presse/Studienbericht_Digitale_Medien_im_Volksschulalter.pdf (13.09.2018)

Zuboff, S. (2015): Big other: surveillance capitalism and the prospects of an information civilization. In: Journal of Information Technology, März 2015, Vol. 30, Heft 1, S. 75 – 89.

XI. Anhang

XI.1. Leitfaden Kinderinterview

Vor dem Einstieg ins Thematische Interview:

Was weißt Du denn eigentlich dazu, warum ich heute hier bin?

Teil 1: Einstieg Landkarte. „Meine Digitale Welt“

Als Einstieg in das Interview sollen die Kindern Symbole von sozialen Netzwerken und Digitalen Medien auswählen und entlang der Fragen ihre „Digitale Welt“ zusammenstellen.

- Welche Digitalen Medien nutzt Du? (Symbole auswählen)
- Welche Suchmaschinen/Webseiten nutzt Du? (Symbole auswählen)
- Welche sozialen Netzwerke kennst Du? (Symbole von sozialen Netzwerken auswählen)
- Was weißt Du über diese?
- Welche davon nutzt Du selbst? (Auswahl davon „markieren“)
- Wie/Wofür nutzt Du die? (Symbole von Mails/Nachrichten/Chats/Fotos/Videos/Sprachnachrichten/auswählen)
- Welche sozialen Netzwerke nutzen Deine Freunde/Familie/Eltern? (Symbole auswählen)

Im Anschluss daran geht die Landkarte über in die Einbettung des eigenen Medienhandelns in Regel/Rituale im familiären/schulischen Zusammenhang.

- Gibt es Regeln für Dich bei der Nutzung von Digitalen Medien oder sozialer Netzwerke?
- Kannst Du mir von den Regeln erzählen die bei Euch zu Hause gelten für die Nutzung digitaler Medien oder sozialer Netzwerke?
- Gibt es Orte an denen es für Dich andere Regeln für die Internetnutzung/Nutzung sozialer Netzwerke gibt?
 - (Welche Sind das/Welche Regeln gibt es dort?)
- Darfst Du alleine ins Internet gehen?
- Welche Seiten darfst Du besuchen?/Gibt es bestimmte Webseiten, die Du nicht (alleine) besuchen darfst?
- Besprichst Du mit deinen Eltern, auf welchen Seiten Du „unterwegs“ bist?
- Können sie sehen, wo Du im Internet warst?

Teil 2: Allgemeiner Teil des Interviews:

Beispielhafte Bilder von Kindern in sozialen Netzwerken (auf Facebook etc.) zeigen.

- Kannst Du mir das Bild beschreiben?/In welcher Situation könnte dieses Bild entstanden sein?
- Wie findest Du die Bilder?
- Magst du mir beschreiben wie es (für Dich) wäre wenn Du selbst auf dem Bild wärst?
- Hast Du eine Idee dazu wie andere Kinder/Deine Freunde das finden?

Ebene der Kinder als „Werbeträger“: Beispielhafte Bilder/Videos von Kindern in offensichtlichen Situationen der Produktwerbung zeigen/Videos von den Situationen zeigen

- Kannst Du mir das Video beschreiben?
- In was für einer Situation könnte das Video entstanden sein?
- Wie findest Du es, dass die Kinder Werbung machen?
- Wie würdest Du es finden, wenn Du in dem Video wärst?

Erkenntnisinteresse: Welche Ideen haben sie von Folgen dieser Praktiken?

- Hast Du eine Idee dazu, was mit Fotos auf (Facebook/WhatsApp/etc..) passiert?
- Hast Du eine Idee wer Bilder/Daten etc. auf sozialen Netzwerken alles sehen kann?
- Wer darf Fotos von Dir haben?
 - Leute die Du magst, die Du nicht magst//andere Kinder//unter welchen Umständen ist das in Ordnung?
- Was dürfen die damit machen?
 - Dürfen die sie weiterschicken?
- Hast Du schon mal Bilder von anderen Personen benutzt?

Erkenntnisinteresse: Welche Kenntnisse zum Datenschutz haben die Kinder?

- Weißt Du ob man im Internet Fotos von anderen Personen nutzen darf?
- Hast Du schon einmal das Wort Datenschutz im Internet gehört? *
 - Kannst Du mir erzählen was Du dazu weißt?
- Hast Du schon einmal etwas von Privatsphäre im Internet gehört? *
 - Kannst du mir erklären was du dazu weißt?
- Hast du schon einmal bei Facebook (etc.) Einstellungen zum Schutz deiner Daten vorgenommen?
 - Kannst du mir davon berichten, was du da gemacht hast?

- Weißt Du, dass WhatsApp, Google und Facebook Daten aus Handys auslesen kann und dass andere diese Daten dann verwenden können?
 - Kannst du mir davon berichten, was du dazu weißt?
 - Kannst du mir davon berichten, von wem du das weißt?

Erkenntnisinteresse: Welche Art der Darstellung wollen Kinder, insbesondere durch ihre Eltern?

Welche Einschränkungen ergeben sich für die Kinder aus den Medienpraktiken der Eltern?

[Evtl. entlang der Facebook-Profilen/WhatsApp Chatverläufe, Bilder/Daten etc. zeigen, die sich aus den Profilen (in sozialen Netzwerken) der Eltern ergeben und konkret auf diese in den Fragen einzugehen]

- Gibt es von Dir auch Bilder/Videos oder private Daten im Internet/Sozialen Netzwerken
 - Wie sind die Bilder dorthin gelangt?

Teil 3: Bezug zu den Medienpraxen der Eltern

Erkenntnisinteresse: Welche Formen der Beteiligung gibt es für Kinder?

Welche Handlungsmöglichkeiten sehen sie/haben sie?

„In diesem Teil des Interviews kommen ein Paar Fragen dazu wie ihr zu Hause digitale Medien und soziale Netzwerke nutzt. Es geht an dieser Stelle aber nicht darum ob deine Eltern etwas richtig oder falsch machen, oder darum, dass du das Gefühl hast sie zu verraten, sondern wir möchten nur einfach wissen wie ihr das bei euch zu Hause macht, oder wie du dir vorstellst, dass es gemacht werden soll. Wenn du das Gefühl hast auf eine Frage nicht antworten zu wollen, kannst du das jederzeit sagen und wir nehmen dann einfach die nächste Frage (...)“//Analog dazu wer darf Bilder von Dir sehen, Wer darf diese von Dir haben?

- Darfst Du mitentscheiden, was für Bilder Deine Eltern (von Dir) bei (Facebook/WhatsApp/Instagram/Snapchat etc.) posten?
 - Magst Du mir davon berichten wie das dann „abläuft“?
 - Magst Du mir erzählen, bei welchen Bildern Du mitentscheiden duftest/darfst?
 - Weißt Du wie das bei Deinen Freunden abläuft?

→ Bei Verneinung der ersten Frage oder im Anschluss daran Alternativfragen:

- Würdest Du Dir wünschen, mitzuentcheiden welche Bilder von Dir gepostet werden?
 - Wie würdest Du Dir wünschen, soll das „ablaufen“?
- Wie würdest Du dir wünschen, dass Du dabei einbezogen wirst?
- Für wen sollen diese Bilder zu sehen/zugänglich sein?
- Wie wurdest Du dazu um Erlaubnis gebeten?
 - Wie findest du das?

- Sind da Bilder/Videos/Daten von Dir bei, die Dir unangenehm sind?
 - Kannst Du mir davon berichten?
- Kannst Du mir erzählen, wie Deine Freunde/Bekannte/Familie darauf reagiert haben?
 - Gab es noch andere Reaktionen darauf?
- Was für Bilder/Videos/Daten von Dir möchtest im Internet zeigen/möchtest Du, dass sie gezeigt werden?
 - Wer möchtest Du soll die veröffentlichen/posten?

Ansprache: Auch in diesem Abschnitt geht es um deine Familie:

Wie geht ihr Zuhause mit Medien um? Von welchen Apps oder Sozialen Netzwerken weißt Du, dass Deine Eltern sie auch nutzen?

Erkenntnisinteresse: Was wissen die Kinder überhaupt zu den Medienpraktiken (ihrer Eltern)?

Du hast mir ja vorhin schon auf deiner Landkarte gezeigt welche sozialen Netzwerke Deine Eltern so nutzen

- Weißt du was sie dort genau machen (Facebook/WhatsApp/etc.)?
- Kannst Du mir davon erzählen?
- Kannst Du mir erzählen wie oft sie die (Facebook/WhatsApp etc.) nutzen?
- Weißt Du auch wann/warum sie die nutzen?
- Gibt es bestimmte Situationen in denen Deine Eltern bei Facebook sind oder per WhatsApp schreiben/Bilder verschicken?

Ausstieg aus dem Interviewgespräch:

- Gibt es noch etwas, was Dir wichtig ist und Du mir gerne noch erzählen möchtest?
- Oder etwas, dass wir vergessen haben zu besprechen?
- Hast Du vielleicht Fragen an mich (zu den angesprochenen Themen)?

XI.2. Leitfaden Elterninterview

Erkenntnisinteresse: Gibt es dazu Widersprüche im eigenen Medienhandeln?

Welche Diskrepanzen ergeben sich zum eigenen Medienverhalten?

Kurzer Einstieg über die Landkarte „meine digitale Welt“

- Gibt es bestimmte Seiten/Suchmaschinen, die Sie bevorzugen/bzw. vermeiden?

[Zeigen möglicher Seiten anhand der Karten]

- Wie nutzen Sie soziale Netzwerke? (Welche Funktionen nutzen Sie dort?)
- Posten Sie Bilder auf Facebook/WhatsApp etc.?
 - Wenn ja, um was für Bilder handelt es sich dabei?
- Haben Sie die Kinder in die Entscheidung mit einbezogen, diese Fotos zu veröffentlichen?
 - Können Sie mir von den Gründen erzählen, warum Sie das mit Ihren Kindern besprechen//nicht besprechen?
 - Was sind für Sie die Kriterien dafür, wann Sie die Kinder mit einbeziehen in die Entscheidung? Ab welchem Alter sollte man das Ihrer Meinung nach tun?/Warum in diesem Alter?
- Wer hat die Bilder zu sehen bekommen? Waren die Kinder dabei unter den Empfängern des Bildes/bzw. haben sie das mitbekommen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie in den sozialen Netzwerken Privatsphäre-/Datenschutzeinstellungen vorgenommen?
 - Wenn Ja, können Sie mir beschreiben, was Sie genau eingestellt haben?
- Können Sie mir dazu berichten, wie verständlich Sie die fanden/ob die leicht zugänglich waren?
- Wie informieren Sie sich zum Thema Datenschutz/Privatsphäre?//Welche Angebote nutzen Sie dazu?
- Wen sehen Sie da in der Verantwortung, Informationen dafür bereit zu stellen?
 - Die Dienste selbst, Öffentliche Angebote, Medien, Freunde, sich selbst ...
- Wen sehen Sie da in der Verantwortung um Kindern oder Eltern Themen wie Datenschutz im Internet näher zu bringen?
 - Sie selbst, Ministerien, Bildungsträger, Die Gemeinde/Stadt, Die Schule, etc.
 - Ab welchem Alter halten Sie das für sinnvoll? Und Warum grade dann?
- Wie würden Sie auf eine Anfrage in sozialen Netzwerken reagieren, wenn Sie jemand nach persönlichen Daten fragt?
 - Wenn ja, können Sie mir davon berichten?

- Wurden von Ihnen schon einmal gegen ihren Willen/ohne Einverständniserklärung Fotos in sozialen Netzwerken geteilt/gepostet?
 - Wenn ja wie haben Sie darauf reagiert?
- Haben Sie Regeln zur Nutzung digitaler Medien/Sozialer Netzwerke in der Familie (welche sowohl für Kinder und Eltern gelten)?

Erkenntnisinteresse: Welche Medienerziehungsstile praktizieren Eltern?

Angepasste Fragen zum Thema aus den Kinderinterviews

- Können Sie mir von den Regeln erzählen die bei Ihnen zu Hause gelten für die Nutzung digitaler Medien oder Sozialer Netzwerke?
 - Wer hat die erstellt/ausgehandelt?
 - Wie waren die Kinder daran beteiligt?
- Gibt es an anderen Orten andere/weitere Regeln für die Nutzung digitaler Medien oder sozialer Netzwerke für Ihr/e Kind/er?
- Darf Ihr Kind/Dürfen Ihre Kinder alleine ins Internet gehen?
- Gibt es bestimmte Webseiten, die sie nicht alleine besuchen dürfen?
- Besprechen Sie mit Ihren Kindern, auf welchen Seiten Sie/sie „unterwegs“ sind?
- Wissen Sie denn etwas über Metadaten/Big Data und die Verwendung von personenbezogenen Daten durch Anbieter wie Facebook, Amazon oder Google? Hat das eine Auswirkung auf Ihr Nutzungsverhalten?
- Wissen Sie, was mit Fotos aus sozialen Netzwerken so alles gemacht werden kann? [biometrische Daten für Gesichtserkennung nutzen, aus Metadaten Persönlichkeitsprofile erstellen, die dazu führen, dass man z. B. bei Suchanfragen nur bestimmte Inhalte zu sehen bekommt, dass man z. B. bei Amazon andere Preise als andere Leute gezeigt bekommt, dass solche Daten sich darauf auswirken können, ob man später einen Kredit bekommt oder zu welchen Bedingungen man Versicherungen bekommt (Scoring)]

XI.3. Leitfaden Familieninterview

Einstieg in das Familieninterview anhand eines (fremden/exemplarischen) Facebook-Profiles.

- Können Sie zunächst darüber sprechen/mir erzählen, was Sie dort sehen/seht Ihr dort seht bzw. wahrnehmen/wahrnehmt?
- Was denken Sie/ihr darüber?
- In welche Situationen/Kontexte ist/sind diese Profile eingebettet?

[Dabei gleichermaßen Sicherstellen der Kinder-/Erwachsenensichtweisen]

- Wie sehen so Sie ihre üblichen Aktivitäten in sozialen Netzwerken (als Familie) aus?
- Können Sie im Vergleich zu dem Beispiel Parallelen/Abweichungen zu ihrem eigenen Medienhandeln sehen?
- Zu welchen Gelegenheiten nutzen Sie die sozialen Netzwerke als Einzelperson/als Familie?
- Wie läuft der familiäre Umgang ab? Gibt es dafür Regeln? Wie werden die verhandelt/miteinander festgelegt/von den Eltern festgelegt?
- Wann wünscht Du Dir/Ihr Euch mit zu machen/mit zu bestimmen?

Anhand des eigenen Facebook-Profiles/WhatsApp Chatverläufe (wenn möglich)

- In welche Gelegenheiten/Situationen sind die „Postings“ eingebettet?
- Können Sie mir von Ihren Postings berichten?



Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Mitglied im



ISBN 978-3-922427-25-4